

Bachelorarbeit

Das dreifache Mandat der Soziokulturellen Animation

Alter : Armut : Wohnen

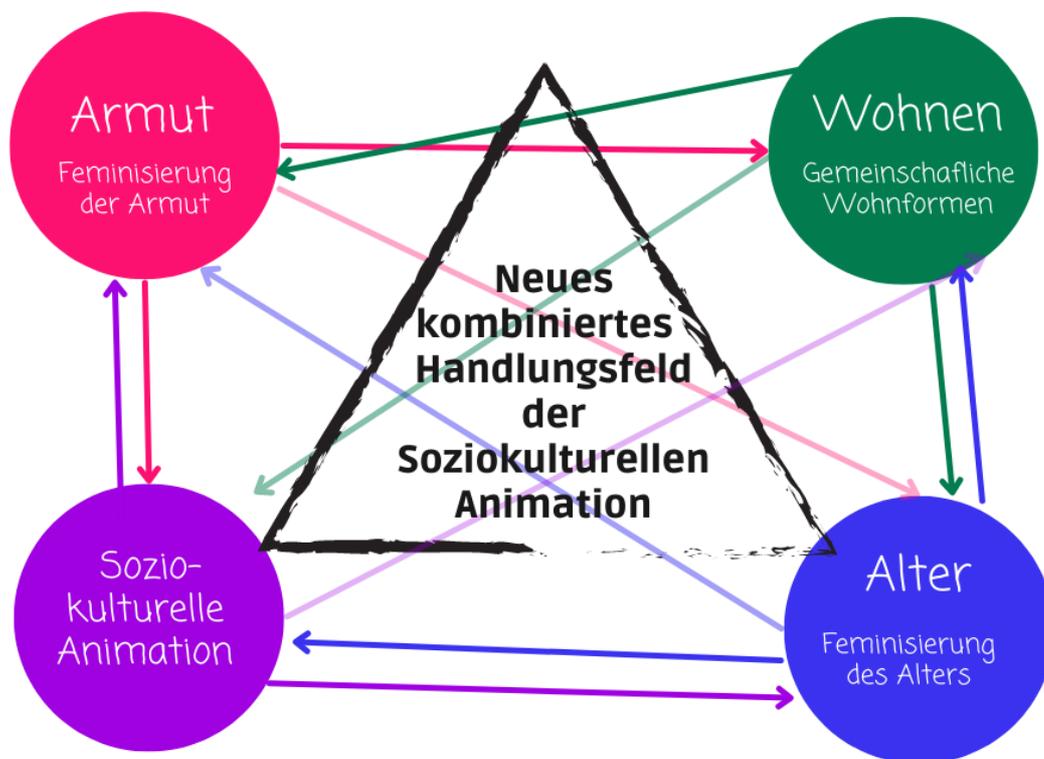


Abbildung 1: Das dreifache Mandat: Alter – Armut – Wohnen (eigene Darstellung)

Verfasserinnen: Milena Aregger & Cosima Kehl

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

August 2022

Bachelor-Arbeit
Soziokultur
BB 2018-2022

Milena Aregger und Cosima Kehl

Das dreifache Mandat der Soziokulturellen Animation
Alter : Armut : Wohnen

Diese Arbeit wurde am 12. August 2022 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animator*innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird die kombinierte Thematik von Alter, Armut und Wohnen in den Fokus gerückt und ein neues Handlungsfeld der Soziokulturellen Animation erschlossen. Die Zahl der Menschen im Pensionsalter steigt in der Schweiz laufend an. Frauen weisen eine längere Lebensdauer als Männer auf und sind somit von den Herausforderungen eines langen Lebens stärker betroffen. Zudem sind sie eher von Armutsbetroffenheit im Alter tangiert. Man spricht diesbezüglich von einer Feminisierung des Alters und der Armut. Mit der Bevölkerungsstruktur ändern sich auch die Wohnformen, da diese eng mit gesellschaftlichen Prozessen verbunden sind. Ältere Menschen wollen länger selbständig leben, was wiederum adäquate Wohnformen voraussetzt.

In der vorliegenden Arbeit wird der demografische Wandel in Bezug auf Menschen im Pensionsalter aufgezeigt und dessen Einfluss auf den Bereich des Wohnens dargelegt. Weiter wird erläutert, warum Frauen in der dritten Lebensphase häufiger von Armut betroffen sind und wie sich die Auswirkungen dessen auf die Bereiche Identität, Gesundheit, Wohnen und soziale Exklusion im Alter zeigen. Zudem wird dargelegt, dass gemeinschaftliche Wohnformen ein grosses Potenzial aufweisen, die soziale Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase zu fördern. Es wird erklärt, was gemeinschaftliche Wohnformen sind und warum diese für die Förderung von sozialer Teilhabe von Bedeutung sein können.

Die Soziokulturelle Animation beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und macht so früh wie möglich auf sie aufmerksam. Auf den sozialen Wandel und die daraus resultierenden Bedürfnisse muss eingegangen werden. So müssen die Bedürfnisse von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase zunächst abgeholt und danach auf den entsprechenden Ebenen angebracht werden. Fachpersonen der Soziokulturellen Animation haben die Aufgabe, ihnen Gehör zu verschaffen, den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen zu ermöglichen und damit die Förderung der sozialen Teilhabe anzustossen.

Bezogen auf das Professions- und Praxiswissen der Soziokulturellen Animation beantworten die Autorinnen, Milena Aregger und Cosima Kehl, inwiefern die Soziokulturelle Animation mithilfe der Interventionspositionen den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase fördern kann.

Dank

Gerne möchten sich die Autorinnen an dieser Stelle recht herzlich bei Prof. Simone Gretler Heusser bedanken. Das Coaching und die Begleitung waren immer äusserst hilfreich und inspirierend. Danke für diese wertvolle Unterstützung. Weiter möchten sich die Autorinnen bei Dr. Mario Störkle für das spannende Fachgespräch über das Professionswissen der Soziokulturellen Animation bedanken. Ebenfalls geht ein Dank an René Fuhrmann für das Fachgespräch über das Praxiswissen der Soziokulturellen Animation. Ein weiteres grosses Dankeschön geht an Lea Horner für das kompetente Lektorat und an Johanna Hüsgen und Jonas Nissen für die sorgfältige Korrektur der Arbeit.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Motivation.....	1
1.2 Fragestellung und Zielsetzung.....	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	3
1.4 Sprache.....	4
1.5 Begriffsdefinitionen.....	5
1.6 Abgrenzung.....	7
2 Der soziale Wandel	11
2.1 Demografischer Wandel.....	12
2.1.1 Historischer Abriss.....	12
2.1.2 Aktuelle und zukünftige Situation Schweiz.....	14
2.1.3 Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bereich «Wohnen».....	18
2.1.4 Kritische Betrachtungsweise auf die demographischen Veränderungen.....	20
2.2 Strukturwandel des Alters.....	22
2.3 Altersbilder.....	27
2.4 Beantwortung der Fragestellung.....	30
3 Armut im Alter	32
3.1 Konzeptionelle Erfassung von Armut.....	32
3.1.1 Relative und absolute Armutsgrenze.....	32
3.1.2 Lebenslagenansatz.....	33
3.1.3 Capability-Ansatz (Verwirklichungsansatz).....	34
3.1.4 Soziokultureller Ansatz.....	35
3.1.5 Exklusionsansatz.....	35
3.2 Aspekte von Armut im Alter.....	36
3.3 Feminisierung der Armut.....	37
3.4 Feminisierung der Armut in der dritten Lebensphase in der Schweiz.....	38
3.5 Armut und deren Auswirkungen.....	43
3.5.1 Identitätsverunsicherung.....	43
3.5.2 Gesundheitliche Benachteiligungen.....	44
3.5.3 Soziale Exklusion.....	45
3.5.4 Prekäre Wohnsituation.....	48
3.6 Kritische Betrachtung.....	49
3.7 Beantwortung der Fragestellung.....	49

4	Soziale Teilhabe und gemeinschaftliche Wohnformen	50
4.1	<i>Definition Soziale Teilhabe in Bezug auf das Alter</i>	51
4.2	<i>Definition gemeinschaftlichen Wohnformen.....</i>	52
4.2.1	<i>Definition Alterswohngemeinschaften</i>	54
4.2.2	<i>Definition Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften</i>	55
4.3	<i>Konkrete Beispiele in der Schweiz.....</i>	58
4.4	<i>Spezifische Bedürfnislage älterer Menschen in Bezug auf das Wohnen.....</i>	61
4.4.1	<i>Theorie social support.....</i>	63
4.4.2	<i>Bedürfnislage und Offenheit gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen</i>	64
4.5	<i>Kritische Betrachtung sozialer Teilhabe durch gemeinschaftliches Wohnen.....</i>	66
4.6	<i>Beantwortung der Fragestellung.....</i>	67
5	Neues kombiniertes Handlungsfeld der SKA	72
5.1	<i>Das dreifache Mandat: Alter – Armut - Wohnen.....</i>	72
5.2	<i>Handlungsbedarf der SKA im dreifachen Mandat</i>	72
5.3	<i>Interventionspositionen der SKA im dreifachen Mandat</i>	74
5.3.1	<i>Mikroebene</i>	75
5.3.2	<i>Meso-Ebene</i>	76
5.3.3	<i>Makro-Ebene.....</i>	77
5.4	<i>Beantwortung der Fragestellung.....</i>	78
6	Schlussfolgerungen und Ausblick	80
7	Literaturverzeichnis.....	82

Die Arbeit wurde von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das dreifache Mandat: Alter – Armut – Wohnen	1
Abbildung 2: Abgrenzung Caring Community, Nachbarschaftshilfe, gemeinschaftliche Wohnformen	10
Abbildung 3: Lebenserwartung Frauen und Männer im Vergleich	15
Abbildung 4: Alterspyramide 2020, Referenzszenario A-00-2020	16
Abbildung 5: Alterspyramide 2050, Referenzszenario A-00-2020	16
Abbildung 6: Alterspyramide 2050, «hohes» Szenario B-00-2020.....	17
Abbildung 7: Alterspyramide 2050, «tiefes» Szenario C-00-2020.....	17
Abbildung 8: Entwicklungen der Todesfälle gemäss Grundszenarien Schweiz.....	18
Abbildung 9: Privathaushaltgrösse von 1930-2020	19
Abbildung 10: Privathaushalte nach Haushaltstyp im Jahr 2020	19
Abbildung 11: Vergleich fixe versus dynamische Altersgrenzen	21
Abbildung 12: Potenziell verlorene Lebensjahre nach Geschlecht	26
Abbildung 13: Gitternetzmodell.....	34
Abbildung 14: Finanzielle Situation bei zuhause lebenden Menschen im AHV-Alter	36
Abbildung 15: Bezugsquoten drei Säulen Alterssicherungssystem.....	39
Abbildung 16: Armutsquote Wohnbevölkerung ab 65 Jahren	40
Abbildung 17: Die Budgets der alleinstehenden Rentner*innen und der Rentnerpaare in der Schweiz nach Einkommensquintilen	41
Abbildung 18: Quote Ergänzungsleistungen nach Altersgruppe.....	42
Abbildung 19: EL-Quote 2012	42
Abbildung 20: Angeführte Beschwerden nach Bildungsstand 2014	45
Abbildung 21: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur Hausgemeinschaft 55+ ABZ	59
Abbildung 22: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur WG Kanzlei-Seen.....	60
Abbildung 23: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur mixAGE	61
Abbildung 24: Das Handlungsmodell der Soziokulturellen Animation.....	75
Abbildung 25: Infografik Beantwortung Fragestellung.....	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Partizipationsstufen-Modell von Maria Lüttringhaus	6
Tabelle 2: Anteil ältere Bevölkerung Schweiz im Zeitvergleich	13
Tabelle 3: Prekäre Aspekte in Bezug aufs Wohnen	48

1 Einleitung

In diesem Kapitel werden zunächst im Unterkapitel 1.1 die Ausgangslage und die Motivation der Autorinnen aufgeführt und im Unterkapitel 1.2 auf die Fragestellungen und die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit eingegangen. Ferner wird im Unterkapitel 1.3 ein Überblick über den Aufbau der Arbeit gemacht und im Unterkapitel 1.4 auf die Verwendung einer gendergerechten Sprache hingedeutet. Zum Schluss werden im Unterkapitel 1.5 einige Begriffsdefinitionen vorgenommen und es wird im Unterkapitel 1.6 eine Abgrenzung der Arbeit gemacht.

1.1 Ausgangslage und Motivation

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 1990 von 6,8 Millionen auf 8,5 Millionen im Jahr 2018 gestiegen (Bundesamt für Statistik [BFS], ohne Datum, a). Das Referenzszenario geht von einer Bevölkerungsanzahl von 10,4 Millionen im Jahr 2050 aus (ebd.). Dabei wird sich die Zahl der pensionierten Menschen von 2020 bis 2050 verdoppeln und 1,11 Millionen betragen (ebd.). In dieser Bevölkerungsgruppe werden jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede aufgewiesen. Im Vergleich zu Männern sind Frauen stärker vom demografischen Wandel betroffen. Sie weisen eine längere Lebensdauer auf und sind somit stärker von den Herausforderungen des langen Lebens betroffen. Dadurch liegt auch die Armutsbetroffenheit im Alter bei den Frauen höher als bei den Männern (Guggisberg & Häni, 2014, S. 8–9). Im europäischen Raum spricht man vorwiegend von einer Feminisierung der Armut (Betzelt, 2018, S. 167–169). Gründe für die längere Lebensdauer und die grössere Armutsbetroffenheit von Frauen werden in den Unterkapiteln 2.2 und 3.3 vertieft abgehandelt.

Armut lässt sich nicht nur anhand monetärer Mittel messen, sondern auch an den Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und dem Handlungsspielraum der Alltagsbewältigung (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 45). Soziale Exklusion, als eine Auswirkung der Altersarmut, kann psychische Folgen nach sich ziehen (Gaisbauer, 2021, S. 95–99). Menschen ziehen sich zurück und leiden an Vereinsamung und Isolation (Pilgram & Seifert, 2009, S. 34–35). Die stärkere Einbindung in soziale Netzwerke kann solche schwierige Umstände abfedern und ermöglicht soziale Teilhabe (Gerull, 2011, S. 166).

Eine der Autorinnen hat eine Zeit lang in der Kalkbreite in Zürich gelebt und dadurch das gemeinschaftliche Wohnen kennengelernt. Sie erlebte, wie älteren Menschen durch das gemeinschaftliche Wohnen, mittels sozialen Netzwerken und partizipativen Mittel, die soziale Teilhabe ermöglicht wurde. Den Autorinnen ist bewusst, dass das Beispiel der Kalkbreite eher privilegierte Menschen anspricht. Auf die Gründe dieser Privilegierung wird im Unterkapitel 4.5 noch genauer eingegangen. Diese Berührungspunkte haben jedoch dazu geführt, dass das von Simone Gretler Heusser vorgeschlagene Thema

«Soziokulturelle Animation (SKA) gegen Armut und Exklusion» mit dem gemeinschaftlichen Wohnen verknüpft wurde. Die Autorinnen sehen ein grosses Potenzial in der Förderung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase durch das gemeinschaftliche Wohnen. Diese Wohnform ermöglicht eine Einbettung in soziale Beziehungen und bietet die Gelegenheit, Teil einer Gemeinschaft zu sein.

Die SKA muss sich aufgrund ihrer seismographischen Funktion und der Verpflichtung, den Zugang zu und die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu schaffen, um die kombinierte Thematik «Alter, Armut und Wohnen» kümmern (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, 2010, S. 6). Die SKA macht sich für benachteiligte Gruppen stark und fördert deren soziale Teilhabe (Soziokultur Schweiz, ohne Datum). Die Autorinnen sehen eine grosse Chance für die SKA darin, die soziale Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase durch das gemeinschaftliche Wohnen zu fördern. Wie dieser Prozess angestossen werden kann und inwieweit das Thema für die Profession und die Praxis der SKA relevant ist, wird im Kapitel 5 erläutert.

1.2 Fragestellung und Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit beantworten die Autorinnen die unten aufgeführten Fragestellungen. Diese Fragestellungen dienen als Grundlage der vier Kapitel.

Kapitel sozialer Wandel

Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel auf die Altersstruktur in der Schweiz und den Strukturwandel im Alter? Inwiefern wird der Bereich «Wohnen» durch den demografischen Wandel beeinflusst?

Kapitel Armut

Warum sind Frauen in der dritten Lebensphase häufiger von Armut betroffen und wie zeigen sich die Auswirkungen in den Bereichen Identität, Gesundheit, Wohnen und soziale Exklusion im Alter?

Kapitel gemeinschaftliche Wohnformen

Inwiefern bieten gemeinschaftliche Wohnformen einen Ansatz zur Förderung von sozialer Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase?

Kapitel SKA

Inwiefern kann die SKA mithilfe der Interventionspositionen den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase fördern?

Die Autorinnen zeigen mit der vorliegenden Arbeit auf, warum die SKA das Potenzial für die Förderung sozialer Teilhabe durch gemeinschaftliche Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase aufweist. Aufzuzeigen, inwiefern Fachpersonen der SKA mithilfe der Interventionspositionen den Prozess anstossen können, ist ein weiteres Ziel. Daraus resultiert die Erschliessung eines neuen kombinierten Handlungsfeldes für die SKA: *Alter : Armut : Wohnen*. Professionelle der SKA sollen auf die Wichtigkeit und den Handlungsbedarf sensibilisiert und zum Handeln angeregt und inspiriert werden.

Den Autorinnen ist es wichtig zu erwähnen, dass mit der vorliegenden Arbeit der Prozess grösserer sozialer Teilhabe für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase durch gemeinschaftliche Wohnformen angestossen wird. Den Autorinnen ist bewusst, dass ein langer Prozess vor der SKA liegt, um das kombinierte genannte Handlungsfeld erschliessen zu können.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist analog zu den oben aufgeführten Fragestellungen aufgebaut. Das erste Kapitel dient dazu, die Arbeit einzuleiten. Im zweiten Kapitel wird der Fokus auf den sozialen und demografischen Wandel gelegt. Weiter folgt ein kurzer historischer Abriss und es wird auf mögliche Zukunftsszenarien des demografischen Wandels in der Schweiz eingegangen. Um die erste Fragestellung beantworten zu können, müssen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bereich «Wohnen» betrachtet werden. Im letzten Teil des zweiten Kapitels werden die Veränderungen des gesellschaftlichen Strukturwandels des Alters aufgegriffen und verschiedene Altersbilder vorgestellt. Beim dritten Kapitel liegt der Fokus beim Thema «Armut». Einleitend wird auf die konzeptionelle Erfassung von der Armut eingegangen. Der Hauptfokus in diesem Kapitel liegt aber auf der Herleitung der Feminisierung der Armut, da dies die adressierte Gruppe der vorliegenden Arbeit betrifft. Weiter werden die Auswirkungen der Armut in spezifischen Lebensbereichen erläutert, welche sich für armutsbetroffene Menschen im Alter zeigen können. Das vierte Kapitel widmet sich dem Thema des gemeinschaftlichen Wohnens und der Beleuchtung unterschiedlicher Konzepte. Weiter wird die spezifische Bedürfnislage älterer Menschen in Bezug auf das Wohnen beschrieben und die Offenheit gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen thematisiert. Um die Fragestellung in diesem Kapitel adäquat beantworten zu können, wird dort in einem weiteren Schritt die soziale Teilhabe in Bezug auf das Alter definiert und ein kritischer Blick auf die soziale Teilhabe und das gemeinschaftliche Wohnen geworfen. Im fünften Kapitel wird das

Professions- und Praxiswissen der SKA in Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit erläutert. Zunächst wird auf den Handlungsbedarf der SKA im dreifachen Mandat (Alter, Armut, Wohnen) eingegangen und anschliessend werden die möglichen Interventionsschritte anhand der Interventionspositionen der SKA erläutert. Der SKA muss es gelingen, die Bedürfnisse von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase öffentlich zur Sprache zu bringen. Weiter muss in der Zusammenarbeit mit involvierten Personen und Organisationen der Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen geschaffen und dadurch die Förderung der sozialen Teilhabe angestossen werden (Hug, 2013, S. 214).

1.4 Sprache

In der vorliegenden Arbeit bearbeiten die Autorinnen die Lebenssituation von als arm und alt adressierten Frauen in der dritten Lebensphase. Diese Gruppe wird fortlaufend auch als adressierte Gruppe oder armutsbetroffene Frauen bezeichnet (angelehnt an Richter, 2019). Die theoretischen und empirischen Bezüge weisen keine differenzierte Betrachtung hinsichtlich des biologischen oder sozialen Geschlechts auf. Den Autorinnen ist jedoch bewusst, dass in der adressierten Gruppe auch gelesene Frauen mit einer differenzierten Geschlechtsidentität¹ vertreten sein können, dort wird der Genderstern jeweils am Ende des Begriffs verwendet.

Mit dem Genderstern werden nicht nur die binären Geschlechter erkennbar, sondern auch Menschen mit nicht-binären Geschlechteridentitäten sichtbar gemacht (Willener & Friz, 2019, S. 11). Dieser Stern repräsentiert den sozialen Wandel, so dass die sexuelle Identität nichts Festgeschriebenes oder Naturgegebenes ist, sondern einer persönlichen und selbstbestimmten Wahl unterliegt und stets neu definiert werden kann (Milchjugend, ohne Datum).

Die Autorinnen verwenden in dieser Arbeit den Genderstern überall dort, wo von Frauen und Menschen gesprochen wird. Dabei sind alle Personen gemeint, die sich im binären oder non-binären System verorten.

¹ Geschlechtsidentität ist hingegen das subjektive Gefühl eines Menschen, sich als Mann oder Frau (oder dazwischen) zu erleben. Dieses Gefühl findet man zu allen Zeiten und in allen Kulturen (Richter-Appelt, 2016, S. 110).

1.5 Begriffsdefinitionen

Nachfolgend werden die Begriffe «Zielgruppe: Fachpersonen der SKA», «dritte Lebensphase», «adressierte Gruppe: armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase», «Sozialkapital» und «Mikro-, Meso- und Makroebene» erklärt.

Zielgruppe: Fachpersonen der SKA

Die vorliegende Arbeit richtet sich primär an Fachpersonen der SKA und sekundär an Interessierte aus den Fachbereichen Alter, Armut und Wohnen. Diese Arbeit soll einen Beitrag zum Diskurs der SKA und zur Erweiterung des Fachwissens beitragen. Im Kapitel 5 wird der Begriff «Zielgruppe» für die Adressat*innen verwendet, da in der Fachliteratur der SKA von «Zielgruppe» gesprochen wird.

Dritte Lebensphase

Höpflinger (2019a) benutzt die Definition «drittes Lebensalter» und stuft dort das gesunde Rentenalter ein (S. 5). Laslett (1995) spricht vom «Dritten Alter» und äussert, dass dieses nach dem Ruhestand anfängt. Mit der zunehmenden Pluralisierung der Lebensstile kann die Grenze nicht statisch oder kalendarisch bei 65 Jahren gezogen werden, da sich Menschen zeitlich unterschiedlich in den Ruhestand begeben. Die Schwelle zum «Dritten Alter» zeigt sich individuell. Das «Dritte Alter» setzt Gesundheit, Energie und die Einstellung voraus, die es Menschen erlaubt, weiterzumachen (S. 129–130). Von Felden (2021) verwendet den Begriff «dritte Lebensphase» und definiert diesen wie folgt: «Die dritte Lebensphase ist historisch durch relativ neue Merkmale wie die Zunahme an materiellen und immateriellen Ressourcen, individuellen Freiräumen und selbstständiger Lebensführung bei gleichzeitig guter physischer und psychischer Gesundheit gekennzeichnet» (S. 153). Auch von Felden (2021) äussert, dass der Beginn der dritten Lebensphase mit dem Übergang in den Ruhestand zwischen 60 und 67 Jahren stattfindet. Die dritte Lebensphase endet mit dem Beginn der Hochaltrigkeit (S. 153) (siehe Unterkapitel 2.2).

Die Autorinnen verwenden in der vorliegenden Arbeit den Begriff «dritte Lebensphase» für die adressierte Gruppe. Im Folgenden wird diese Gruppe definiert.

Adressierte Gruppe: armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase

In der vorliegenden Arbeit fokussieren sich die Autorinnen auf armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase. Diese adressierte Gruppe kristallisierte sich während der Recherche heraus. Frauen sind im Vergleich zu den Männern stärker vom demografischen Wandel betroffen. Sie weisen eine längere Lebensdauer auf und sind somit stärker von den Herausforderungen des langen Lebens betroffen. Der

demografische Wandel bringt mit sich, dass viele der alleinstehenden Frauen ab 65 Jahren von Armut betroffen sind. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 2 «Sozialer Wandel» und Kapitel 3 «Armut im Alter».

Partizipation

Stade (2019) definiert den Begriff der Partizipation wie folgt: «Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten» (S. 50). Der Begriff «Partizipation» kommt in der vorliegenden Arbeit mehrmals vor, deshalb ist den Autorinnen wichtig, die Begriffsdefinition auszuführen. Zudem stellt Partizipation die Voraussetzung dar, um soziale Teilhabe zu erfahren.

Weiter soll anhand des Modells von Maria Lüttringhaus aufgezeigt werden, dass Partizipation mehrere Stufen aufweist (siehe Tabelle 1). Das ist vor allem für die vorliegende adressierte Gruppe von Bedeutung, da bereits eine Information und eine niederschwellige Mitwirkung Partizipation bedeutet und wenig Ressourcen voraussetzt.

4. Selbstverwaltung
3. Mitentscheid
2. Mitwirkung
1. Information

Tabelle 1: Partizipationsstufen-Modell von Maria Lüttringhaus (Quelle: Stade, 2019, S. 55)

Sozialkapital

Dieser Begriff wird in Bezug auf die soziale Teilhabe in dieser Arbeit von Relevanz sein und mehrmals in späteren Kapiteln erwähnt. Das Sozialkapital definiert das soziale Netzwerk einer Person, respektive die gewonnenen Ressourcen durch die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen. Die Aktivitäten können in informellen oder institutionalisierten Netzwerken stattfinden. Aus den individuellen und sozialen Beziehungen zu anderen Personen schöpfen Menschen wesentliche Ressourcen, die als Grundlage für das

Sozialkapital fungieren. Der Kapitalbegriff ist relevant, da diese Ressource über die Zeit hinweg angesammelt respektive erweitert werden kann. Das soziale Kapital ist die zentrale Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche Integration, vermittelt Zugehörigkeit und übernimmt informelle Unterstützungsleistungen, welche die öffentliche Hand entlasten. Es gibt zwei Arten von sozialem Kapital. Einerseits existiert das bindende, schliessende Kapital, bei welchem es sich um Kontakte wie Familie und Freunde handelt und die identitätsvertiefend wirken. Auf der anderen Seite gibt es das brückenbildende, öffnende Sozialkapital. Dabei handelt es sich um lose Kontakte zur Erweiterung des sozialen Netzwerks, welche eine inklusive Wirkung und Identitäts- und Perspektivenerweiterung erzielen können (Weiss, 2021, S. 11–15).

Mikro-, Meso- und Makroebene

Anhand dieser Ebenen wird im Unterkapitel 5.3 die Handlungsableitung auf die Praxis der SKA erfolgen. Auf der Mikroebene wird die Erbringung sozialer Hilfen erbracht. Auf dieser Ebene gestalten die Professionellen der Sozialen Arbeit den Beziehungs- und Interaktionsraum mit adressierten Menschen oder Zielgruppen. Die Mesoebene strukturiert die Organisationsgestaltung und die Kooperation zwischen Organisationen. Die Makroebene ordnet Institutionen in das Sozial- und Versorgungssystem ein und orientiert sich an sozialpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Zimmermann, 2021, S. 1).

1.6 Abgrenzung

Armutsbetroffene Männer in der dritten Lebensphase

Den Autorinnen ist bewusst, dass auch Männer in der dritten Lebensphase genauso von Armut betroffen sein können wie die Frauen und schlussfolgernd mit sozialer Exklusion zu kämpfen haben. Die Fokussierung auf armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase soll die Situation von armutsbetroffenen Männern in der dritten Lebensphase nicht relativieren. Aufgrund der längeren Lebensdauer und der grösseren Betroffenheit von Armut, haben sich die Autorinnen für die Gruppe der Frauen entschieden.

Vierte Lebensphase

Die Autorinnen grenzen sich in dieser Arbeit von der vierten Lebensphase ab. Diese Phase beginnt mit der Hochaltrigkeit, die Menschen ab circa 80 oder 85 Jahren einstuft (siehe Unterkapitel 2.2). Bei der vierten Lebensphase beginnt ein zunehmender Verlust an individuellen Ressourcen und Autonomie. Zudem geht diese Phase meistens mit gesundheitlichen Einschränkungen, Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit einher (von Felden, 2021, S. 153). Da diese Arbeit nicht darauf abzielt, mit den

gemeinschaftlichen Wohnformen eine Alternative zum betreuten Wohnen zu bieten, grenzen sich die Autorinnen bewusst von der vierten Lebensphase ab. Das Potenzial der gemeinschaftlichen Wohnformen auf das nächste Lebensalter und der Pflegebedürftigkeit weiterzudenken, hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Abgrenzung vom betreuten Wohnen und der Pflege

Den Autorinnen ist bewusst, dass im höheren Alter oder bei schlechter Gesundheit die Pflegebedürftigkeit mitgedacht werden muss. Diese wird in der vierten Lebensphase zunehmend relevant (siehe vierte Lebensphase). Diese Verlagerung ist signifikanter Bestandteil des demografischen Wandels und wird in Zukunft noch zunehmen. Die Autorinnen sind sich dessen bewusst, werden auf diese Thematik in dieser Arbeit jedoch nicht genauer eingehen. Die Arbeit zielt nicht darauf ab, mit den gemeinschaftlichen Wohnformen eine Alternative zum betreuten Wohnen zu bieten. Das Potenzial der gemeinschaftlichen Wohnformen auf das vierte Lebensalter und der Pflegebedürftigkeit weiterzudenken, hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Abgrenzung Armut zur sozialen Ungleichheit

Armut ist nicht gleichbedeutend mit sozialer Ungleichheit. Deshalb wird an dieser Stelle eine Abgrenzung zur sozialen Ungleichheit vorgenommen: Gemäss Groh-Samberg (2009) differenziert sich Armut hinsichtlich zwei wesentlicher Faktoren von der sozialen Ungleichheit. Zum einen müssen Lebensbedingungen eine kausale Beziehung zu den ökonomischen Ressourcen aufweisen und eine Deprivation² hervorrufen, zum anderen ist die Berücksichtigung der Ressourcen normativ einem sozialpolitischen Zweck verpflichtet, um sich vom Gesamtgefüge sozialer Ungleichheiten abzuheben. Groh-Samberg spricht jedoch von einer Einbettung der Armut in die Strukturen der sozialen Ungleichheit. Analytisch können die möglichen Ursachen und Folgen von Armut abgegrenzt werden und in einem gesamtgesellschaftlichen Bild anhand facettenreicher sozioökonomischer Faktoren wie Klassenlage, Bildung oder Migrationshintergrund interpretiert werden. Soziale Ungleichheiten treten auch unabhängig von Armut auf und können in sich und im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Phänomenen und dem sozialen Wandel differenziert betrachtet werden (S. 114–115). Die Autorinnen werden generelle Ursachen für Armut nicht anhand einer soziologischen Theorie aufarbeiten, da die Bandbreite dieser ethischen und

² Wenn in einem oder mehreren Lebensbereichen eine bestimmte Mindestausstattung unterschritten wird (Zimmermann, 2019, S. 13).

konzeptionellen Auseinandersetzung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Im Unterkapitel 3.3. wird die Feminisierung der Armut anhand unterschiedlicher soziökonomischer Faktoren betrachtet.

Integrative Wohnformen

Das integrative Wohnen wird von Institutionen auch im Zusammenhang mit Personen mit psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung und für die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. In dieser Arbeit wird auf den Aspekt der sozialen Teilhabe in Bezug auf das gemeinschaftliche Wohnen fokussiert und nicht vertieft auf den genannten sozialarbeiterischen, integrativen Aspekt eingegangen. Den Autorinnen ist bewusst, dass die adressierte Gruppe der Arbeit einen intersektionalen Hintergrund aufweisen kann. Zum Beispiel gesellschaftlich gelesen als weiblich mit Migrationshintergrund. Die intersektionale Betrachtungsweise wurde aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht bearbeitet.

Caring Community

Mittlerweile hat der Begriff «Caring Community» im Feld der Gemeinwesenarbeit oder der Soziokultur an Popularität gewonnen. Dieses Konzept lässt sich gemäss Zängl definieren als eine sorgende Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region, die Begegnungsräume schafft, sich gegenseitig unterstützt und füreinander da ist. Gemeinsam werden soziale Aufgaben übernommen (Caring Communities, ohne Datum).

Das Wohnen spielt dabei eine dezentrale Aufgabe. So kann eine Abgrenzung zur Nachbarschaftshilfe oder dem gemeinschaftlichen Wohnen wahrgenommen werden (siehe Abbildung 2).

In dieser Arbeit wird bewusst nicht die Nachbarschaftshilfe oder das Konzept «Caring Community» ausführlich behandelt. Diese zwei Konzepte sind bereits implizit oder explizit in der SKA verankert. Die Autorinnen sehen das Potenzial dieser Konzepte darin, sie als Methoden zu verwenden, um ihre adressierten Gruppen zu erreichen.

Die Autorinnen haben sich jedoch bewusst im Bereich Wohnen den gemeinschaftlichen Wohnformen zugewandt und nicht eines der Konzepte gewählt, da sie eine grosse Chance in der neuen Erschliessung dieser Thematik im Zusammenhang mit der SKA sehen. Mit dieser Arbeit soll der Horizont der SKA erweitert und ein neues Handlungsfeld für sie eröffnet werden.

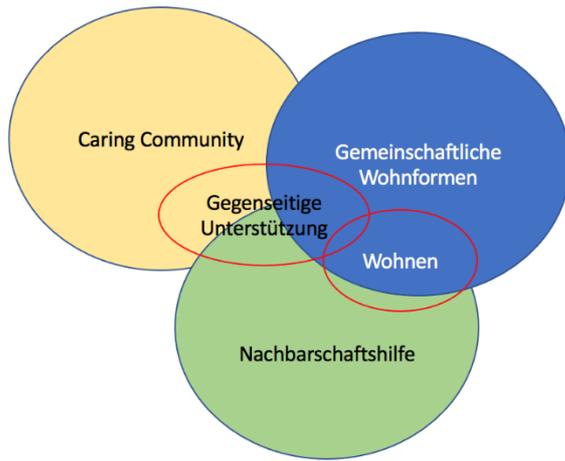


Abbildung 2: Abgrenzung Caring Community, Nachbarschaftshilfe, gemeinschaftliche Wohnformen (Quelle: Eigene Abbildung)

2 Der soziale Wandel

Giddens (1995) bezeichnet den sozialen Wandel als eine Art «Programmwechsel der Gesellschaft», bei dem wesentliche Strukturierungsmerkmale gesellschaftlichen Zusammenlebens verändert und aufgebrochen werden. Diese Veränderungen beziehen sich auf die Organisation von sozialen Beziehungen über Raum und Zeit (zit. in Van Wezemaal, 2005, S. 118). Verändert sich die Gesellschaft, verändern sich die Lebensläufe deren Mitglieder und deren Leben im Alter. Jede Generation weist ein anderes gelebtes Alter auf, da sich die Lebensbedingungen wandeln und in jeder historischen Epoche andere Chancen und Hindernisse auftreten (Helfferich, 2008, S. 33). Die Individualisierung der Lebensläufe ist mittlerweile nicht mehr nur ein Phänomen der jüngeren Generationen, sondern hat längst einen Einfluss auf die Lebensgestaltung der Menschen in der dritten Lebensphase genommen. Die nachberufliche Phase unterliegt einem ausgeprägten gesellschaftlichen Wandel, welcher durch Individualisierung, Pluralisierung und Dynamisierung geprägt ist (Höpflinger, 2019a, S. 5). Die Gesellschaft der deutschsprachigen Länder hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv gewandelt. Mit dem einhergehend haben sich auch die Lebensphasen der Individuen verändert. Die Lebensphasen widerspiegeln die gesellschaftlichen Entwicklungen und wandeln sich mit denen, was wiederum bedeutet, dass der soziale und der demografische Wandel nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen (Van Wezemaal, 2005, S. 118). Auch Helfferich (2008) bestätigt, dass der Begriff des demografischen Wandels in den Begriff des sozialen Wandels einbezogen werden muss (S. 34). Helfferich (2008) fügt an: «Der soziale Wandel ergibt sich daraus, auf welche Gesellschaft der demografische Wandel trifft und wie diese Gesellschaft darauf reagiert» (S. 34). Dieser Wandel ist geprägt von der Flexibilisierung der Erwerbsmuster, der weiblichen Emanzipation, der Individualisierung und Flexibilisierung der Lebensstile, der wieder verstärkten und neuen internationalen Arbeitsteilung, der Technisierung der Arbeitswelt und des Haushaltes, der Durchdringung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Tertiärisierung der Beschäftigungsstrukturen. Es ist evident, dass die grossen gesellschaftlichen Entwicklungen in Wechselbeziehungen mit den Lebensformen der Gesellschaftsmitglieder stehen. Veränderungen der Ausbildungszeit, des Arbeitsortes, der Rolle der Frau und die daraus resultierende spätere Geburten und Kinderlosigkeit - all solche und weitere Veränderungen haben eine Auswirkung auf die Familien- und Haushaltsformen und auf die Art des Wohnens. Der gesellschaftliche Wandel geht ein her mit dem Wandel der Bedürfnisse im Bereich Wohnen (Van Wezemaal, 2005, S. 118–119).

Im nun folgenden Kapitel gehen die Autorinnen im Unterkapitel 2.1.1 und 2.1.2 auf die Bedeutung und die Veränderungen des demografischen Wandels im Zeitvergleich ein. Danach wird im Unterkapitel 2.1.3 der Fokus auf die Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich Wohnen gesetzt und eine kritische Auseinandersetzung mit den demografischen Veränderungen im Unterkapitel 2.1.4

angefügt. Zum Schluss wird im Unterkapitel 2.2 und 2.3 der Strukturwandel des Alters und die sich laufend wandelnden Altersbilder beschrieben.

2.1 Demografischer Wandel

Gemäss Cascioni et al. (2016) wird der demografische Wandel als Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur beschrieben (S. 14). Nach Höpflinger (2021) kennzeichnet sich die Bevölkerungsentwicklung durch folgende drei Komponenten: die Fertilität (Geburtenrate), die Mortalität (Sterbefälle) und die Migration (Aus- und Einwanderung) (S. 6). Diese Komponenten sind im ständigen Wandel, was dazu führt, dass sich der demografische Wandel in einem Dauerzustand befindet (Helfferich, 2008, S. 31). Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 1990 von 6,8 Millionen auf 8,5 Millionen im Jahr 2018 gestiegen. Das Referenzszenario geht 2050 von einer Bevölkerungsanzahl von 10,4 Millionen aus. Dabei wird sich die Zahl der Rentner*innen von 2020 bis 2050 verdoppeln und 1,11 Millionen betragen (BFS, ohne Datum, a). In dieser Bevölkerungsgruppe werden jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar. Im Vergleich zu Männern sind Frauen stärker vom demografischen Wandel betroffen. Sie weisen eine längere Lebensdauer auf und sind somit stärker von den Herausforderungen des langen Lebens betroffen (Höpflinger, 2021, S. 153). Der demografische Wandel hat zudem zu einer neuen Auslegung der Lebensphasen geführt. Die steigende Lebenserwartung und der immer frühere Ausstieg aus dem Berufsleben führen dazu, dass sich die nachberufliche Lebensphase ausgeweitet hat (Tews, 1993, S. 16). Um ein vollumfängliches Bild des demografischen Wandels in der Schweiz zu erhalten, wird im folgenden Unterkapitel 2.1.1 ein kurzer historischer Rückblick vollzogen sowie im Unterkapitel 2.1.2 aktuelle Fakten und Zukunftsszenarien vorgestellt. Abschliessend haben die Autorinnen im Unterkapitel 2.1.4 einige kritische Stimmen über den demografischen Wandel zusammengefasst.

2.1.1 Historischer Abriss

Die vorindustriellen Zeiten waren von hohen Geburten- und Sterberaten geprägt, welche häufige Säuglingssterblichkeit und niedrige Lebenserwartung mit sich brachten. Die Schweiz war ebenfalls bis Ende des 19. Jahrhunderts von diesem demographischen Regime betroffen. Gründe für die tiefe Lebenserwartung sind auf die mangelnde Ernährung, die schlechten Wohn- und Lebensbedingungen sowie auf die immer wieder auftretenden Epidemien zurückzuführen. Nur wenige Menschen erreichten früher ein hohes Alter. Im 16. Jahrhundert erreichten beispielsweise in der Stadt Genf nur neun von 100 Menschen das 60. Lebensjahr. Im 17. Jahrhundert stieg die Zahl auf 15 Personen an. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es gute Jahre aber auch viele Hungerjahre (Höpflinger & Stuckelberger, 1999, S. 26).

Die aufgrund der Lebensumstände geschwächte Bevölkerung wurde Opfer von verschiedenen Epidemien. Wiederkehrende demografische Krisen waren die Folge (Höpflinger, 2021, S. 10). Höpflinger und Stuckelberger (1999) sprechen von einer sozial ungleichen Verteilung, da das Erreichen des hohen Alters bis ins 19. Jahrhundert ein Privileg darstellte und fast ausschliesslich den wenigen Reichen vorbehalten war (S. 28).

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts veränderte sich die Situation in der Schweiz. Die Pest verschwand aus Europa und diverse andere Auswirkungen von Seuchen konnten eingedämmt werden (Höpflinger, 2021, S. 10). Dazu verbesserte sich die Nahrungsmittelversorgung sowie die Vorratshaltung, was dazu führte, dass Hungersnöte zurückgedrängt wurden. Die Folge war eine Erhöhung der Lebenserwartung in diversen Regionen der Schweiz. Dies führte dazu, dass sich das demografische Gewicht der älteren Menschen verstärkte und der Anteil teilweise auf 10 Prozent anstieg (Höpflinger & Stuckelberger, 1999, S. 26). Hier kann von einem demografischen Übergang gesprochen werden, welcher sich in der Schweiz circa von 1850 bis 1940 abspielte. Von demografischen Übergängen wird gesprochen, wenn sich Geburten- und Sterbeziffern erheblich verändern. Diese werden als historische Phasen eingestuft. Der zweite demografische Übergang zeigte sich ab den 1950er Jahren aufgrund der Babyboom-Generation (Bezzola, 2020, S. 6). In der folgenden Tabelle 2 wird der Anteil der Menschen ab 60 Jahren im Zeitvergleich dargestellt.

Zeitperiode	Anteil der über 60-Jährigen in der Schweiz
1860	8.5%
1900	9.2%
1941	12.9%
1990	19.2%
2020	26.8%
2050	30.7%

Tabelle 2: Anteil ältere Bevölkerung Schweiz im Zeitvergleich (leicht modifiziert nach Höpflinger & Stuckelberger, 1999, S. 27)

Im Zeitraum des 18. Jahrhunderts wurde zum ersten Mal über die Verlängerung und die Beeinflussung der Lebensdauer gesprochen. Das medizinische Fachpersonal hat Empfehlungen ausgesprochen, wie zum Beispiel, auf eine bewusste Lebensführung zu achten, den Fokus auf die Hygiene zu setzen und Diäten einzuhalten. Ebenfalls wurde zum ersten Mal die Unterscheidung zwischen dem mittleren und hohen Alter gemacht. Aufgrund der Modernisierung der Landwirtschaft, der Verbesserung der

Hygienenormen und der Ernährung sowie des Einflusses von zentralstaatlichen Massnahmen (Abwasserbeseitigung, bessere Wasserversorgung und so weiter) verbesserten sich im 20. Jahrhundert die Lebenschancen. Durch diesen erhöhten Wohlstand wurde Langlebigkeit allmählich zur Norm. Dabei ist zu beobachten, dass die Frauen bereits Anfang des 20. Jahrhunderts eine höhere Lebenserwartung aufzeigten als Männer. 54 Prozent der Frauen erreichten dazumal das 60. Lebensjahr bei den Männern waren es hingegen nur 36 Prozent. Zudem sanken Ende des 19. Jahrhunderts die Geburtenraten, was wiederum dazu führte, dass sich ein grösseres demografisches Gewicht der älteren Menschen entwickelte. Dieser Wandel führte in der Schweiz zu einem vorher nicht bekannten Anteil von älteren Menschen in der Gesamtbevölkerung. Dies macht deutlich, dass die Chancen für ein längeres und gesünderes Leben gestiegen waren (Höpflinger & Stuckelberger, 1999, S. 26–28).

Spree (1998) fügt hinzu:

Die enorme Zunahme krankheits- und schmerzfreier Lebensjahre, die Verlagerung der Todesbedrohung in ein hohes Lebensalter bedeuten eine generelle Zunahme von Lebenschancen. Immer mehr Menschen ist es für immer längere Zeit ihres Lebens möglich, ihr körperliches, geistiges und seelisches Potenzial zu entwickeln und auszuleben und somit in einem modernen Sinne glücklich zu sein. (S. 7)

Gemäss Höpflinger und Stuckelberger (1999) kann diese immer grösser werdende Zahl der alten Menschen als positive Entwicklung einer Gesellschaft angesehen werden (S. 28).

2.1.2 Aktuelle und zukünftige Situation Schweiz

Gemäss Cascioni et al. (2016) ist der demografische Wandel in der Schweiz in vielen verschiedenen Lebensbereichen spürbar. Die anhaltend steigende Lebenserwartung, die tiefen Geburtenraten sowie die steigende nationale und internationale Mobilität verursachen, dass sich die Schweiz weiterhin demografisch wandelt (S. 9). Aktuell zählt die Lebenserwartung in der Schweiz zu einer der höchsten der Welt. Mittlerweile kann in der Schweiz ab dem 65. Lebensjahr mit einer weiteren Lebensdauer von 28 bis 30 Jahren gerechnet werden (BFS, ohne Datum, b). Die auffallend längere Lebenserwartung der Frauen im Vergleich zu den Männern ist ein Phänomen, welches im 20. Jahrhundert erstmals aufgetreten und seitdem fortbestehend ist (Höpflinger, 2019b, S. 1). Gründe dafür werden im Kapitel 2.2 unter «Feminisierung des Alters» genannt. Dieses Phänomen bestätigt auch die untenstehende Abbildung 3.

Lebenserwartung

	2000	2010	2020
Bei der Geburt			
Männer	76.9	80.2	81.0
Frauen	82.6	84.6	85.1
Im Alter von 30 Jahren			
Männer	48.3	50.9	51.8
Frauen	53.4	55.2	55.7
Im Alter von 50 Jahren			
Männer	29.5	31.8	32.5
Frauen	34.1	35.8	36.1
Im Alter von 65 Jahren			
Männer	17.0	18.9	19.3
Frauen	20.7	22.2	22.2
Im Alter von 80 Jahren			
Männer	7.4	8.4	8.4
Frauen	9.1	10.2	10.1

Quellen: BFS – BEVNAT, STATPOP, ESPOP

Abbildung 3: Lebenserwartung Frauen und Männer im Vergleich (Quelle: BFS, ohne Datum, b)

Das BFS (2020a) hat drei Grundszenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz für die Jahre 2020 bis 2050 entwickelt: Das *Referenzszenario* baut auf den Entwicklungen der letzten Jahre auf, das *«hohe» Szenario* beruht auf einer Kombination von Hypothesen, welche das Bevölkerungswachstum begünstigen und das *«tiefe» Szenario* zeigt Hypothesen auf, welche weniger förderlich sind für das Bevölkerungswachstum. Da sich die Altersstruktur in der Schweiz langsam und stetig verändert, können relativ gute Prognosen aufgestellt werden (S. 8–14). Im nächsten Schritt werden die Autorinnen näher auf die drei Szenarien eingehen.

Referenzszenario A-00-2020

Gemäss diesem Szenario steigt die Wohnbevölkerung der Schweiz von 8,69 Millionen Menschen im Jahr 2020 auf 10,4 Millionen im Jahr 2050 an. Bei der Altersstruktur zeigt sich Folgendes: Die Zahl der Menschen ab 65 Jahren wächst von 18,9 Prozent auf 25,6 Prozent an (BFS, 2020a, S. 9–23). Die Schweiz wird im Jahre 2050 2,7 Millionen Menschen ab 65 Jahren aufweisen (BFS, 2020b). 2019 waren es noch 1,6 Millionen Menschen (ebd.). In den folgenden zwei Abbildungen ist gut ersichtlich, dass sich die Alterspyramide in den nächsten 30 Jahren stark ausdehnen wird, während die Basis stagniert (BFS, 2020a, S. 12) (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5).

Alterspyramide 2020, Referenzszenario A-00-2020 G6

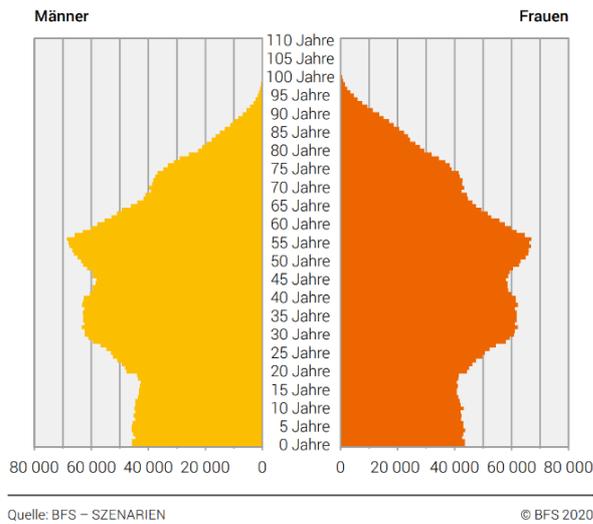


Abbildung 4: Alterspyramide 2020, Referenzszenario A-00-2020 (Quelle: BFS, 2020a, S. 12)

Alterspyramide 2050, Referenzszenario A-00-2020 G7

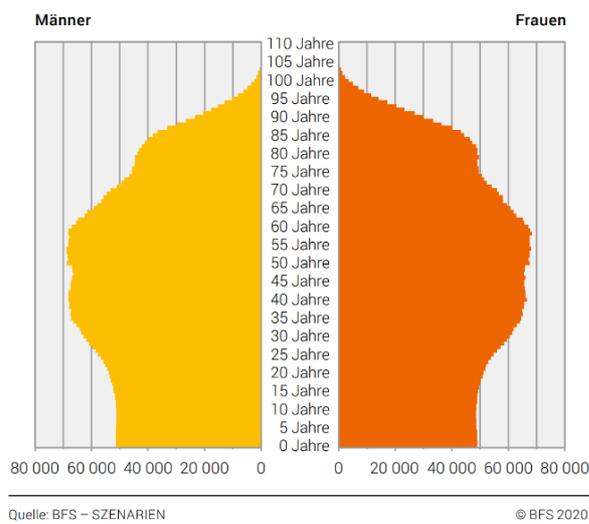


Abbildung 5: Alterspyramide 2050, Referenzszenario A-00-2020 (Quelle: BFS, 2020a, S. 12)

Das «hohe» Szenario B-00-2020

Beim «hohen» Szenario wächst die Schweizer Bevölkerung von 8,37 Millionen im Jahr 2020 auf 11,39 Millionen im Jahr 2050 an (+31 Prozent). Die Struktur breitet sich in allen Altersklassen deutlich aus, jedoch weist sie bei den älteren Menschen die grösste Veränderung auf. Die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt von 1,65 auf 2,83 Millionen an. Zeitgleich steigt die Zahl der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren von 5,33 auf 6,21 Millionen an. 35 Prozent wird bei der Anzahl Kinder und Jugendlichen bis 2050 verzeichnet (BFS, 2020a, S. 9–12) (siehe Abbildung 6).

Alterspyramide 2050, «hohes» Szenario B-00-2020 G8

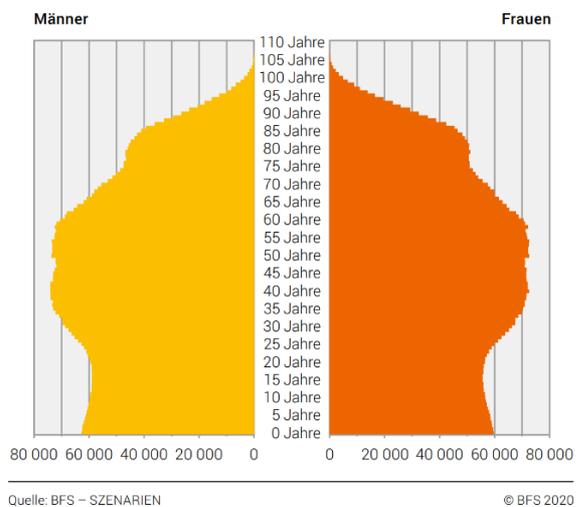


Abbildung 6: Alterspyramide 2050, «hohes» Szenario B-00-2020 (Quelle: BFS, 2020a, 12)

Das «tiefe» Szenario C-00-2020

Bei diesem Szenario wird ein Wachstum von 10 Prozent vorausgesagt, was eine Bevölkerungszunahme von 8,66 Millionen im Jahr 2020 auf 9,19 Millionen im Jahr 2050 bedeutet. Die Zahl der Menschen ab 65 Jahren steigt von 1,64 auf 2,52 Millionen an. Gemäss dem «tiefen» Szenario soll die Anzahl Personen zwischen 20 und 64 Jahren stabil bleiben. Bei den Kindern und Jugendlichen ist ein leichter An- und Abstieg zu vermerken. Von 2020 bis 2032 steigt die Zahl von 1,73 auf 1,82 Millionen an, sinkt dann aber wieder bis 2050 auf 1,70 Millionen (BFS, 2020a, S. 9–13) (siehe Abbildung 7).

Alterspyramide 2050, «tiefes» Szenario C-00-2020 G9

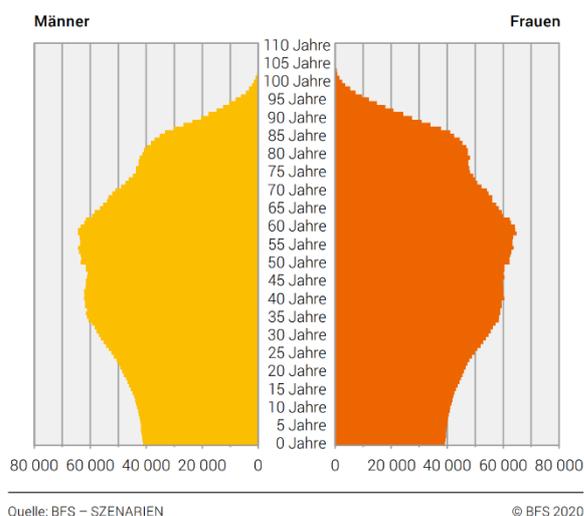


Abbildung 7: Alterspyramide 2050, «tiefes» Szenario C-00-2020 (Quelle: BFS, 2020a, S. 13)

Entwicklungen der Todesfälle

Alle drei Grundscenarien gehen davon aus, dass die Zahl der Todesfälle ansteigen wird. Hier kann klar Bezug auf die aktuelle Altersstruktur genommen werden. Die Zahl der Personen zwischen 50 und 79 Jahren war im Vergleich noch nie so hoch wie heute. Dementsprechend werden diese Menschen in den nächsten 30 Jahren ein hohes Alter erreichen. Das Referenzscenario zeigt auf, dass die Anzahl Todesfälle von 67 000 im Jahr 2020 auf 95 000 im Jahr 2050 ansteigen wird. Beim «hohen» Szenario werden es 91 000 und beim «tiefen» Szenario 99 000 Todesfälle sein (BFS, 2020a, S. 10). In der folgenden Abbildung 8 wird das Ganze graphisch dargestellt).

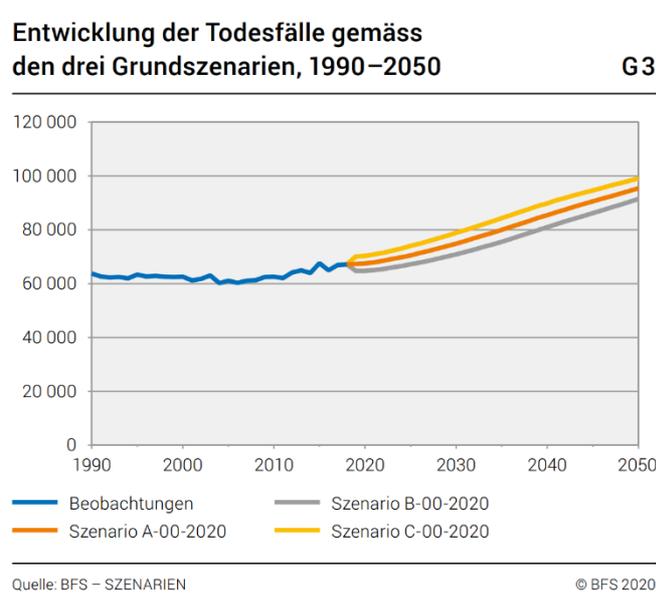


Abbildung 8: Entwicklungen der Todesfälle gemäss Grundscenarien Schweiz (Quelle: BFS, 2020a, S. 10)

2.1.3 Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bereich «Wohnen»

Aufgrund der Veränderungen des demografischen Wandels wird das Thema Leben und Wohnen im Alter unübersehbar (Hildebrandt, 2012, S. 195). Die Erhöhung der Lebenserwartung hat zur Folge, dass ältere Menschen länger selbstbestimmt leben können und dementsprechend geeignete Wohnformen für sich suchen. Daraus resultiert eine höhere Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum. Dies erfordert eine Anpassung der Wohnangebote. Ein wichtiges Augenmerk ist dabei auf benachteiligte Gruppen zu setzen, welche einen erschwerten Zugang zum Wohnungsraum haben. Namentlich erwähnt werden Menschen mit niedrigem Bildungsstatus, tiefen Einkommen, ältere Menschen oder Menschen mit einer Kombination dieser Merkmale (Cascioni et al., 2016, S. 44–45).

In der Schweiz hat sich die Privathaushaltgröße von 1930 bis 2020 gemäss untenstehender Abbildung 9 verändert):

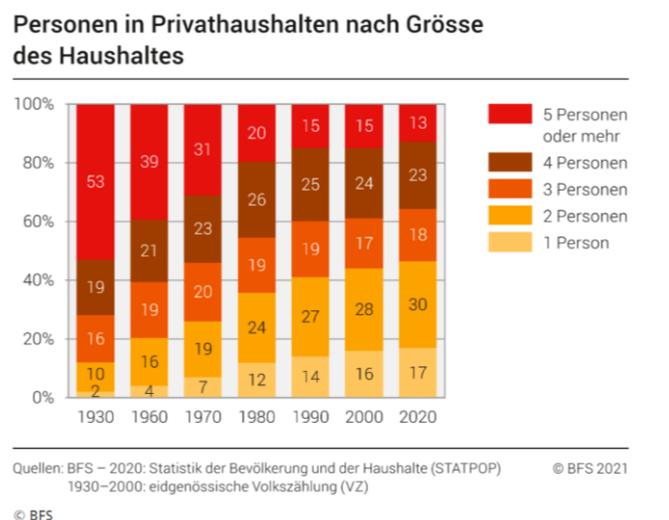


Abbildung 9: Privathaushaltgröße von 1930-2020 (Quelle: BFS, 2021a)

Die Statistik zeigt auf, dass die Zahl der Ein- sowie Zweipersonenhaushalte stark zugenommen hat. Die grösseren Haushaltsformen werden seltener, vor allem die ab vier Personen. Das folgende Diagramm zeigt, dass im Jahr 2020 die häufigste Haushaltsform der Einpersonenhaushalt war (siehe Abbildung 10).

Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2020

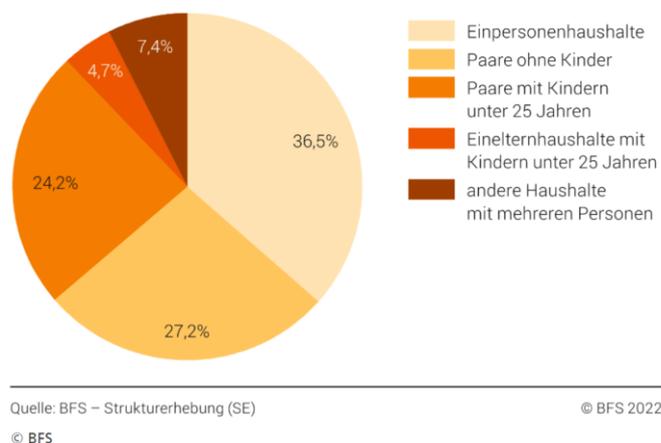


Abbildung 10: Privathaushalte nach Haushaltstyp im Jahr 2020 (Quelle: BFS, 2021a)

Zudem wird gemäss dem BFS die Zahl der Privathaushalte im Jahr 2020 von 3,8 Millionen auf 4,7 Millionen im Jahr 2050 ansteigen. Dies stellt einen Zuwachs von 23 Prozent dar. Dieses Zukunftsszenario basiert auf den aktuellen demografischen Trends sowie den Veränderungen im Familienleben (BFS, 2021b).

In der Schweiz hat sich das Wohnen in den letzten Jahren stark verteuert. Im Zeitraum von 2003 und 2007 sind die durchschnittlichen Mietkosten um 7.5 Prozent gestiegen. Zusätzlich sind die Preise für die Heiz- und Nebenkosten gestiegen. Für armutsbetroffene Menschen im Alter stellt dies eine Herausforderung dar, da sich der Maximalbetrag für das Wohnen aus der Ergänzungsleistung seit 2001 nicht verändert hat. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Ergänzungsleistungs-Bezüger*innen Mühe haben, sich eine altersgerechte Wohnung leisten zu können (Pilgram & Seifert, 2009, S. 66).

2.1.4 Kritische Betrachtungsweise auf die demographischen Veränderungen

Im Diskurs über die demografischen Veränderungen werden auch kritische Stimmen laut. Im Folgenden werden die Autorinnen auf einige eingehen.

Gemäss Höpflinger und Stuckelberger (1999) werden im öffentlichen Diskurs rund um die demografische Alterung viele Fehlschlüsse, Missverständnisse und problematische Zukunftsversionen gemacht. Zum Beispiel wird die demografische Alterung oft als gesellschaftliche Überalterung beschrieben (S. 25). Dies ist ein klassischer demografischer Fehlschluss, da von den Prozessen der demografischen Alterung nicht direkt auf eine gesellschaftliche Überalterung rückgeschlossen werden kann (Höpflinger, 2009a, S. 56). Laut Höpflinger und Stuckelberger (1999) werden hier die Aspekte des individuellen Alterns auf die Gesamtgesellschaft übertragen, was nicht korrekt ist. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen gehen oft vergessen, was genau zu solchen demografischen Fehlschlüssen führt. Ein weiteres Beispiel dafür ist, wenn aufgrund der hohen Zahl an Hochbetagten direkt ein Rückschluss auf steigende Gesundheitskosten gezogen wird. Solche Fehlschlüsse projizieren ein negativ gefärbtes Bild. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesellschaft müssen differenziert betrachtet werden. Auf eine von vornherein pessimistische Interpretation gegenüber der demographischen Alterung soll verzichtet werden. Die demographische Alterung ist nicht das Hauptproblem, sondern die Lösung des Problems des ständigen Bevölkerungswachstums. Ein hoher Anteil an älteren Menschen in einer Bevölkerung kann als zivilisatorischer Fortschritt bezeichnet werden (S. 25). Ältere Menschen können durch freiwilliges Engagement einen Beitrag zur Gesellschaft leisten und so zum Wohl der Allgemeinheit beitragen. Dies setzt jedoch Vitalität, Aktivität und Ressourcen voraus. Diese Attribute bedienen sich an den Altersbilder der «jungen Alten». Für benachteiligte ältere Menschen, namentlich armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase, stellen sich hier Schwierigkeiten. Im Unterkapitel 2.3 wird näher darauf eingegangen.

Olsen (2002) äussert, dass trotz des immer höher werdenden Anteils an älteren Menschen eine Gesellschaft jugendlicher werden kann. Im Bereich der Freizeit, im Sexualverhalten, auf partizipativer politischer Ebene und / oder im Konsumverhalten (S. 18). Höpflinger (2022a) fügt an, dass soziologisch

betrachtet die demografische Alterung mithilfe soziokulturell verjüngter älterer Menschen Kompensation findet (S. 81).

Ein weiterer kritischer Punkt lässt sich bei den Messindikatoren anbringen. Die demografische Alterung wird anhand des chronologischen Alters gemessen, welches sich unter gerontologischer Betrachtungsweise als eine valide Messgrösse darstellt (Höpflinger, 2022a, S. 166). Dies ist auf die traditionelle europäische Rentenregelung zurückzuführen, welche das Rentenalter bei Männern auf 65 Jahre festgelegt hat (Höpflinger, 2018a, S. 6). Die Frage stellt sich, warum das demografische Alter bei 65 Jahren beginnt, obwohl sich in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Lebenslagen und des Verhaltens ein Wandel vollzogen hat (Höpflinger, 2022a, S. 166). Dies hat zur Folge, dass die Veränderungen der Lebensweise von älteren Frauen und Männern ignoriert und die Ausweitung der vitaleren Lebenserwartung vernachlässigt werden (Höpflinger, 2018a, S. 6). Deshalb schlug Norman Ryder bereits in den 1970er Jahren den dynamischen Indikator der demografischen Alterung vor. Dabei ist die Idee, nicht die Grenze statisch bei 65 Jahren zu ziehen, sondern dort wo die restliche Lebenserwartung weniger als zehn Jahre beträgt. Dies entspricht den moderneren sozialgerontologischen Vorstellungen, welche den Fokus auf das individuelle Altern legen (Höpflinger, 2022a, S. 166). Die untenstehende Abbildung 11 zeigt auf, dass sich je nach Messgrösse eine unterschiedliche Ausgangslage zeigt. Gemäss der Sichtweise des demografischen Alters (65 Jahre und älter), stieg der Anteil der älteren Menschen in der Schweiz von sechs Prozent im Jahr 1900 auf 19 Prozent im Jahr 2020. Anhand des dynamischen Indikators, welcher sich auf das Konzept des prospektiven Alters konzentriert, zeigt sich ein Verlauf von fünf auf 10 Prozent. Dies belegt, dass chronologische Altersgrenzen, welche den Wandel der Lebenserwartung ausser Acht lassen, zu einer eindeutigen Überschätzung der demografischen Veränderungen führen und dadurch sozialpolitische Diskurse noch mehr anheizen (Höpflinger, 2018a, S. 7).

Demografische Alterung in der Schweiz nach statischer und dynamischer Betrachtungsweise 1900-2020		
	Klassische Altersdefinition: alt= 65 Jahre und älter	Dynamische Altersdefinition*
%-Anteil 'Alte':		
1900	6%	5%
1950	10%	6%
1990	15%	7%
2010	17%	9%
2020	19%	10%

* Altersgrenze nach residualer Lebenserwartung: Frauen und Männer mit einer residualen Lebenserwartung von weniger als 10 Jahren..Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 11: Vergleich fixe versus dynamische Altersgrenzen (Quelle: Höpflinger, 2018a, S. 7)

2.2 Strukturwandel des Alters

In diesem Abschnitt wird der gesellschaftlich veränderte Strukturwandel des Alters beschrieben. Gemäss Tews (1993) besteht kein Zweifel daran, dass sich das Alter verändert hat. Er spricht vom Wandel und vom neuen Alter. Anzeichen dafür sind die Verjüngung, die Hochaltrigkeit, die Entberuflichung, die Singularisierung und die Feminisierung des Alters (S. 15–42). Die Begriffe werden im Verlauf dieses Kapitels erklärt.

Höpflinger (2009a) spricht von der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Lebensphasen und der verstärkten Individualisierung (S. 57). Die verstärkte Wahrnehmung und im grösseren Ausmass gelebte Individualisierung werden ebenfalls von Olsen aufgegriffen (Olsen, 2002, S. 20). Das Alter wird zunehmend differenzierter betrachtet, da sich die Lebensphase aufgrund erhöhter durchschnittlicher Lebenserwartung und früherer Entberuflichung³ sowie früherer Beendigung der Kindererziehung ausgeweitet hat. Somit kann nicht mehr nur noch von «den Alten» gesprochen werden, sondern es muss mindestens von den 60 bis 100-Jährigen gesprochen werden. Tews fügt an, dass die Menschen dies aber trotzdem immer tun werden, da zwischen Jung und Alt in unserer Gesellschaft unterschieden wird. Trotz der Relativierung des chronologischen Alters werden Altersgrenzen festgemacht, welche sich verschoben haben und zukünftig noch mehr verschieben werden. Wie sich diese verschoben haben, kann gemäss Tews im Einzelnen nicht gesagt werden. Zudem ist die Notwendigkeit individueller Differenzierung, namentlich in Bezug auf die Selbsteinschätzung, gewachsen und wird wahrscheinlich weiterhin wachsen. So zum Beispiel wird der Begriff «alt» noch drastischer mit Abhängigkeit verknüpft werden, wenn die enorme Wichtigkeit von Unabhängig- und Selbständigkeit für die Menschen weiterhin zunimmt. Das Ziel, möglichst lange rüstig und unabhängig zu sein verursacht, dass die Identifizierung mit dem Begriff «alt» immer später erfolgen wird. Die Ausweitung der Lebensphase Alter hat zur Folge, dass mehr Alterszeit auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene vorliegt. Diese wird durch den wachsenden Anteil der alten Menschen und der immer höheren Lebenserwartungen bestimmt. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich dieses Mehr an Zeit individuell und kollektiv auf die Struktur des Alters auswirkt (Tews, 1993, S. 16–23).

³ Die Beendigung der Erwerbsarbeit weit vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen (Behrend, 2010, S. 347).

Verjüngung des Alters

Im gerontologischen Fachgebiet wird von einem fortlaufenden Trend der Verjüngung des Alters gesprochen (Olsen, 2002, S. 21). Naegele und Schmidt (1993) definieren den Begriff «Verjüngung des Alters» wie folgt:

die wachsende Betroffenheit immer jüngerer Altersgruppen von eigentlich für das Alter typischen Situationen und Problemen, die in eine Lebensphase hinein vorverlagert werden, in der sich die Betroffenen keineswegs als «Ältere» und schon gar nicht als «alt» einstufen, in der sie auch nach gängigen Zuordnungskriterien nicht zur Gruppe der chronologisch «Alten» gerechnet werden. (zit. in Olsen, 2002, S. 21)

Tews (1993) zählt hierzu eine Reihe von Phänomenen auf, wobei zwischen positiven, negativen und neutralen Verjüngungseffekten unterschieden werden muss. Das chronologische Alter allein ist nicht aussagekräftig genug für die Selbsteinschätzung der Bezeichnung «alt». Die individuelle Selbsteinschätzung hängt stark vom Gesundheitszustand eines Menschen ab. Die subjektive Wahrnehmung spielt dabei eine grosse Rolle. Traditionell gesehen, wird ein Mensch von der Gesellschaft nach der Berufsaufgabe als alt angesehen, aber deshalb muss dieser sich noch lange nicht alt fühlen. 1979 schätzte sich die Mehrheit der über 70-Jährigen als alt ein, 1989 waren es nur noch 26 Prozent. Es kann darauf zurück geschlossen werden, dass sich die heutigen Alten nach ihrer Selbsteinschätzung jünger fühlen. Hier spricht Tews von einem positiven Effekt, da die Selbsteinschätzung der älteren Menschen jünger geworden ist. Weiter zeigt sich ein negatives Phänomen, nämlich, dass Menschen immer früher als ältere Arbeitnehmer*innen eingestuft werden und somit die Konfrontation mit den Altersproblemen vorverlagert werden. Familienspezifische Entwicklungen, welche vor allem bei den Frauen zur früheren Beendigung der Erziehungsphase der Kinder und zur früheren Konfrontation mit der verlängerten verbleibenden Lebenszeit führen, können als neutral bewertende Verjüngungseffekte eingestuft werden (S. 22–24).

Entberuflichung des Alters

Gemäss Tews (1993) wird «die Entberuflichung des Alters» als Alterszeit ohne Berufstätigkeit definiert (S. 26). Er nimmt die frühzeitige Entberuflichung grundsätzlich als strukturelles Problem wahr (S. 26–27). Die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Berufsleben auszusteigen, sind gestiegen und werden zahlreich genutzt (Olsen, 2002, S. 21). Dieser Trend der frühzeitigen Entberuflichung wird in Zukunft weiter steigen (Tews, 1993, S. 27). Die Menschen würden heute lieber auf Geld verzichten, als zu lange zu arbeiten (Olsen, 2002, S. 21–22). Laut Tews (1993) würde die Erhöhung der Berufsaufgabegrenzen dazu

führen, dass die Entberuflichung noch stärker gelebt werde (S. 27). Zudem hat der Anteil der älteren Arbeitnehmer*innen auf dem Arbeitsmarkt abgenommen, was zur Folge hat, dass immer weniger Jüngere die Chance haben, von den Erfahrungen der Älteren zu profitieren und umgekehrt (ebd.). Zudem zeigt sich eine weitere Schwierigkeit für ältere Arbeitslose. Einer immer grösseren Anzahl älterer Arbeitsloser stellt sich die Herausforderung, eine neue Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Da das gesellschaftliche Denkmuster weiterhin die nachberufliche Phase mit dem Prozess des Alterns gleichsetzt, werden immer mehr Menschen früher unter dem Blickwinkel des Alterns wahrgenommen. Hier kann von einer doppelten Stigmatisierung⁴ gesprochen werden, da Ältere als alt und arbeitslos gewertet werden (Olsen, 2002, S. 22).

Singularisierung des Alters

Aufgrund der erhöhten Lebenserwartung nimmt die Zahl alleinstehender Menschen im Alter zu (Tews, 1993, S. 30). Weitere Gründe dafür sind, die tiefe Geburtenrate, die erhöhte Scheidungsquote, die Verkleinerung der Familiengrössen, die Veränderung des Wohnverhaltens und der Bedürfnisse und so weiter (Olsen, 2002, S. 22). Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte ist deutlich gestiegen (Tews, 1993, S. 22). Dies bestätigt auch Höpflinger (2022b), indem er anfügt, dass die Zahl der alleinlebenden Menschen von 1960 bis 2020 von vier auf 16 Prozent angestiegen ist (S. 29). Gemäss Tews (1993) kann in Zukunft von einer weiteren Polarisierung dieses Trends ausgegangen werden (S. 30). Weiter wird zwischen erzwungener Singularisierung und Singularisierung als gewählten Lebensstil unterschieden (ebd.). Die freiwillige Singularisierung ist die Institutionalisierung des Alleinlebens, wohingegen die erzwungene unter anderem durch Faktoren wie Verwitwung und erhöhte Scheidungsquote beeinflusst wird (ebd.). Auch Höpflinger (2022a) äussert, dass das Alleinleben im höheren Alter primär durch den Partner*innenverlust ausgelöst wird und Frauen mehr davon betroffen sind (S. 69). Wichtig anzumerken ist, dass das Alleinleben nicht gleichbedeutend ist mit Isolation und Vereinsamung, da auch Alleinlebende genügend soziale Beziehungen besitzen können (Tews, 1993, S. 31). Bisherigen Untersuchungen ist aber zu entnehmen, dass Vereinsamung, Isolation und erhöhter Bedarf an Kontaktmöglichkeiten häufiger bei

⁴ Als Stigma wird ein Personenmerkmal bezeichnet, das zur Diskreditierung einer Person verleitet (Goffmann, 1967; zit. in Stadelmann, 2020, S. 11). Stigmas führen dazu, dass jegliche Interaktionen mit der stigmatisierten Person umgangen oder, verunmöglicht werden oder ihr Unerwünschtheit signalisiert wird (Goffmann, 2010, S. 13).

alleinlebenden Menschen anzutreffen war (ebd.). Diese Erkenntnis muss bei der Planung von zukünftigen Wohnformen miteinbezogen werden.

Hochaltrigkeit des Alters

Wie bereits erwähnt, steigt die Lebenserwartung weiterhin an (Olsen, 2002, S. 24). Immer mehr Menschen ist es möglich, das achte und das neunte Lebensjahrzehnt zu erreichen (ebd.). Früher zählten die über 75-Jährigen zu den alten Menschen, heute sind es die über 80-Jährigen, welche unter Hochaltrigkeit eingestuft werden (Tews, 1993, S. 32). Statistisch gesehen, bringt das hohe Alter vermehrt negative Folgen mit sich (ebd.). Ein paar Beispiele können hier genannt werden: Isolierung, Vereinsamung, zunehmende Krankheiten, psychische und mentale Verschlechterungen, Hilfe- und Pflegeabhängigkeit und so weiter (ebd.). Ob und inwiefern diese Folgen eintreten, zeigt sich bei jedem Menschen individuell (ebd.).

Feminisierung des Alters

Gemäss Höpflinger (2021) weist die Schweiz geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Frauen weisen, im Vergleich zu Männern, eine längere Lebensdauer auf. Er beschreibt dies auch als «Feminisierung des Alters» (S. 154). Tews (1993) hält fest, dass das Geschlechterverhältnis im Alter nicht ausgeglichen ist und der Anteil der Frauen zugenommen hat (S. 28). Dem war nicht immer so, sondern dies stellt eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts dar. Früher waren Frauen von den Risiken einer Geburt stark betroffen. Das industrielle Zeitalter, mit der Entlastung von körperlicher Arbeit und verbesserten hygienischen und medizinischen Umständen, läutete eine Ära der geschlechtsspezifischen Diskrepanz der Lebenserwartung ein. Der erhöhte Frauenanteil im hohen Lebensalter ist ein Phänomen moderner Gesellschaften (Höpflinger, 2022a, S. 67).

Untenstehend sind die unterschiedlichen Gründe für eine längere Lebensdauer der Frauen gegenüber den Männern erkennbar (siehe Abbildung 12). Diese werden im nächsten Abschnitt genauer erläutert.

Potenziell verlorene Lebensjahre nach Geschlecht, 1970 und 2016						
	Potenziell verlorene Lebensjahre zwischen					
	1. und 70. Lebensjahr pro 100'000 Einwohner*					
	Männer		Frauen		Quotient M/F	
	1970	2016	1970	2016	1970	2016
Alle Todesursachen	8157	2444	4091	1506	2.0	1.6
Unfälle	2122	330	582	99	3.6	3.3
Selbsttötung	681	329	224	125	3.0	2.6
Infektiöse Krankheiten/Aids	169	33	104	21	1.6	1.6
Krebskrankheiten	1692	689	1416	682	1.2	1.0
Kreislaufsystem/Herzkrank.	1737	375	699	131	2.5	2.9
Atmungsorgane	402	68	217	41	1.9	1.7
Alkohol. Leberzirrhose	202	44	36	25	5.6	1.8

* Altersstandardisierte Raten pro 100'000 Einwohner; Quelle: Bundesamt für Statistik.

Abbildung 12: Potenziell verlorene Lebensjahre nach Geschlecht (Quelle: Höpflinger, 2019b, S. 3)

Gründe für die längere Lebenserwartung sind teils genetisch-biologischen Faktoren zuzuschreiben. Nachweisbar ist, dass Frauen im Vergleich zu Männern immunbiologische Vorteile gegenüber kardiovaskulären Erkrankungen aufweisen (Höpflinger, 2019b, S. 2).

Noch wesentlicher erscheinen jedoch die Faktoren, welche auf Verhaltens- und Umweltfaktoren zurückzuführen sind. Gemäss Höpflinger (2019b) sind folgende Punkte Gründe für die längere Lebensdauer: Männer weisen ein dreifach höheres Risikoverhalten in Berufs- und Freizeitarten auf und laufen eher Gefahr, frühzeitig zu verunglücken. Zudem zeigt sich der Ausdruck von psychischen Problemen bei Männern häufig in selbstaggressiven Strategien wie Sucht oder Suizid. Frauen gehen ihre Beschwerden und Krankheiten frühzeitiger an als Männer. Dies ist gemäss Höpflinger auf die Sozialisation der Frau zurückzuführen, da ihr in der Erziehung und in den normativen Rollenbildern vorwiegend emotionale und pflegerische Pflichten zugesprochen wurden. Bei psychischen Problemen reagiert die Frau gegenüber dem Mann überwiegend mit depressiver Symptomatik (S. 2–5). Zusammengefasst kann die höhere Lebenserwartung von Frauen auf die soziokulturellen Verhaltensunterschiede und die geschlechtsspezifischen Rollenverteilungen zurückgeführt werden. In der Kumulation kann dies zu einem erheblichen Unterschied in der Lebenserwartung führen (Höpflinger, 2022a, S. 69).

Männer gehen gemäss Höpflinger (2019b) nach einer Verwitwung oder Scheidung schneller eine neue Ehe oder Partnerschaft ein als Frauen (S. 6). In der Folge gibt es mehr alleinstehende und alleinlebende Frauen als Männer. Somit sind Frauen von den mehrdimensionalen Herausforderungen des langen Lebens stärker betroffen (ebd.). Backes (2010) führt weiter aus, dass sich die Lebenslage von Frauen und Männern im Alter aufgrund des Geschlechts, aber auch aufgrund sozialstruktureller Differenzierung unterscheidet. Backes streicht jedoch den Aspekt heraus, dass eine Reproduktion von Mustern der strukturellen «weiblichen» und «männlichen» Biografien und Vergesellschaftungsweisen im Alter stattfindet. Die angelegten Rollen oder Zuschreibungen können einen Mangel an ökonomischen Ressourcen und

damit einhergehend eine Prekarität in unterschiedlichen Lebenslagen im Alter zur Folge haben. Trotz dieser genderspezifischen Sicht sei es auffallend, dass eine besondere Pluralität von Lebensstilen und dem Umgang mit dem Alter bei Frauen vorherrsche. Zudem weist Backes auf die Veränderung und Neuaushandlung der Geschlechterrollen bezüglich Familien- und Erwerbsbiografien hin, was einen Einfluss auf Altersrisiken- und Chancen von Frauen haben wird (S. 456–457).

2.3 Altersbilder

Die europäische Kulturgeschichte prägte die Wahrnehmung des Alters nachhaltig. Noch heute wird das Alter doppeldeutig wahrgenommen. Auf der einen Seite wird das Alter mit Gebrechlichkeit, dem Prozess des Todes und mit geistigem und körperlichem Zerfall in Verbindung gebracht und andererseits werden dem Alter positive Attribute wie Gelassenheit und Weisheit zugeschrieben (Höpflinger, 2022b, S. 8). Gemäss Olsen (2002) sind defizitorientierte Verknüpfungen mit dem Alter typisch für die westliche Gesellschaft, da sie den Fokus auf die Jugendlichkeit setzt. Das Alter muss jedoch zwingend mehrdimensional betrachtet werden. Da der Mensch ein bio-psycho-soziales Wesen ist und sich diese drei Wesensmerkmale bei jedem Menschen anders zeigen und beeinflussen, darf das Alter nicht einseitig betrachtet werden (S. 33).

Ein Konsens zur Definition des Begriffs des Alters kann bis heute noch nicht gefunden werden, da sich das biologische, ökologische, soziale und psychische Geschehen zwischen Geburt und Tod als sehr komplex darstellt (ebd.). Haefker und Tielking (2017) wagen einen Versuch und lassen das Lebensalter aus drei verschiedenen Blickwinkeln betrachten, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen. Es gibt das *kalendarische Alter*, welches aufgrund des Geburtsjahrs definiert wird und nicht beeinflussbar ist. Dagegen ist das *funktionale Alter* vom Menschen ein Leben lang beeinflussbar, da es über die bio-psycho-sozialen Faktoren (Ressourcen und Beeinträchtigungen) bestimmt wird. Zu guter Letzt kann das Lebensalter aus soziologischer Sicht betrachtet werden. Diese Eingrenzungsform stellt sich als komplexer heraus. Das *soziale Alter* wird mit positiven und negativen Eigenschaften über Altersbilder geformt. Diese beeinflussen wie das kalendarische und das funktionale Alter gesellschaftlich betrachtet werden. Altersbilder sind gemäss Haefker und Tielking von Selbst- und/oder Fremdbilder geprägt (S. 48–50). Genauer gesagt äussert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010) folgendes: «bildhafte vereinfachte Vorstellungen, Informationen und Meinungen über alte Menschen, die sich in einer Kultur zu einer bestimmten Zeit vorfinden und die sich meist auf alle Lebensbereiche beziehen» (zit. in Haefker & Tielking, 2017, S. 50). Haefker und Tielking (2017) fügen an, dass Altersbilder einem ständigen Wandlungsprozess unterstehen und dass dies mittlerweile dazu geführt hat, dass die Lebensphase «Alter» dreiteilig einzustufen ist. Nämlich in das chancenreiche dritte, das eingeschränkte vierte und das abhängige fünfte Lebensalter (S. 49).

Im Folgenden wird nur auf das chancenreiche dritte Lebensalter eingegangen. Die entsprechenden Altersbilder für diese Lebensphase werden mit sozialgerontologischen⁵ Konzepten ergänzt.

Leitbilder des «jungen Alters»

Die Leitbilder des **«jungen Alters»** sind der dritten Lebensphase zuzuordnen (Pichler, 2019, S. 416). Hier wird aber auch oft die Beschreibung der «neuen Alten» verwendet (Haefker & Tielking, 2017, S. 49). Durch diese Bezeichnungen entstehen aufgeladene, mit Erwartungen bestückte Altersbilder. Menschen dieses Alters steht die Möglichkeit offen, erfolgreich und autonom das Leben im Alter zu gestalten. Diese Altersgruppe wird häufig als konsumfreudig und reiselustig dargestellt. Zudem werden sie häufig als Potenzial für die Gesellschaft angesehen, da Menschen dieser Gruppe mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten können und sollen (Pichler, 2019, S. 415–419). Untenstehend wird auf die folgenden Leitbilder des «jungen Alters» eingegangen: aktives, erfolgreiches, produktives und autonomes Alter(n) sowie das zu gestaltende Alter.

«Aktives Alter(n)» ist ein Leitbild, welches auf die Aktivitätstheorie zurückzuführen ist (Pichler, 2019, S. 417). In dieser These wird davon ausgegangen, dass eine aktivitätsbasierte Lebensweise bis ins hohe Lebensalter wünschenswert ist (ebd.). Der physische und psychische Abbau ist nicht die Ursache, sondern die Folge des gesellschaftlichen Rückzugs aufgrund einer Ausgliederung (Störkle, 2021, S. 24). Gemäss Pichler (2019) hat dieses Leitbild in der sozialen Altersarbeit die soziale Teilhabe am Leben zum Ziel (S. 417).

Das **«erfolgreiche Alter(n)»** beinhaltet die These, dass durch das Alter ausgelöste Veränderungsprozesse und Verluste aktiv gestaltet werden müssen und jeder einzelne betroffene Mensch in diesen Prozess eingreifen kann und soll (Pichler, 2019, S. 418). Baltes und Baltes (1989) beschreiben dies so, dass jeder Mensch sich über das Alter nicht nur Gedanken machen soll, sondern aktiv an diesem zu gestaltenden

⁵ Gemäss Pohlmann (2011) bedeutet Sozialgerontologie eine wissenschaftliche Fundierung der Altershilfe. Die Sozialgerontologie bildet die theoretische Grundlage für professionelles Handeln im sozialen Kontext. Sie trägt dazu bei, dass Problemlagen älterer Menschen und deren Angehörigen vermieden oder bewältigt werden (S. 21). Höpflinger (2018c) definiert die Sozialgerontologie als Altersforschung. In der Schweiz verlief diese schleppend gegenüber anderen europäischen Staaten. Die kann vor allem damit erklärt werden, dass schon früh das praktische Feld der Altersarbeit ohne wissenschaftlichen Bezug umfassend bespielt wurde (S. 2–4).

Prozess teilnehmen und diesen nicht einfach als natürliches Phänomen passiv hinnehmen soll. Baltes und Baltes stellen ein Modell vor, welches von einem allgemeinen adaptiven Vorgang ausgeht, bei dem die Elemente «Optimierung», «Selektion» und «Kompensation» in Wechselwirkung miteinander stehen. Bei der Optimierung geht es darum, die Lebensweise in Qualität und die Lebenslänge in Quantität zu verbessern. Selektion bedeutet, sich auf die wichtigen Bereiche zu konzentrieren, welche mit den noch vorhandenen Ressourcen umsetzbar sind. Die Kompensation soll erfolgen, wenn im adaptiven Prozess Hindernisse aufkommen, welche mit geeigneter Unterstützung kompensiert werden können (S. 86–96).

Beim **«produktiven Alter(n)»** geht es vor allem um die gesellschaftliche (Wieder-)Verpflichtung im Alter. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement steht im Fokus (Pichler, 2019, S. 418).

Das **«autonome Alter(n)»** setzt auf Eigenverantwortung. Dies löst den Zwang aber auch eine Chance aus, die Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen (Pichler, 2019, S. 419).

Das **«zu gestaltende Alter»** passt sich den aktuellen Veränderungen der jeweiligen Altersphasen an. Es geht davon aus, dass sich das Altersbild pluralisiert hat und sich durch die Loslösung von traditionellen Lebensmuster neue Chancen und Risiken entwickelt haben. Dadurch sind die älteren Menschen aufgefordert, ihre eigene Biografie zu gestalten und sich im Prozess der Individualität zu finden (Pichler, 2019, S. 419).

Kritischer Blick

Diese verschiedenen Altersbilder in der Kategorie der dritten Lebensphase werfen zurecht die Frage auf, wo sich Menschen wiederfinden, welche sich nicht diesen dynamischen Bildern unterordnen können. Diese Leitbilder verdrängen die Tatsache, dass kritische Lebensereignisse und Alterserscheinungen dazu gehören und verlagern diese somit aus dem Blickfeld. Attribute wie Produktivität, Aktivität und Erfolg stehen im Fokus und lösen einen Leistungsdruck aus (Pichler, 2019, S. 419). Laut Höpflinger (2009a) wird lebenslanges Lernen, kontinuierliche Vitalität und möglichst lange aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben zur gesellschaftlichen Norm. Dadurch werden neue soziale Zwänge geschaffen, welche wiederum Druck auf das Individuum auslösen. Der Druck, sich möglichst lange «jung» zu halten wird durch die Anti-Aging-Bewegung verstärkt (S. 67). Pichler (2019) macht deutlich, dass die Bewältigung der Anforderung, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen, vorrangig privilegierten Menschengruppen möglich ist. Strukturelle Begebenheiten wie Geschlecht oder ethnische und soziale Herkunft werden ausgeblendet und das Individuum wird selbst verantwortlich gemacht für das Gelingen des eigenen Lebens (S. 419). Helfferich (2008) macht dazu folgende Aussage: «Das Alter ist immer auch

die Endphase des gelebten Lebens und beeinträchtigte Lebensläufe führen zu beeinträchtigten Teilhabechancen im Alter» (S. 33). Laut Höpflinger (2009a) ist die zweite Lebenshälfte stark von Heterogenität geprägt. Aus gerontologischer Sicht werden Menschen mit zunehmendem Alter immer ungleicher. Der Trend der Verjüngung des Alters verstärkt diese Unterschiede im Alter. Dies hat damit zu tun, dass sich in einer dynamischen Gesellschaft biologische, psychische und soziale Altersprozesse unterschiedlich auf das Individuum auswirken. Für viele ist das Alter immer noch ein unausweichliches Schicksal, andere hingegen haben die Ressourcen, ihr Alter aktiv zu gestalten und zu planen (S. 67–68).

2.4 Beantwortung der Fragestellung

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen, kann in diesem Abschnitt die folgende Fragestellung beantwortet werden: *Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel auf die Altersstruktur in der Schweiz und den Strukturwandel im Alter? Inwiefern wird der Bereich «Wohnen» durch den demografischen Wandel beeinflusst?*

Der demografische Wandel in der Schweiz verursacht, dass sich die Alterspyramide immer mehr nach oben ausdehnt, während die Basis stagniert. Ursache dafür ist die tiefe Geburtenrate sowie die Erhöhung der Lebenserwartung. Die Lebenserwartung in der Schweiz zählt zu einer der höchsten der Welt. Das BFS hat drei Zukunftsszenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz für die Jahre 2020 bis 2050 entwickelt. Alle drei zeigen ein weiter ansteigendes hohes Wachstum der älteren Bevölkerung auf. Der demografische Wandel hat zudem einen grossen Einfluss auf den Bereich Wohnen, da dieser Bereich eng mit den gesellschaftlichen Prozessen verbunden ist. Aufgrund der Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile älterer Menschen wird in Zukunft mit grösseren Veränderungen im Wohnbereich gerechnet. Die steigende Lebenserwartung hat zur Folge, dass ältere Menschen länger selbstständig leben wollen, was wiederum adäquate Wohnformen voraussetzt. Das BFS zeigt auf, dass die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte stark gestiegen ist und in Zukunft weiter ansteigen wird.

Beeinflusst vom demografischen Wandel verändert sich der Strukturwandel des Alters. Dieser ist geprägt von der Verjüngung, der Hochaltrigkeit, der früheren Entberuflichung, der Singularisierung und der Feminisierung des Alters. Hier zeigt sich das Phänomen des erhöhten Frauenanteils im höheren Lebensalter moderner Gesellschaften. Zudem haben sich die Lebensphasen im Alter ausdifferenziert und die Individualisierung verstärkt. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die gesellschaftliche Betrachtungsweise des Alters, namentlich die Altersbilder. Es wird von den «jungen Alten» gesprochen, von welchen erwartet wird, dass sie das Alter erfolgreich und autonom meistern. Sie werden als Potenzial für die Gesellschaft angesehen, da sie aufgrund ihrer Vitalität fähig sind, im ehrenamtlichen Bereich einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Solche mit Erwartungen bestückten Altersbilder stellen

neue soziale Zwänge dar und üben Druck auf das Individuum aus. Dies gilt vor allem für Menschen, welche sich nicht dieser Kategorie unterordnen können, wie die adressierte Gruppe der vorliegenden Arbeit, die armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase.

Was Armut im Alter bedeutet, wie sie gemessen wird und wie sich die Auswirkungen von Armut im Alter zeigen, wird nachfolgend erläutert.

3 Armut im Alter

Armut stellt einen zentralen Begriff dieser Arbeit dar. Für das Verständnis der zentralen Aspekte dieser Arbeit und deren Fragestellungen muss der Begriff Armut in seiner Komplexität verstanden werden. Zu Beginn dieses Kapitels wird aus diesem Grund eine konzeptionelle Erfassung des Armutsbegriffes vorgenommen. Die relevanten Ansätze und Konzepte werden in ihrer Messbarkeit und Ausprägung erläutert. Dies ist wesentlich, um genauer zu definieren, inwiefern die adressierte Gruppe der vorliegenden Arbeit von Armut betroffen ist und weil dieser Begriff weit über den ökonomischen Aspekt hinaus gefasst werden muss. In einem weiteren Schritt wird im Unterkapitel 3.4 spezifisch Bezug auf die adressierte Gruppe dieser Arbeit genommen. Dafür wird anhand des Phänomens «Feminisierung des Alters» im Unterkapitel 3.5 die relevanten Auswirkungen der Armut auf die adressierte Gruppe reflektiert.

3.1 Konzeptionelle Erfassung von Armut

Armutstandards und Armutskonzepte beruhen auf subjektiven Wertvorstellungen davon, was eine gute Lebensqualität beinhaltet. Dies erklärt auch, warum noch heute die Wissenschaft hadert, den einen, allgemeingültigen Armutsbegriff zu definieren und eine klare Abgrenzung von anderen sozialen Problemen vorzunehmen. Die neuere Armutsforschung konnte sich mittlerweile auf einheitliche Grundansichten einigen und hat diese in Armutskonzepte eingeordnet (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18–23).

Die Konzepte haben differenzierte Ansprüche und müssen situationsadäquat angewendet werden. Wird die Analyse eines Konzeptes vorgenommen, muss die subjektive und gesellschaftliche Betrachtung und Wahrnehmung von Armut miteinbezogen werden (Dittmann & Goebel, 2018, S. 31). Zudem fordern Pilgram und Seifert, dass es nicht bei einer Auseinandersetzung mit den Konzepten bleibt, sondern verlangen von Sozialarbeiter*innen, der Politik und der Sozialwissenschaft eine Auseinandersetzung und Positionierung mit dem eigenen Armutverständnis (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18–23). Die folgenden Konzepte haben zum Ziel, Armut besser zu verstehen und zu erklären.

3.1.1 Relative und absolute Armutsgrenze

«Arm ist, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Armutsgrenze liegt» (Zimmermann, 2019, S. 17). Hier wird auf die finanziellen Armutskonzepte hingedeutet. In der Schweiz findet das relative Armutskonzept (auch relative Armutsgrenze oder Armutgefährdungsquote genannt) mehr Beachtung. Es misst im Gegensatz zum absoluten Konzept die Armut in Relation zu den durchschnittlichen Lebensbedingungen einer Gesellschaft (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31). Pilgram und Seifert (2009) führen aus: «Vielmehr sind all jene arm, die im Vergleich zu den Mitmenschen im eigenen Land ein

eingeschränktes Leben führen müssen» (S. 20). In einem Wohlfahrtsstaat ⁶ wie der Schweiz ist der Lebensstandard allgemein betrachtet sehr hoch (ebd.). Dennoch darf die menschenwürdige Existenz nicht auf die reine materielle Versorgung wie Nahrung, Kleidung und Obdach reduziert werden (ebd.). Von relativer Armut betroffen ist ein Mensch, wenn die Ressourcen oder die Versorgung im Verhältnis zum gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen (Medianwert) unter dem von der Politik oder Forschung definierten Wert (zwischen 40 und 60 Prozent des Medianwertes) liegt (Dittmann & Goebel, 2018, S. 22). Falls das Einkommen unter diese Grenze fällt, wird von einer Armutsgefährdung gesprochen (ebd.). Dieses Konzept der relativen Armut findet weltweit Verwendung (ebd.). Es unterliegt jedoch schlussendlich einem gesellschaftlichen Diskurs, wie viel unter diesem Schwellenwert eine Person eingestuft werden muss, damit sie als arm klassifiziert werden kann (Pilgram & Seifert, 2009, S. 20). Schuwey und Knöpfel (2014) stellen die Verhältnismässigkeit dieses Ansatzes in Frage, da bei einem hohen Einkommensniveau und in einem Wohlfahrtsstaat wie der Schweiz immer ein Teil als arm gilt (S. 31). Die relative Armutsgrenze liegt häufig um ein Vielfaches über der absoluten Armutsgrenze (ebd.).

Da sich der Armutsbegriff vielschichtig zeigt, muss eine mehrdimensionale Betrachtungsweise geschaffen werden (Doslic & Vicini, 2021, S. 8). Die Autorinnen teilen diese Sicht aus der soziokulturellen Perspektive, weshalb folgende hinsichtlich der Fragestellung relevante Ansätze näher erläutert werden: Der Lebenslage-, Capability-, Soziokulturelle- und Exklusionsansatz.

3.1.2 Lebenslagenansatz

Der Lebenslageansatz zeigt auf, dass eine mehrschichtige Betrachtung zur Erfassung, Erklärung und Bekämpfung von Armut notwendig ist. Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Aufenthaltsstatus oder gesellschaftliche, kulturelle und politische Partizipation sind in Wechselwirkung zueinander miteinzubeziehen. Der Lebenslageansatz wird unter anderem bei statistischen Erhebungen herangezogen, um die individuelle (materielle und nichtmaterielle) Versorgungslage und damit die soziale Realität von einzelnen Personen oder Personengruppen umfassend beschreiben zu können. Es wird von Deprivation gesprochen, um einen Mangel in einem dieser Bereiche zu deklarieren (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). Eine Deprivation muss in ein Verhältnis gestellt werden, kann aber Aufschluss darüber geben, inwiefern eine Person in die Gesellschaft integriert ist und ob eine Armutsgefährdung besteht.

^{6 6} Ein Staat, der sich bemüht durch Zielsetzungen die soziale Sicherheit und Verringerung sozialer Ungleichheit durch politische Bereiche und ein institutionelles Setting für die Bevölkerung zu erreichen (Ullrich, 2018, 521).

Konzept der Prekarität

Das Konzept der Prekarität ist ein weiterer Ansatz, um über den Aspekt der Wirtschaftlichkeit die Korrelation der Ressourcen aufzuzeigen. Dieses Konzept ist bildlich im Gitternetzmodell abgebildet (siehe Abbildung 13), welches angelehnt an das Zonenmodell nach Castel um weitere zentrale Dimensionen der Armutforschung ergänzt wurde. In der Abbildung kann die Komplexität, Mehrschichtigkeit und Subjektivität einer prekären Lebenssituation erfasst werden (Walser & Knöpfel, 2007, S. 21–23).

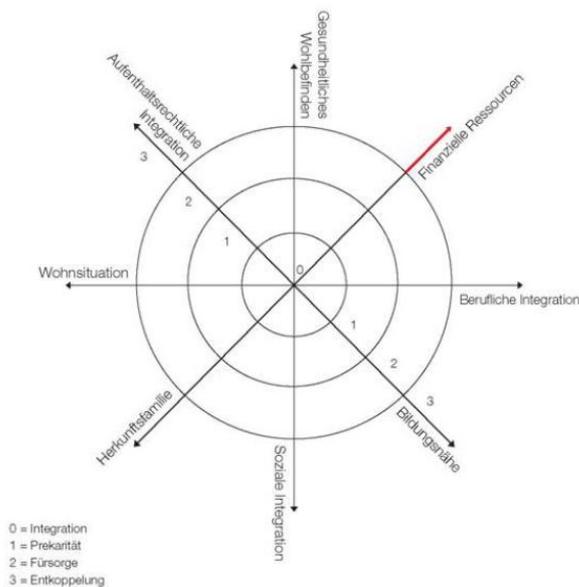


Abbildung 13: Gitternetzmodell (Quelle: Walser und Knöpfel, 2007, S. 21)

3.1.3 Capability-Ansatz (Verwirklichungsansatz)

Gemäss dem Capability-Ansatz bedeutet Armut, dass es einer Person an Verwirklichungschancen mangelt (Sen, 2000, S. 29). Verwirklichungschancen sind gemäss Sen (2000): «Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten (Capabilities) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt» (S. 29).

Der Faktor Armut wird als Hinderung von Verwirklichungschancen angesehen (Doslic & Vicini, 2021, S. 7). Das individuelle Potenzial und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen definieren die Verwirklichungschancen (ebd.). Inwiefern diese genutzt werden können, ist gemäss Dittmann und Goebel (2018) von vielen Faktoren abhängig (S. 29). Dies können beispielsweise Gesundheit und Bildung sein, aber auch besonders die materiellen Komponenten des Einkommens (ebd.). Aufgrund der Ausführlichkeit von individuellen sowie gesellschaftlichen Voraussetzungen kann dieser Ansatz als der umfassendste

anerkannt werden (ebd.). Als Beispiel wird von Dittmann und Goebel herangezogen, dass die limitierte Wahl der Wohnungsumgebung armutsbetroffenen Rentner*innen den Handlungsspielraum für soziale Kontakte einschränkt und die betroffenen Menschen dadurch sozialen Ausschluss erfahren können (ebd.).

3.1.4 Soziokultureller Ansatz

Von soziokultureller Armutsgrenze wird gesprochen, wenn neben dem physischen Überleben auch die gesellschaftliche Teilhabe als Kriterium miteinbezogen wird. Die Situation stellt sich dann wie folgt dar: Eine Person verfügt über so geringe finanzielle Mittel, dass nicht einmal auf bescheidenem Niveau an gesellschaftlichen Aktivitäten teilgenommen werden kann (Zimmermann, 2019, S. 16).

Pilgram und Seifert (2009) halten fest, dass die Erfüllung gewisser soziokultureller und kultureller Grundbedürfnisse nötig für ein menschenwürdiges Dasein sind (S. 20). Dies fordert jedoch eine ethische Mindestvoraussetzung der Gesellschaft und einen Diskurs, welcher stetig neu verhandelt werden muss (ebd.). Bei diesem Ansatz wird auch berücksichtigt, inwiefern die betroffene Person Zugang zu Ressourcen hat und inwiefern diese selbstbestimmt eingesetzt werden können (S. 23). Als Beispiel nennen hier Pilgram und Seifert (2009) den Zugang zu einem günstigen Grossverteiler oder den Anspruch auf Transfer- oder Hilfeleistungen vom Staat (S. 23).

Ein geltender Richtwert dafür stellt das soziale Existenzminimum in der Schweiz dar. Dafür wird neben der materiellen Existenzsicherung auch das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe berücksichtigt. Es setzt sich zusammen aus «Grundbedarf aus dem Lebensunterhalt, den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und den situationsbedingten Leistungen» (SKOS, 2020, S. 2–3).

3.1.5 Exklusionsansatz

Dieser Ansatz untersucht die Korrelation zwischen Armut und sozialer Teilhabe. Er befasst sich nicht nur mit dem Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern auch damit, welche Ursachen dafür mitverantwortlich sein können. Ein spannender Aspekt eröffnet sich in der sozialräumlichen Perspektive, in welcher die Beziehung der Nicht-Armen zu Armutsbetroffenen ebenfalls in den Blick genommen wird. Der Fokus liegt hierbei nicht auf der materiellen Versorgung, sondern auf der Frage der Zugehörigkeit in der Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt (Dittmann & Goebel, 2018, S. 29–30). Aus Sicht der Autorinnen vertritt dieser Ansatz die soziokulturelle Perspektive, indem er über die Konzeptionalisierung der Armut hinausgeht und versucht, die Ursachen der sozialen Exklusion in Bezug auf Armut zu erfassen.

Schuwey und Knöpfel (2014) kommen zum Schluss, dass kein Modell alle Aspekte von Armut erfassen kann. Es lässt sich aus ihrer Arbeit schliessen, dass die individuelle Armut aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven hinterfragt werden muss, damit die Komplexität der Zusammenhänge erfasst und verstanden werden kann (S. 46).

3.2 Aspekte von Armut im Alter

Armutsbetroffene Menschen im Alter in der Schweiz können nicht als eine homogene Masse betrachtet werden. Sie sind mehrdimensional und oft in unterschiedlichen Lebensbereichen unterversorgt (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18–23). Gemäss Pilger und Seifert (2009) muss Armut im Alter in der Schweiz aus Sicht eines relativen Armutsverständnisses untersucht werden (S. 20). Dabei stellt sich die zentrale Frage, welche soziale Teilhabe alten Menschen aufgrund ihrer Lebenslage und fehlender ökonomischer Ressourcen verwehrt wird (ebd.). «Gefühlt arm» weist eine subjektive Komponente auf und widerspiegelt den gefühlten soziokulturellen Spielraum für eine selbstbestimmte Lebensführung. In Zukunft rechnen Pilgram und Seifert damit, dass viele armutsbetroffene Menschen im Alter keinen biografischen Bezug zur Armut aufweisen, sie also nicht schon immer arm waren. Früher wurde Armut gewissen Gruppen zugesprochen und diese befanden sich dadurch am Rande der Gesellschaft. Seit den achtziger Jahren ist eine Entgrenzung dieses Phänomens zu verzeichnen. In der «neuen Armut» schützt eine gute Ausbildung nicht vor dem Risiko eines sozialen Abstiegs. Die gefühlte Fallhöhe des Abstiegs und der grössere Bruch mit Gewohnheiten könnte in Zukunft einen grösseren Leidensdruck der Armutsbetroffenen zur Folge haben (Pilgram & Seifert, 2009, S. 73–75). Gemäss Abbildung 14 konnte im Jahr 2016 ein Fünftel der pensionierten Menschen in der dritten Lebensphase als armutsgefährdet eingestuft werden. Diese relative Armut hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Von dieser Armut betroffen sind besonders Frauen und alleinlebende Menschen in der Schweiz (Höpflinger, 2019c, S. 11–12). Genauer wird dieses Phänomen in den nächsten zwei Kapitel erläutert.

Finanzielle Situation bei zuhause lebenden Personen im AHV-Alter: Schweiz 2007-2016			
	2007	2010	2016
Armutsgefährdet (relativ arm)*			
Wohnbevölkerung insgesamt	14%	14%	15%
Personen im Alter 65+	23%	23%	23%
Einzelperson im Alter 65	28%	30%	29%
Paarhaushalt im Alter 65+	21%	21%	19%
%-Anteil Personen 65+:			
- die so viel ausgeben wie hereinkommt	45%	43%	42%
- die Vermögen/Reserven aufbrauchen	17%	18%	22%
- die sich verschulden	1%	1%	1%
Quelle: Bundesamt für Statistik: Erhebungen über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC inkl. fiktive Miete (2007-2016) (auf- und abgerundete Zahlen)			

Abbildung 14: Finanzielle Situation bei zuhause lebenden Menschen im AHV-Alter (Quelle: Höpflinger, 2019c, S. 11–12)

3.3 Feminisierung der Armut

Gemäss Betzelt (2018) wird von einer Feminisierung der Armut gesprochen, wenn Armut ausschliesslich Frauen betrifft. Dies ist vorwiegend im europäischen Raum der Fall. Dies ist auf verschiedene implizite und explizite Faktoren zurückzuführen, gemäss Betzelt vor allem auf implizite und explizite strukturelle Mechanismen. Nach ihrer These konkludiert die materielle Benachteiligung im Wesentlichen auf eine ungleichmässige Verteilung der Erwerbstätigkeit und der sozialen Sicherung. Betzelt fügt einen weiteren wichtigen Aspekt hinzu: Die Armutsrisiken für Frauen werden strukturell von Institutionen wie Familie, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat beeinflusst und sind an kritischen Statusübergängen im Lebenslauf erhöht. Sie spricht zudem Ungleichheitsstrukturen im Erwerbssystem und in der familialen Care-Arbeit an. Die Ungleichverteilung der Care-Arbeit hat mehrdimensionale Ursachen. Zunächst soll kurz auf die strukturelle eingegangen werden. Gemäss gendersensibler Berufs- und Lebenslaufforschung sei der Berufswahlprozess keine freie individuelle Wahl, sondern strukturell durch diskriminierende Einstellungsprozesse vorbelastet. Die Segregation in Berufen und Arbeitsmärkten führt zu Ungleichheitsstrukturen im Erwerbssystem (S. 167–169). Gemäss dem Schlussbericht der Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) von 2018 erhalten Frauen weniger Lohn, weil sie einerseits in anforderungsreicheren Positionen weniger ausgeprägt vertreten sind und andererseits durchschnittlich über ein etwas tieferes Bildungsniveau verfügen sowie häufiger in Tieflohnbranchen tätig sind (Kaiser & Möhr, 2021, S. 57). Jedoch können 44 Prozent der Lohndifferenz nicht mit den aufgezählten objektiven Faktoren erklärt werden (ebd.). Aufgrund des nicht erklärbaren Unterschiedes besteht eine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts (ebd.). In der Schweiz büssten Frauen im Jahr 2010, gemäss einer Schätzung des BFS, insgesamt 7,7 Milliarden Franken an Lohn ein (ebd.).

In Deutschland kann die zentrale Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko zudem auf das Erwerbsarbeitsvolumen zurückgeführt werden (Betzelt, 2018, S. 169). Die Teilzeitanstellung verringert die Karrierechancen (ebd.). Goll (2010) formuliert es treffend:

Frauen geraten schneller und häufiger in Armutsfallen: Sie haben trotz formal gleicher Bildungschancen geringere oder schlechtere berufliche Qualifikationen. Ihre Löhne gehören zu den tiefsten Einkommensklassen, sie sind in ungeschützten (Teilzeit-)Arbeitsverhältnissen tätig oder leisten Gratisarbeit in der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen und sind dadurch bei den Sozialversicherungen ungenügend abgesichert. (S. 32)

Die Ausgangslage im Alter ist gemäss Helfferich (2008) somit durch eine komplexe Zusammensetzung und Wechselwirkung einer historischen Epoche mit ihren Chancen und Hindernissen geprägt und wird

gleichzeitig aufgrund der individuellen biografischen Weichenstellungen beeinflusst (S. 34). Dies fasst Helfferich (2008) in folgender Aussage zusammen: «Beeinträchtigte Lebensläufe führen auch zu beeinträchtigten Teilhabechancen im Alter» (S. 34).

3.4 Feminisierung der Armut in der dritten Lebensphase in der Schweiz

Pilgram und Seifert (2009) weisen auf eine mangelhafte Untersuchung zu Altersarmutsforschung in der Schweiz hin (S. 8). Es wurde zu wenig über die Ursachen und Lebenswelten der betroffenen Menschen erforscht (ebd.). In der Schweizer Literatur haben sich besonders Pilgram und Seifert, im Namen von Pro Senectute, sowie Meuli und Knöpfel wesentlich mit dem Zusammenspiel von Alter und Armut befasst. Einen zusammengetragenen Wissenstand zur Situation von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase lässt sich allgemein in der Literatur kaum finden. In Bezug auf Altersvorsorge und in den Statistiken werden sie zwar immer wieder erwähnt, jedoch wird auf die spezifische Lebenslage unter der Armut und deren Auswirkungen nicht auf die adressierte Gruppe eingegangen.

Im Folgenden wird der Stand des Wissens zum Thema feminisierter Armut im Alter in der dritten Lebensphase in der Schweiz zusammengetragen. Es wird auf die erste und die zweite Säule sowie die Ergänzungsleistung eingegangen. Kantonale und kommunale Sozialtransfers können aufgrund der Reichweite und der Komplexität in dieser Arbeit nicht vertieft werden.

Das Netz der sozialen Sicherung ist in der Schweiz historisch gewachsen und föderalistisch aufgestellt (Pilgram & Seifert, 2009, S. 26). Obwohl die Schweiz mit der Einführung der AHV 1948 einen wesentlichen Beitrag zur materiellen Sicherung im Alter beigetragen hat, ist laut BFS (2020c) die Armutsquote bei den Menschen ab 65 Jahren mit 13.6 Prozent deutlich höher als bei der restlichen Bevölkerungsgruppe im Erwerbsalter mit 5.8 Prozent (S. 3). Diese Armutsquote basiert auf dem absoluten Konzept und misst das verfügbare Einkommen nach Transferzahlungen, wie beispielsweise die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenrente (IV) und die Sozialhilfe zum Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, die für ein gesellschaftliches integriertes Leben notwendig sind (ebd.). Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legt die Richtlinie fest, die neben der Existenzsicherung auch die Teilhabe am Sozial- und Berufsleben beinhaltet (SKOS, ohne Datum). Gleichzeitig ist die Ungleichheitsschere von Einkommen und Vermögen nirgends so gross wie in der Altersgruppe der über 60-Jährigen (BFS, 2020c, S. 6). So besitzen die Reichsten zwei bis vier Prozent dieser Altersgruppe die Hälfte des gesamten Vermögens dieser Altersgruppe (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 37). Diese Vermögenskonzentration sticht im internationalen Vergleich heraus und nimmt weiter zu (ebd.). Menschen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren wird häufig noch ein Erbe zugesprochen, in Form von monetären Mitteln oder Hauseigentum (ebd.). So ist jeder zweite Vermögensfranken ein geerbter Franken (ebd.). Im Alter kann eine

erhöhte Kausalität zwischen Einkommen und Vermögen nachgewiesen werden (ebd.). So verstärken sich hohe Einkommen und Vermögen gegenseitig (ebd.). Meuli und Knöpfel (2021) erläutern dies wie folgt:

Vermögen entsteht durch Einkommen (und durch Erbschaften und Schenkungen) und gleichzeitig generiert Vermögen Einkommen. Und während jene mit hohem Einkommen im Alter weiter sparen und damit ihr Vermögen vergrössern, verbrauchen jene mit tiefen Einkommen ihr Vermögen, falls sie denn über Vermögen verfügen. (S. 44)

Die AHV erfuhr in den Jahren zwischen 1951 und 1978 neun Revisionen. Werden alle Konsequenzen dieser Entwicklung bedenkt, stellt Höpflinger (2021) fest, dass der primäre Auftrag der Sicherung des Existenzbedarfs durch Renten nicht erreicht wurde. Genderspezifische Fragen, wie beispielsweise unterschiedliches Rentenalter oder die Differenzierung zwischen ledigen und geschiedenen Frauen, führte fortlaufend zu familien- und ehepolitischen Diskussionen. Der Anspruch an eine eigenständige Rente einer verheirateten Frau konnte erst durch die Reformierung mit dem Splitting-Modell 1995 erreicht werden. Dabei handelt es sich um eine weitreichende und folgenreiche Entwicklung (S. 13).

Trotz Reformen weisen die Altersrenten der Frauen ab 65 Jahren in der Schweiz deutliche Unterschiede zu denen der Männer auf (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2016). Der sogenannte Gender Pension Gap (GPG) kann bei den einzelnen Sozialwerken anschaulich in der Abbildung 15 aufgezeigt werden. Das Rentengefälle liegt bei der AHV bei drei Prozent (ebd.). In der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge, hingegen bei über 60 Prozent (ebd.). Zusammengefasst wird ein deutlicher Geschlechterunterschied beim Zugang zum System der Alterssicherung erkannt (Guggisberg & Häni, 2014, S. 8–9). Zu Recht kritisieren Seifert und Pilgram (2009), dass Frauen eigentlich bereits vom Ausbau dieser Säule profitieren hätten sollen (S. 37).

T3 Bezugsquoten aus den drei Säulen des Alterssicherungssystems, nach Geschlecht, in Prozent

	Total	Männer	Frauen
Bezug Leistung aus AHV	98,5	98,3	98,7
Bezug Leistung aus BV	66,8	77,6	57,7
Bezug Leistung aus Säule 3a	27,7	33,9	22,3

Rentner/innen bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter gemäss AHV. Ein Rentner ist eine Person im AHV-Rentenalter, welche mindestens eine Leistung (Rente und/oder Kapitalbezug) aus einer der drei Säulen des Alterssicherungssystems erhält.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung © BFS, Neuchâtel 2014
SAKE, Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt SESAM
2012 (gemäss BFS 2014a-7, BFS 2014a-8 und BFS 2014a-9)

Abbildung 15: Bezugsquoten drei Säulen Alterssicherungssystem (Quelle: Guggisberg & Häni, 2014, S. 10)

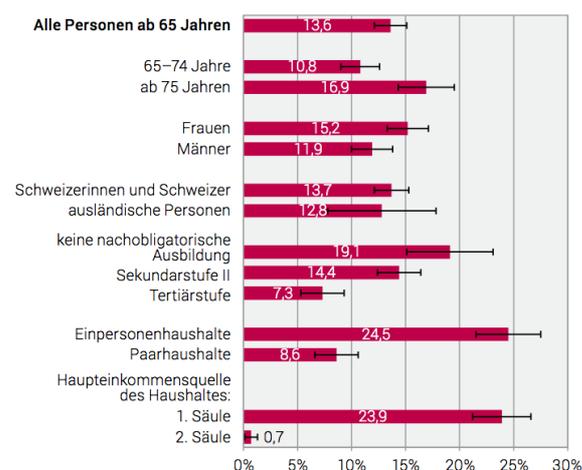
Es gilt ein erhöhtes Armutsrisiko ab der dritten Lebensphase besonders für die Frauen (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 17). Das BFS (2020c) belegt dies im Bericht Armut im Alter anhand der Armutsquote. Diese Quote weist aus, dass Menschen nicht fähig sind, mit ihrem Einkommen ihre existenziellen Bedürfnisse zu decken und dass sie damit eine eingeschränkte soziale Teilhabe erfahren (S. 3).

Die Aussage von Meuli und Knöpfel (2021), dass es aufgrund des sozioökonomischen Faktors die 70 Prozent alleinstehenden respektive alleinlebenden Rentnerinnen* häufiger betrifft als Rentnerpaare, wird in der Abbildung 16 untermauert (S. 49). Eine mögliche Begründung liefert Höpflinger (2019b), so sind von der Verwitwung hauptsächlich Frauen betroffen, da Männer grundsätzlich jüngere Frauen heiraten. Die Folge daraus ist, dass Männer früher als ihre Frauen sterben. Frauen, im Vergleich zu Männern, weisen ein mehr als dreifach so hohes Risiko der Verwitwung auf. Ein weiteres Beispiel zeigt, dass Frauen sich nach einer Verwitwung oder Scheidung weniger auf einen neuen Partner einlassen und somit im Alter häufiger alleinstehend sind (S. 5–6).

Armutsquote, 2018

In % der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren in Privathaushalten

G2



— Vertrauensintervall (95%)

Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2018, © BFS 2020
Version 22.1.2020, ohne fiktive Miete

Abbildung 16: Armutsquote Wohnbevölkerung ab 65 Jahren (Quelle: BFS, 2020c, S. 3)

Pilgram und Seifert (2009) führen weiter aus, dass geschlechtsspezifische ungleiche Chancen auf Ausbildungsmöglichkeiten ihren Beitrag zur Feminisierung der Armut im Alter beitragen (S. 35). Dies wird in der Ungleichheitsforschung breiter diskutiert (ebd.). Aufgrund der Tiefe und der Komplexität der Thematik, kann in dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen werden. In der Abbildung 16 lässt sich erkennen, dass Unterschiede der Erwerbsbiografie durchaus einen Einfluss auf die Armutsquote haben (BFS, 2020c, S. 3).

Um ein klares Bild zu erhalten, inwiefern Rentnerinnen* von Armut betroffen sind, muss eine differenzierte Betrachtung über ihr Einkommen, ihren Konsum und ihr Vermögen vorgenommen werden. Frauen über 65 Jahre leben mit 41 Prozent gegenüber Männern mit 24 Prozent häufiger allein (BFS, 2020c, S. 3). Der grösste Teil der Konsumausgaben wird für Wohnen und Energie aufgewendet (Guggisberg & Häni, 2014, S. 26–28). Die Abbildung 17 zeigt auf, dass alleinstehende Rentner*innen 33 Prozent des Budgets für Wohnkosten aufwenden müssen, während es bei Paarhaushalten nur 19 Prozent sind (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 59). Pilgram und Seifert (2009) führen weiter aus, dass diese Ausgaben immer grössere Löcher in das Budget der Rentnerinnen* reissen (S. 47). Gemäss der Studie «Über das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz» werden bei den ärmsten, alleinstehenden Rentnerinnen* 40 Prozent oder jeder fünfte Franken dafür aufgewendet (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 54). Dies weist problematische Züge auf, da die vom Bundesamt für Wohnungswesen festgelegte Belastungsgrenze von 25 Prozent des Bruttoeinkommens somit überschritten ist (ebd., S. 60). Diese Mehrkosten müssen an einem anderen Ort eingespart werden, was sich häufig in der sozialen Teilhabe niederschlägt (ebd., S. 60). Es liegt nahe, dass dies ein treibender Faktor für die Feminisierung von Armut im Alter ist.

Abbildung 8: Die Budgets der alleinstehenden Rentner*innen und der Rentnerpaare in der Schweiz nach Einkommensquintilen

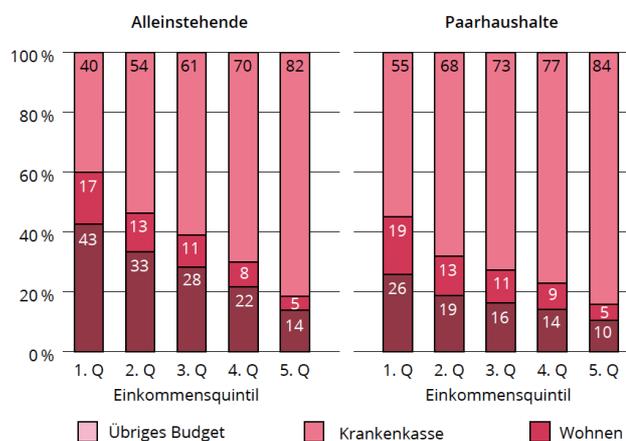


Abbildung 17: Die Budgets der alleinstehenden Rentner*innen und der Rentnerpaare in der Schweiz nach Einkommensquintilen (Quelle: Meuli & Knöpfel, 2021, S. 59)

Die Ergänzungsleistung zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) wurde Mitte der 1960er Jahre gesetzlich in der Schweiz verankert und sollte so jeder Person ein existenzsicherndes Einkommen im Alter ermöglichen (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 23). Diese staatliche Transferleistung hat zwei Zwecke: Einerseits soll es Rentner*innen mit zu tiefem Einkommen unterstützen und andererseits jene mit zu hohen Ausgaben (ebd.). Die Abbildung 18 von Guggisberg und Häni zeigt, dass Frauen prozentual mehr Ergänzungsleistungen beziehen, was wiederum die Armutsbetroffenheit der Frauen aufzeigt. Die

vorherrschende Problematik, dass die Bedürftigsten ihr Recht nur zum Teil oder gar nicht einfordern, ist bekannt (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18–25). Die Scham sich zu exponieren ist oft zu gross (ebd.). Ein weiterer Grund stellt oft auch die bürokratische Hürde dar (ebd.).

T4 Quote der Ergänzungsleistungen, nur zu Hause lebende AHV-Altersrentner/innen, nach Geschlecht und Altersgruppen, in Prozent

	Total	Männer	Frauen
Alle Personen ab 65 Jahren	9,5	7,2	11,3
65–69 Jahre	7,4	6,3	8,5
70–79 Jahre	9,6	7,4	11,3
80–89 Jahre	11,7	8,4	13,8
Ab 90 Jahren	14,0	8,6	16,6

Quellen: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP, Statistik der sozialmedizinischen Institutionen SOMED, BSV – Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2012 (gemäss BFS 2014a-11)

Abbildung 18: Quote Ergänzungsleistungen nach Altersgruppe (Quelle: Guggisberg & Häni, S. 11)

Gemäss Abbildung 19 zeigen Untersuchungen von der Fachhochschule Bern, dass der Zivilstand ledig oder verwitwet und die Herkunft der AHV-Neurentner*innen mit Ergänzungsleistungen eine Korrelation zu einem höheren Armutsgefährdungsrisiko aufweisen.

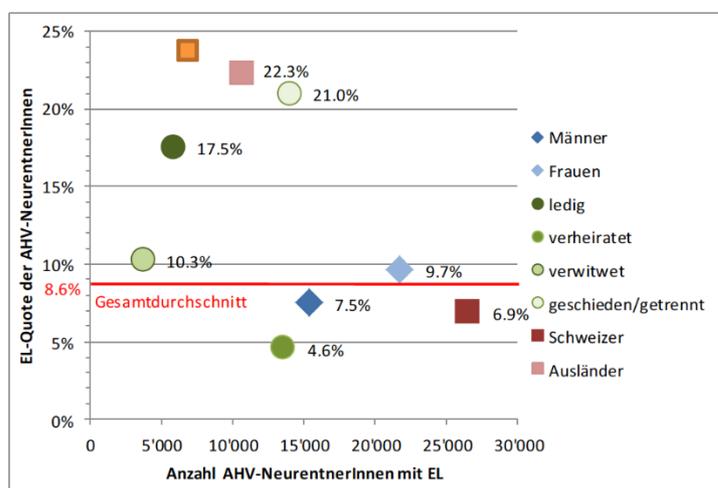


Abbildung 19: EL-Quote 2012 (Quelle: Von Gunten et. Al, 2015, S. 37)

Eine Statistik von Meuli und Knöpfel (2021) zeigt auf, dass den einkommensschwächsten Rentner*innen monatlich nur rund 500 Franken für die Ausgaben des täglichen Bedarfs bleiben, während es bei den einkommensstärksten zehnmal so viel sind (S. 68). Es zeigt auf, dass der soziale Transfer, wie die Ergänzungsleistung oder die progressive Besteuerung, nicht ungleichheitsmindernd wirkt (ebd.). Des

Weiteren weisen Pilgram und Seifert (2009) darauf hin, dass das ELG nicht mit den tatsächlichen Ausgaben der Bezüger*innen rechnet, respektive mit den marktüblichen Mietpreisen, und die Bezüger*innen die erhöhten Kosten für Miete und Energie woanders einsparen müssen (S. 47).

Forschende kommen zum Schluss, dass eine kumulierte Anzahl Faktoren in der Erwerbsbiografie unter anderem die geringe Schulbildung, Erwerbsunterbrüche, Teilzeitarbeit und tiefe Löhne für die geringere soziale Sicherung und somit Armutsbetroffenheit im Alter mitverantwortlich sein können. Die höhere Lebenserwartung, Verwitwung und das Alleinleben (Aufzählung nicht abschliessend) tragen zur Verschärfung bei (Pilgram & Seifert, 2009, S. 35).

Zusammengefasst führt die fehlende Altersvorsorge in der 2. Säule, Ereignisse mit materiellen Folgen und Einkommenseinbussen aufgrund hoher Steuerabgaben sowie Gesundheits- und Wohnausgaben zu Altersarmut. Diese Ungleichheiten können eine Korrelation zur (Erwerbs)-Biografie aufweisen (Guggisberg & Häni, 2014, S. 5–10).

3.5 Armut und deren Auswirkungen

Gemäss Literaturrecherche wird der Diskurs über die Auswirkungen von Armut explizit auf das Alter in der Schweiz bis anhin vorwiegend in Publikationen und Studien von Pro Senectute behandelt und erforscht. Dem Bezug zwischen Armut und sozialer Exklusion wird in der Sozialforschung viel Gewicht gegeben. Wie die unterschiedlichen Konzepte bereits aufgezeigt haben, misst sich Armut nicht nur an den materiellen respektive monetären Mitteln, sondern häufig an Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und dem Handlungsspielraum zur Alltagsbewältigung (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 45). Im Folgenden erläutern die Autorinnen die Auswirkungen von Armut in unterschiedlichen Bereichen. Einleitend wird im Unterkapitel 3.5.1 auf die psychische Gesundheit eingegangen. Die physische Gesundheit wird im Unterkapitel 3.5.2 erläutert. Weiterführend und abschliessend werden die Autorinnen im Unterkapitel 3.5.3 und 3.5.4 die Auswirkungen von sozialer Exklusion und prekärer Wohnsituation erläutern.

3.5.1 Identitätsverunsicherung

Gemäss Sedmak (2013) hängt Identität davon ab, inwiefern ein Mensch einen Zugang zu oder Mangel an Ressourcen zum Aufbau von Integrität hat. Einige Ressourcen, welche ihm wichtig erscheinen, sollen hier genannt werden: Anerkennung, Handlungsmacht, Zugehörigkeit und sorgende Bindung. Diese Ressourcen haben eine selbstwirksame und sinnstiftende Wirkung auf den Menschen (S. 60–61). Eine anerkannte Zugehörigkeit trägt zur Identität bei und hat einen direkten Einfluss auf den Selbstwert (Gaisbauer, 2021, S. 102).

Pilgram und Seifert (2009) führen aus, dass aufgrund finanzieller Einschränkung gesellschaftliche Erwartungen nicht erfüllt werden können. Das Selbstwertgefühl wird durch die Erfahrung des Nichtgenügens geschädigt, wodurch eine Verunsicherung der Identität entsteht (S. 33).

Die heutigen modernen Werte richten sich immer mehr nach individueller Autonomie. Durch die Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen können armutsbetroffene Menschen solchen Werten nicht gerecht werden. Dies kann ein Gefühl der Minderwertigkeit und Würdelosigkeit auslösen (Pilgram & Seifert, 2009, S. 35).

Böhnke und Esche (2018) schenken dem subjektiven Wohlbefinden im Zusammenhang mit Armut Beachtung. Die Wertung dieser subjektiven Zufriedenheit hängt neben der aktuellen Lebenslage von vielseitigen Faktoren ab wie der Sozialisierung, Vergleichsmassstäben in der Gesellschaft und Zielvorstellungen der eigenen Person. Neben Faktoren wie Gesundheit und Einkommen wurde das soziale Kapital als wesentlicher Einflussfaktor für eine höhere Lebenszufriedenheit eingestuft. Grundsätzlich ist dennoch wenig bekannt, wie Menschen ihre eigene Lebenssituation in Armut bewerten. Dies liegt an der Komplexität des Konstruktes vom «subjektivem Wohlbefinden». In zahlreichen Studien im deutschen Raum konnte bereits belegt werden, dass eine materielle Armut einen kausalen Zusammenhang mit der subjektiven Lebenszufriedenheit aufweist. Eine primäre Einflusskomponente stellt dafür zudem die soziale Einbindung dar, welche einen Einfluss auf die gesundheitliche Verfassung haben kann (S. 235–237). Diese Thematiken werden in den folgenden zwei Unterkapiteln genauer ausgeführt.

3.5.2 Gesundheitliche Benachteiligungen

Die Ergebnisse einer Studie zeigen, dass bei der älteren Bevölkerung finanzielle Schwierigkeiten mit einem erhöhten Risiko von schlechter Gesundheit einhergehen (Franzese, 2020, S. 139). Zudem führt Gerull (2011) aus, dass Zusammenhänge zwischen physischer Gesundheit und Armut umfassend belegt sind. Häufig entstehen auch psychosoziale Folgen von Armut und Ausgrenzung in Form eines Gefühls von Machtlosigkeit und Resignation. Dies kann dazu führen, dass die Person keine präventiven Gesundheitsmassnahmen durchführt und weniger ärztliche Versorgung in Anspruch nimmt (S. 103–107). Franzese (2020) stellt die These auf, dass sich Menschen mit tieferem Bildungsstatus im Alter an die Stressoren gewöhnen und somit eine Art Resilienz entstehen könnte (S. 33).

Dies scheint jedoch fraglich, denn Höpflinger (2017) führt aus, dass Menschen, welche einen bildungsfernen Status haben in der dritten Lebensphase häufiger beziehungsweise früher an gesundheitlichen Problemen leiden. Die Abbildung 20 zeigt auf, dass gesundheitliche Beschwerden je nach Bildungsstand häufiger auftreten können. Dies kann im Alter auch zu einem vorzeitigen Übertritt ins Altersheim führen.

Wie im Unterkapitel 2.2 ausgeführt ist, sind davon verwitwete Frauen stärker betroffen, da sie im Alter häufiger alleinstehend bleiben. Der schlechtere physische Zustand hat einen direkten Einfluss auf das psychische Wohlbefinden. So sind bildungsferne Menschen in der dritten Lebensphase häufiger von Depressionen oder Gefühlszuständen wie Hoffnungslosigkeit und Angst geplagt. Depressivität kann direkt oder indirekt auf den Sozialstatus zurückgeführt werden. Ausserdem werden geschlechterspezifische Unterschiede festgestellt, Frauen sind häufiger betroffen (S. 5–11).

Tabelle 8:
Angeführte Beschwerden nach Bildungsstand (2014)

%-Befragte, die in den letzten 4 Wochen unter den angeführten Gesundheitsproblemen litten:

	Bildungsstand:			
	tief	mittel	hoch	
Starke Rückenprobleme:				
55-64-jährig	22%	11%	6%	*
65-74-jährig	21%	10%	8%	*
75-jährig und älter	21%	15%	9%	*
Häufige Schwäche/Müdigkeit				
55-64-jährig	19%	10%	8%	*
65-74-jährig	10%	5%	5%	*
75-jährig und älter	15%	9%	12%	
Häufige Schlafprobleme				
55-64-jährig	28%	11%	9%	*
65-74-jährig	16%	10%	7%	*
75-jährig und älter	16%	10%	12%	
Starke Kopfschmerzen				
55-64-jährig	13%	5%	6%	*
65-74-jährig	7%	3%	1%	*
75-jährig und älter	4%	4%	3%	

* Unterschiede nach Bildungsstand signifikant auf 1% (Chi-Quadrat-Test)

Abbildung 20: Angeführte Beschwerden nach Bildungsstand 2014 (Quelle: Höpflinger, 2017, S. 7)

Richter (2019) weist auf die kumulativen Benachteiligungen hin. So bestärkt zum Beispiel eine nicht barrierefreie Wohnung den Aspekt einer sich verschlechternden Gesundheit und kann zu verstärkter Isolation und Vereinsamung führen. Richter postuliert eine Korrelation zwischen niedrigem sozialem Kapital und gesundheitlichen Benachteiligungen. Das soziale Kapital und das intermediäre Unterstützungsnetzwerk können die Einschränkungen in den einzelnen Aspekten nicht auflösen, jedoch Abhilfe leisten (S. 302). Die Autorinnen sehen das Potenzial des sozialen Kapitals in gemeinschaftlichen Wohnformen. Im Kapitel 4 wird näher darauf eingegangen.

3.5.3 Soziale Exklusion

Die Nischenthematik soziale Exklusion und Alter wird bis jetzt im öffentlichen Diskurs noch vernachlässigt, während die Thematik des Alters in ihren Facetten und Armut bezogen auf Partizipation häufiger behandelt wird (Böhnke, 2006, S. 144). In diesem Unterkapitel wird ein grober Abriss hinsichtlich der relevantesten Auswirkungen von Armut auf die soziale Exklusion vorgenommen. In einem weiteren Schritt wird aufgezeigt, wie sich die soziale Exklusion auf armutsbetroffene Rentnerinnen* auswirken kann.

Kronauer (2021) zeigt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut und sozialer Ausgrenzung auf. Kritisch hat er betrachtet, wie es um die Qualität sozialer Beziehungen von Individuen steht und wie diese zur Gesellschaft stehen. Wie das Lebenslagenkonzept erläutert, ist die soziale Exklusion oder Teilhabe von mehrdimensionalen Faktoren abhängig. Die relative Armutsquote versucht diese umfassenden materiellen, aber auch immateriellen Ressourcen wie Bildung, Gesundheit oder Freizeit, im Verhältnis zum angemessenen Lebensstandard der Gesamtbevölkerung zu messen und einen Mindeststandard zu setzen (S. 57–62).

Gaisbauer (2021) stellt die These auf, dass Armut häufig mit einem Mangel an sozialem Kapital einhergeht. Hier kann die Dynamik der «immateriellen Verschuldung» auftreten. Eine einseitige Hilfeleistung durch das soziale Netzwerk kann die betroffene Person mit Scham erfüllen und zu einem erhöhten Risiko für körperliche oder psychische Probleme bis hin zur Isolation vom sozialen Umfeld führen. Zum Beispiel hilft eine Person aus der Nachbarschaft einer armutsbetroffenen Rentnerin* mit dem Einkauf. Die Hilfeempfängerin* ist monetär und physisch eingeschränkt und kann keinen Tausch für die Hilfeleistung anbieten. Diese Exklusionsdynamik als «Disempowerment» kann emotionale Folgen mit sich ziehen (S. 95–99). Gaisbauer (2021) fasst passend zusammen: «Armut ist nicht nur materielle Not, sondern eben auch mangelnder Zugang zu sozialem Kapital» (S. 95–99). Zugehörigkeit zu formellen Gemeinschaften wie Vereinen oder zu informellen Konstrukten wie Familie geht einher mit gesellschaftlicher Anerkennung, federt soziale Exklusion ab und kann als symbolisches Kapital verstanden werden (ebd.). Dieses steht unvermeidlich mit ökonomischem und schlussendlich mit sozialem Kapital im Zusammenhang (ebd.).

Gerull (2011) schreibt dem sozialen Netzwerk als soziales Kapital eine besondere Funktion zu. So können durch eine stärkere Einbindung in ein soziales Netzwerk schwierige Lebensbedingungen und Umstände abgefedert werden (S. 166). Im Kapitel 4.4.1 gehen die Autorinnen im Detail auf die Chancen sozialer Teilhabe durch das soziale Netzwerk ein.

Eine Forschung aus Deutschland zeigt einen eindeutigen Rücklauf von sozialer Einbindung im Zusammenhang mit Armut auf. Die gesellschaftliche Teilhabe wird als lebenswichtiges Gut angesehen (soziokulturelles Bedürfnis) und ist deshalb unumgänglich bei der Armutsbekämpfung. Des Weiteren führen Böhnke und Link aus, dass eine norwegische Studie herausgefunden hat, dass armutsbetroffene Menschen sich eher primären anstelle von sekundären Netzwerken widmen. Bei dem primären Netzwerk handelt es sich um selbstgewählte Netzwerke, zum Beispiel Familie, Nachbarschaft oder Verwandtschaft. Sekundäre Netzwerke haben einen institutionellen Charakter und können zum Beispiel Vereine oder Selbsthilfegruppen repräsentieren (Böhnke & Link, 2018, S. 250–251).

Nach Böhnke (2006) befinden sich ältere Menschen in einer privilegierten materiellen Lage gegenüber anderen Altersgruppen. Böhnke führt jedoch als Kehrseite auf, dass mit zunehmendem Alter die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben als unzureichend eingestuft werden. Dies bestätigt sich besonders in der Gruppe der Frauen von 65 bis 74 Jahren. Der Grund dafür liege häufig an der Pflege von Familienangehörigen oder am Verlust eines nahestehenden Menschen. Die eigene gesundheitliche Situation sei oft auch ein wesentlicher Grund für die individuelle Betroffenheit (S. 144). Gemäss Pilgram und Seifert (2009) leidet ein Grossteil der armutsbetroffenen Menschen im Alter an sozialer Exklusion. Diese Exklusionserfahrung wird unter anderem durch das Geben-und-Nehmen-Prinzip in einer sozialen Beziehung ausgelöst. Ein gutes Beispiel dafür ist: Eine armutsbetroffene ältere Person wird bei Freunden zum Essen eingeladen. Die Einladung kann nicht angenommen werden, da bereits kleine Mitbringsel Geld kosten und für viele armutsbetroffene Ältere nicht bezahlbar sind. Zudem fehlen die Mittel und eine adäquate Wohnung, um eine Gegeneinladung machen zu können. Der Mechanismus des Geben-und-Nehmen-Prinzips kann für ältere Menschen in finanziellen Notlagen mit Druck verbunden sein, Scham auslösen und zum Rückzug führen. Eine Beziehung lässt sich nicht kaufen, erhält sich aber auch nicht von selbst. Pilgram und Seifert (2009) führen aus: «Die begrenzten Partizipationsmöglichkeiten bei der Beziehungspflege belasten viele Betroffene mehr als die Unterversorgung von materiellen Dingen. Ausschlusserfahrungen und die Angst vor sozialer Isolation tragen ganz wesentlich dazu bei, dass finanziell benachteiligte ältere Menschen sich selbst arm fühlen» (S. 34–35).

Eine genannte Strategie, um die soziale Teilhabe und Integration zu fördern, neben Weiteren, ist die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen und die aktive Förderung eines intergenerationalen Dialogs. Die Armut zeigt sich als potenzielles Hindernis für die soziale Teilhabe. Eine mögliche Auswirkung kann sein, dass Betroffenen eine Beteiligung an und Mitsprache bei sozialen, politischen und wirtschaftlichen Fragen einer Gesellschaft verwehrt bleiben. Als weiterer Risikofaktor wird der Verlust eines Partners oder einer Partnerin genannt, was psychische Folgen wie Depressionen und damit einen Rückzug aus der Gemeinschaft zur Folge haben kann (United Nations Economic Commission for Europe [UNECE], 2010, S. 1–3).

Gerull (2011) kristallisiert einen weiteren wesentlichen Aspekt heraus. Von den unterschiedlichen Lebensbereichen, welche von den Auswirkungen von Armut betroffen sind, kann die Soziale Arbeit im Bereich der sozialen Exklusion respektive Teilhabe am meisten ihre Stärken ausspielen und steht aber gleichzeitig auch in der Verpflichtung (S. 167). Die Autorinnen erachten diesbezüglich die befähigenden Interventionsmöglichkeiten der SKA als vielversprechend. Die SKA hat den Auftrag, das Miteinander zu fördern, indem entsprechende Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden (Soziokultur Schweiz, ohne Datum).

3.5.4 Prekäre Wohnsituation

Gerull (2011) führt aus, dass die gesundheitlichen und erwerbsbezogenen Dimensionen zu den existenziellsten Bereichen eines Menschen gehören (S. 113). Der Staat hat die Fürsorgepflicht für diejenigen, die diese existenziellen Bedürfnisse nicht ausreichend decken können (ebd.). Für den Bereich des Wohnens ist die objektive Festlegung der Armutsgrenze herausfordernd, da dort oftmals subjektive Wertvorstellungen vorherrschen (ebd.) Wohnungsarmut wird von Breckner (1995) wie folgt definiert: «Der Begriff Wohnungsarmut bezeichnet Lebenslagen, in denen Lebenschancen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand durch Wohnbedingungen und gesellschaftliche Strukturen der Wohnungsversorgung eingeschränkt sind» (zit. in Gerull, 2011, S. 116). In der Tabelle 3 definiert Gerull (2011) Aspekte, welche prekär in Bezug auf das Wohnen hinsichtlich räumlicher, sozialer und ökonomischer Dimensionen sein können (S. 115).

Zugang zu Wohnraum	Einschränkung durch individuelle Merkmale, gruppenspezifische Stigmatisierung, zum Beispiel Migrant(inn)en, Wohnungslose
Art der Wohnung	Altbau/Neubau, Baujahr, Eigentum/Mietwohnung/Untermietwohnung, gesichertes/ungesichertes Mietverhältnis
Zustand und Grösse der Wohnung	Zimmerzahl, Wohnfläche, sanitäre Ausstattung, Heizmöglichkeiten, saniert/unsaniert, bauliche Mängel
Ausstattung und Einrichtung	Möbel, Waschmaschine, Gefrierschrank, Internet- und Kabelanschluss, Wohnung selbst eingerichtet
Kosten der Wohnung	Miethöhe, Höhe der Nebenkosten, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten
Wohnqualität	Subjektive Wohnzufriedenheit, Lage der Wohnung
Sozialräumliche Aspekte	Leben in einem sozialen Brennpunkt
Infrastruktur	Entfernung zur Grundversorgungsangeboten (Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitssystem und so weiter.), Verkehrsanbindung
Umweltbedingungen	Lärmpegel, Luftverschmutzung
Erholung und Freizeit	Zugang zu Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
Nachbarschaftliche Beziehungen	Nachbarschaftshilfe, eskalierte Konflikte
Drohender Wohnungsverlust	Aufgrund von Mietschulden

Tabelle 3: Prekäre Aspekte in Bezug aufs Wohnen (Quelle: leicht modifiziert nach Gerull, 2011, S. 115)

Meuli und Knöpfel (2021) sehen die Prekarität in zu kleinem Wohnraum, welcher nicht gut zugänglich und nicht altersgerecht gestaltet ist (S. 45). Richter (2019) stellt zudem fest, dass die Wohnsituationen armutsbetroffener Menschen in Deutschland eine mehrdimensionale Kausalität aufweisen. Richter führt aus, dass er einen grossen Einfluss in der Lebensbiografie des betroffenen Menschen sieht. Ein Umzug aus der prekären Wohnsituation stellt für die Person aufgrund des Alters und des Bezugs zur Wohnung keine präferierte Wahl dar. Weiter vertritt Richter die These, dass dem sozialen Netzwerk auch eine entscheidende Rolle in der intermediären Hilfestellung zukommt, zum Beispiel bei Reparaturarbeiten. Im Beispiel wird deutlich, dass die Auswirkungen von Armut in einer Wechselbeziehung zueinanderstehen und sich eine Lebenslage aufgrund einer Deprivation in einem anderen Bereich begünstigen und verstärken kann (S. 291–292).

Der Sozialraum ist gemäss Gerull (2011) der Ort, wo eine Person ihren sozialen Kontakt pflegt, lebt und interagiert (S. 124). In der Schweiz ist eine deutliche sozialräumliche Segregation vorhanden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 74). Pilgram und Seifert (2009) äussern: «Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen konzentrieren sich in Wohnquartieren, in welchen das Wohnumfeld eher schwierig und die Bausubstanz sanierungsbedürftig ist» (S. 74). Solche Wohnverhältnisse werden als Ort der Diskriminierung angesehen. Die Folge davon ist eine Verstärkung der Isolation (ebd.).

3.6 Kritische Betrachtung

Kritisch möchten die Autorinnen anfügen, dass die Auseinandersetzung mit der Thematik aus der Sichtweise des gesellschaftlichen Wandels betrachtet werden sollte. Wie im Kapitel 2 beschrieben, hat eine Pluralisierung der Lebensstile stattgefunden. Diese werden sich auf die familiären Rollenbilder und Erwerbsrollenbilder auswirken. Problematiken, wie zu niedrige Pensa der Frau und dadurch geringere Altersvorsorge, könnten sich in Zukunft durch den sozialen Wandel verändern. Eine egalitäre Arbeitsverteilung würde sich positiv auf den Verdienst der Frauen auswirken, sodass Rentnerinnen* über eine ausreichende Sozialversicherung im Alter verfügen würden. Auch politisch können hier noch Veränderungen folgen. Denkbar ist beispielsweise die Senkung der Eintrittsschwelle für die Einzahlung in die zweite Säule über die Erwerbsjahre und damit eine Erhöhung der Attraktivität derselben auch für geringer Verdienende. Entscheidend ist, dass Frauen informiert und sensibilisiert sind, damit sie sozialpolitische Regulierungen beeinflussen können. Es braucht eine präventive Intervention, die an eine Gleichstellung von Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten sowie selbstbestimmte Familienmodelle hinarbeitet, so dass der Korrelation zwischen der armutsbetroffenen Lebenslage im Alter zur früheren Erwerbsbiografie entgegengewirkt wird (Helfferich, 2008, S. 33). Eine SRF-Dokumentation erläutert anschaulich anhand von Beispielen, wie sich jüngere Frauen aktiv und selbstbestimmt zu Themen wie Geldfragen und Altersvorsorge von einer Finanzberaterin sensibilisieren und aufklären lassen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zürich informiert und klärt über diese Themen in Hochschulen auf. Es kann sich Vieles verbessern, wenn Frauen ihre Selbstverantwortung in dieser Frage ernsthaft wahrnehmen können (Sauvain, 2022, 10. März).

3.7 Beantwortung der Fragestellung

Aufgrund der vorherigen Ausführungen kann nachfolgend die untenstehende Fragestellung beantwortet werden:

Warum sind Frauen in der dritten Lebensphase häufiger von Armut betroffen und wie zeigen sich die Auswirkungen in den Bereichen Identität, Gesundheit, Wohnen und soziale Exklusion im Alter?

Die hohe Armut bei Frauen respektive die in dieser Arbeit beschriebene Feminisierung der Armut ist keine individuelle Problematik eines betroffenen Menschen, sondern weist einen strukturellen und gesellschaftlichen Hintergrund auf. Das Sozialversicherungssystem in der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten Revisionen erfahren, jedoch bleibt die Problematik bestehen, dass Frauen im Niedriglohnsektor oder in Teilzeitanstellungen nicht genügend über die zweite Säule versichert sind. Die Spuren der Erwerbsbiografie können im Alter nicht weggewischt oder überschrieben werden. Zudem ist es ein zusätzlicher Risikofaktor, wenn die Frau im Alter alleinstehend oder verwitwet ist, wie dies im Kapitel 2.2 detaillierter ausgeführt wurde. Ausschlaggebend für die Armut von Rentnerinnen* ist die Feminisierung des Alters. Die Langlebigkeit trägt ebenfalls dazu bei, dass Frauen im Vergleich zu Männern im Alter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Die Auswirkungen von Armut sind vielschichtig und haben auf essenzielle Bereiche des Lebens einen einschneidenden Effekt. Besonders hervorgehoben hat sich in der Recherche, dass soziale Teilhabe von einem Geben und Nehmen bestimmt wird. Im Falle der Armutsbetroffenheit kann es zu Scham und Abwendung kommen, da die Person im sozialen Tauschgeschäft eingeschränkt ist. Dies kann zu einem Rückzug in die eigenen vier Wände führen und zu einer Abwendung vom eigenen sozialen Netzwerk. Der Wohnort ist Rückzugsraum und oft ein Ort, wo soziale Kontakte gepflegt werden. Wohnräume in der Schweiz zeigen räumliche Segregation auf, indem die Infrastruktur, das Wohnumfeld und der Zustand der Wohneinheit wesentliche Unterschiede aufweisen können.

Im letzten Unterkapitel 3.5.4 wurde ausgeführt, dass die adressierte Gruppe der vorliegenden Arbeit ein grösseres Risiko trägt, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Wie ein Mensch wohnt, kann wesentlich dazu beitragen, inwiefern soziale Teilhabe erlebt wird. Auf die soziale Teilhabe im Detail und auf gemeinschaftliche Wohnformen wird im nächsten Kapitel eingegangen.

4 Soziale Teilhabe und gemeinschaftliche Wohnformen

Zu Beginn dieses Kapitels werden die zentralen Begriffe und Konzepte für die Beantwortung der Fragestellung im Unterkapitel 4.6 definiert. Einerseits umfasst es die soziale Teilhabe in Bezug auf das Alter 4.1 und andererseits das Konzept der gemeinschaftlichen Wohnformen 4.2. Die Autorinnen fanden in der Literaturrecherche viele unterschiedliche Begrifflichkeiten zu gemeinschaftlichem Wohnen, welche keine klaren Abgrenzungen aufweisen. Die Autorinnen werden die Definition gemeinschaftliche Wohnformen als Übertitel nutzen und im Konkreten eine Auswahl an Formen genauer beleuchten. Es handelt sich dabei um keine abschliessende Auswahl der Vielfalt der gemeinschaftlichen Wohnformen. Damit der Begriff gemeinschaftliche Wohnformen geschärft wird, erläutern die Autorinnen unterschiedliche und renommierte Beispiele dieser Wohnform im Unterkapitel 4.3. Weiterführend wird die spezifische

Bedürfnislage älterer Menschen in Bezug auf das Wohnen im Unterkapitel 4.4 betrachtet, damit eine kritische Betrachtung erfolgen kann, inwiefern diese Wohnform einen Ansatz zur Förderung von sozialer Teilhabe für die adressierte Gruppe bietet (Kapitel 4.5).

4.1 Definition Soziale Teilhabe in Bezug auf das Alter

Die Autorinnen verwenden in der vorliegenden Arbeit den Begriff «soziale Teilhabe» und verstehen damit auch gesellschaftliche Teilhabe. In der Literatur konnte keine eindeutige und scharfe Abgrenzung zwischen den Begriffen kultureller und politischer Teilhabe entnommen werden. Nachfolgend wird der Begriff der sozialen Teilhabe eingegrenzt. Auf eine Eingrenzung der kulturellen und politischen Teilhabe im engeren Sinne wird in dieser Arbeit verzichtet.

Die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) hat in ihrem Kurzdossier die soziale Teilhabe als einen wesentlichen Faktor für die Integration und Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft genannt. Dieser Vereinigung gehören 56 Staaten aus Europa (inklusive der Schweiz), Nordamerika und Asien an. Sie verstehen unter sozialer Teilhabe, inwiefern ein Mensch in sozialen Netzwerken, in einer Gemeinschaft und damit in der Gesellschaft als grosses Ganzes eingebettet ist. Ältere Menschen sind unterschiedlich in der Gesellschaft integriert. Dies kann sich durch die Teilhabe in Netzwerken äussern, die unterschiedliche Formen und Strukturen aufweisen können (2010, S. 1–3). Im Unterkapitel 4.6, «Beantwortung der Fragestellung» wird spezifischer auf dieses Thema eingegangen.

Gemäss Kruse (2002) umrahmt der Begriff der sozialen Teilhabe die nachfolgend vorgestellten Komponenten. Ein Mensch ist fähig, eigene Interessen zu artikulieren. Es findet eine partizipative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen statt. Weiter kann sich der Mensch mit Inhalten der sozialen und kulturellen Umwelt befassen, darauf Einfluss nehmen und diese aktiv mitgestalten. In sozialen Beziehungen können eigene Erfahrungen und Erkenntnisse eingebracht werden und es besteht eine Bereitschaft zur Hilfestellung für andere Menschen (S. 18). Scheu und Aufrata (2013) erläutern eine Abhandlung des Begriffs anhand bisheriger Darlegungen: «Teilhabe ist ein [Prozess], bei dem einzelne oder mehrere Menschen einen Teil von einem Ganzen in Besitz nehmen» (zit. in Haefker & Tielking, 2017, S. 82). In diesem Prozess findet eine wechselseitige Beeinflussung zwischen Mensch und Gesellschaft statt und es besteht eine Offenheit von beiden Seiten zur Teilhabe und Mitgestaltung (Haefker & Tielking, 2017, S. 82–83).

Soziale Teilhabe ist abhängig von den individuellen Ressourcen. Diese können einerseits als Kompetenzen und andererseits als Motive verstanden werden. Entscheidend sind die räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Umweltfaktoren. Und natürlich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass

politische Entscheidungen die vorhin genannte Ausganglage beeinflussen können. Der Grad der sozialen Teilhabe wird unter anderem am Beitrag an die Gesellschaft gemessen (Kruse, 2002, S. 18–19).

Gemäss UNECE (2010) haben Menschen, unabhängig des Alters, das Potenzial, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (S. 2). Wichtig ist Ausgrenzungen, Marginalisierung und Diskriminierungen zu vermeiden (ebd.). Durch die aktive Beteiligung und selbstbestimmte Fähigkeit der Menschen, werden Begegnungen von Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten ermöglicht (Soziokultur Schweiz, ohne Datum). Dies trägt zur Kohäsion bei und ist unermesslich für eine funktionierende Gesellschaft (ebd.).

4.2 Definition gemeinschaftlichen Wohnformen

Unter gemeinschaftlichen Wohnformen wird das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen verstanden, die auf vielfältige und unterschiedliche Arten Wohn- und/oder Gemeinschaftsräume teilen. Die Bewohnenden befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen. Der informelle Austausch und eine intermediäre Unterstützungshilfe zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen können die individuellen Fähigkeiten fördern und den Verbleib im eigenen zuhause unterstützen. Der Vorteil dieser Wohnform ist, dass die unterschiedlichen Personengruppen einen Wohnraum nach ihren Bedürfnissen beleben können. Dem Bedarf nach barrierefreien Wohnungen wird besonderes Augenmerk geschenkt. Einen zentralen Kern können die Gemeinschaftsräume bilden, die ein soziales Netzwerk bewusst fördern sollen (Saup & Reichert, 1999, S. 274).

In der Recherche stiessen die Autorinnen auf vielfältige innovative Projekte im Raum Deutschland. Grosstädte in Holland und Dänemark waren die Vorreiter solcher Projekte. Modellhafte Projekte bekamen in Deutschland in den neunziger Jahren einen Aufschwung und wurden auf Bundesebene unterstützt. So wurde das Bundesmodellprogramm «Selbstbestimmt Wohnen im Alter» über drei Jahre bis 2001 initiiert und förderte einen Diskurs des Themas in der Öffentlichkeit und in der Literatur (Saup & Reichert, 1999, S. 274).

In der Schweiz wurde das Thema erst in den späten neunziger Jahren sichtbar. Die Schweizer Gerontologin, Simone Gatti, hatte sich dem Thema verschrieben und rief ein Koordinations- und Beratungsnetzwerk ins Leben. In den letzten Jahren haben gemeinschaftliche Wohnformen für ältere Menschen in der Schweiz einen Aufschwung erlebt. So wird nicht nur in den Medien häufiger darüber berichtet, sondern die Thematik wird ebenfalls bei der Planung und beim Bau von Wohnungen vermehrt berücksichtigt. Gemäss Höpflinger (2009b) wird unter einer gemeinschaftlichen Wohnform das Zusammenleben mehrerer Parteien verstanden, die nicht miteinander verwandt sind. Die gemeinsame Wohneinheit

kann eine Wohnung, ein Haus oder eine Wohnsiedlung sein, sprich Wohnräume müssen nicht zwingend mit anderen Menschen geteilt werden. In der Literatur wird das gemeinschaftliche Wohnen hinsichtlich der Partizipation unterschiedlich behandelt, sodass sich die Bandbreite an Informationen von hierarchisch aufgebauten Strukturen bis hin zur Selbstorganisation unterscheiden kann. Dies trifft auch auf die genannten Beispiele an gemeinschaftlichen Wohnformen im Kapitel 4.3 zu. Heutzutage können sich gemeinschaftliche Wohnformen vom Konzept der Idee der Wohngemeinschaft von den sechziger und siebziger Jahren unterscheiden. Dazumal stand das kollektive Zusammenleben im Vordergrund. Heute soll der persönliche Lebensstil ergänzt werden mit gemeinschaftlichen Kontakten beim Wohnen und so der Problematik der unverbindlichen Nachbarschaftskontakte, wie im Kapitel 2.2 erläutert, entgegengewirkt werden (Höpflinger, 2009b, S. 152–156). Neue Wohnformen für Menschen im Rentenalter weisen zudem gegenüber herkömmlichen Wohnformen 30 Prozent geringere Kosten für Pflege- und Betreuungskosten auf (Wonneberger, 2011, S. 26). Trotz Verkleinerung der Wohnung wird das Mehr an gemeinschaftlich nutzbarem Wohnraum oft als Gewinn eingestuft (S. 40).

Viele gemeinschaftliche Wohnformen sind noch in einer Experimentierphase und passen sich in der Ausgestaltung den Bedürfnissen und Erwartungen derjenigen an, welche sich mit dieser Form des Wohnens identifizieren können. Es kann bei dieser Wohnform nicht von einem Massenphänomen ausgegangen werden, trotzdem widerspiegeln Experimente in der Gesellschaft und der Bevölkerung ein Bedürfnis, welches als gesellschaftliche Veränderung oder Trend verortet werden kann. Diese Wohnform verdient Aufmerksamkeit, da der demografische Wandel und die Herausforderung nach passenden Wohnräumen und -formen für ältere Menschen eine gesellschaftliche Frage ist und weiterhin sein wird. Projekte in diesem Bereich können die Akzeptanz und Toleranz verschiedener Generationen und Kulturen fördern und somit einen Beitrag zur Kohäsion leisten (Pock et al., 2021, S. 12–15). Dies entspricht der Vision der SKA, welche zum Ziel hat, eine Gesellschaft zu leben, in welcher alle soziale Teilhabe erfahren dürfen und Mitgestaltung eine Selbstverständlichkeit ist. Das Ziel einer gerechten, demokratischen Aus handlung des Miteinanders und Zusammenlebens kommt dieser Wohnform entgegen. So kann aus einem Gegeneinander ein Miteinander und Füreinander entstehen und dadurch das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden. Die SKA hat den Auftrag, Begegnungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten zu ermöglichen und zu fördern, dies wird in der gemeinschaftlichen Wohnform angestrebt (Soziokultur Schweiz, ohne Datum).

Im Unterkapitel 4.2.1 und 4.2.2 stellen die Autorinnen zwei Konzepte von gemeinschaftlichem Wohnen für ältere Menschen vor: die Alterswohngemeinschaft und die Mehrgenerationen-Wohngemeinschaft. Die Auswahl und Differenzierung bestehen im ersten Konzept in der Homogenität der Altersgruppe und im zweiten Konzept in der Heterogenität der Bewohnenden. In einem weiteren Schritt wird im

Unterkapitel 4.3 zu Alterswohngemeinschaften zwei konkrete Projekte und zu Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften ein konkretes Projekt vorgestellt. Aufgrund des Umfangs der Arbeit kann nicht detaillierter auf die Organisationsform oder die Nachteile respektive Schwierigkeiten der Beispiele eingegangen werden.

4.2.1 Definition Alterswohngemeinschaften

Die Autorinnen haben unterschiedliche Wohnmodelle unter dem Dachbegriff «Alterswohngemeinschaften» gefunden. Diese existieren zudem in betreuter Form und werden als betreute Alterswohngemeinschaften betitelt. Heute gibt es grosse Unterschiede in der Grösse und Aufteilung der geteilten sowie privaten Räumlichkeiten. Darunter finden sich auch neue Mischformen wie beispielsweise Hausgemeinschaft mit unabhängigen Wohnungen im gleichen Haus, aber vielfältigen gemeinschaftlichen Räumlichkeiten, die das Zusammenleben bereichern sollen. Eine geteilte Einheit in der gleichen Wohnung wird im Alter seltener bevorzugt, da das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zunehmend an Relevanz gewinnt. Aus diesem Grund ist in der Schweiz häufiger die Form der Hausgemeinschaft vertreten. Dieser Zusammenschluss ist freiwillig und räumlich-sozial strukturiert, indem eine gewisse Verbindlichkeit zusammen definiert wird. So werden gemeinsame Ziele und Aktivitäten organisiert und das gegenseitige Unterstützungssystem wird aktiv gelebt. Durch diese Form kann eine sorgende und tragende Gemeinschaft und Nachbarschaft entstehen. Zudem kann die grosse Auswahl an verschiedenen Haus- und Wohngemeinschaften im Alter den pluralisierten Lebensstilen jenseits von Ehe, Partnerschaft oder Single-Sein Rechnung tragen (Höpflinger, 2009b, S. 152–156). Trotzdem muss an dieser Stelle genannt werden, dass aktuell diese Wohnform noch überwiegend aktivere und gesunde Menschen im Rentenalter anspricht (Sidler, 2018, S. 6). Diese Form wurde von Genossenschaften aufgegriffen, unter anderem um mehrere Individualwohnungen über gemeinschaftliche Infrastruktur organisatorisch zu verknüpfen (ebd.).

Wohngemeinschaft für Menschen im Rentenalter ohne Betreuung

Eine traditionellere Form ist die Wohngemeinschaft für Menschen im Rentenalter. In dieser Wohnform liegt der Fokus auf einer partizipativen, gemeinschaftlichen Bewältigung des Alltags im eigenen zuhause. Die Bewohnenden verfügen über privaten Raum, damit genügend Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Jedoch werden zentrale Lebensräume wie Bad, Küche, Wohn- und Esszimmer geteilt. In dieser Form wird auf eine aktive Beteiligung der Bewohnenden gesetzt, sodass sie das Gemeinschaftsleben mitbestimmen. Der grosse Unterschied zu Studierenden-Wohngemeinschaften besteht darin, dass das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft für Menschen im Rentenalter auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet ist. Bei dieser Wohnform wird kritisiert, dass sich nur gewisse Generationen, wie zum

Beispiel die Babyboomer, von dieser Art des Zusammenlebens im Alter angesprochen fühlen (Steiner, 2018, S. 18). Es zeigte sich in einer Studie, dass 2016 nur 1,3 Prozent aller zuhause lebenden Rentner*innen in einer solchen Wohnform lebten (Sidler, 2018, S. 6–7).

Betreute Alterswohngemeinschaft

Als weitere Wohnform wird nun die betreute Alterswohngemeinschaft vorgestellt. In dieser Wohnform befinden sich ältere Menschen, welche bereits hauswirtschaftliche oder soziale Unterstützung benötigen, aber noch keinen pflegerischen Bedarf aufweisen. Diese Form wird im intermediären Raum, vor dem Heimeintritt, verortet (Sidler, 2018, S. 6–7). Dieses Konzept lehnt sich an die Funktion der Nachbarschaftshilfe an. Die Rechtsform ist häufiger der Verein anstelle einer eingetragenen Genossenschaft. Der wesentliche Unterschied zur Nachbarschaftshilfe liegt im höheren Verbindlichkeitsgrad und der Wechselseitigkeit der Unterstützungshilfe. Das Prinzip beruht darauf, dass Bewohnende Unterstützung im Alltag, wie zum Beispiel beim Einkauf oder bei der Begleitung zum Arzt, bieten. Für diese Hilfe gibt es eine Gutschrift, welche selbst erneut eingesetzt werden kann, wenn die hilfeleistende Person auf Hilfe angewiesen ist. Bei dieser Wohnoption werden Prinzipien wie Selbsthilfe, Solidarität und Mitbestimmung gelebt und gefördert. In Deutschland wurden innovative Wohnformen wie diese im Rahmen des Bundesmodellprogramms «gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt leben» erprobt und ausgewertet. Da zukünftig von einer Abnahme der informellen, familiären Pflege ausgegangen wird, zeigt sich ein grosses Potenzial für dieses alternative Unterstützungssystem. Des Weiteren wird der Bedarf an innovativen altersgerechten Wohnungen aufgrund des demografischen Wandels und der Pluralisierung der Lebensstile steigen. Eine Kombination von Wohnen und ehrenamtlichen Engagement kann in Zukunft dazu beitragen, dass ältere Menschen selbstbestimmt im Alter leben können. Hier wird der Appell an die Sozialwirtschaft ausgesprochen, sodass sich ein neues Betätigungsfeld öffnet, welches mit Innovationskraft weiterentwickelt werden soll (Fraass & Beyer, 2017, S. 55–58).

4.2.2 Definition Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

Die Mehrgenerationen-Wohngemeinschaft ist eine Form des gemeinschaftlichen Wohnens. Die Wohnform beschränkt sich nicht auf eine gemeinsame Wohnung, sondern kann ebenfalls in einer Haus- oder Wohnanlage stattfinden (Sidler, 2020, S. 2–5). Höpflinger (2009b) differenziert diese in drei Grundtypen: intergenerative Wohn- und Haushaltsgemeinschaften, intergenerative Hausgemeinschaften (das im vorherigen Kapitel 4.2.1 vorgestellten Konzept) und intergenerative Siedlungen und Wohngenossenschaften. Die erste Form bedeutet das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohneinheit und ist bei Familien wie auch bei nicht verwandten Menschen rar, da den meisten jüngeren wie älteren Menschen ein solches intimes Zusammenleben nicht entspricht. In familiären Kontexten und ausserhalb familiärer

Beziehungen gewinnt die intergenerative Hausgemeinschaft an Popularität. Detaillierter auf das Bedürfnis und die Offenheit gegenüber dem Mehrgenerationen-Wohnen wird im Kapitel 4.4 eingegangen. Das intergenerative Wohnen auf eine Siedlung zu erweitern, ist in der Schweiz aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse nicht auf dem Vormarsch. Die räumliche Segregation geschieht in der Schweiz weniger aufgrund des Alters, sondern aufgrund ökonomischer Ausstattungen. Eine schmäleren Durchmischung des Alters kann auch aufgrund des Alterungsprozesses der Bewohnenden erfolgen.

Die Autorinnen teilen die Meinung von Höpflinger, dass lediglich aufgrund einer altersmässigen Durchmischung eine intergenerationelle Gemeinschaft noch nicht zwingend funktionieren muss (S. 148–150). Jedoch bietet es Menschen im Rentenalter die Chance, niederschwelliger mit unterschiedlichen Generationen im Austausch zu stehen, falls die Kernfamilie dies nicht abdecken sollte. Zudem kann es eine präventive Wirkung aufweisen, um zum Beispiel nach dem Wegzug der Kinder oder dem Tod der Partnerin oder des Partners nicht zu vereinsamen (Sidler, 2020, S. 2–5).

Das Potenzial des gegenseitigen, informellen Austausches wird dabei von Höpflinger (2009b) angesprochen, der aussagt, dass ältere Menschen ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben können und gleichzeitig neue Ideen von den jüngeren Generationen aufnehmen (S. 151). Ein intensiver Austausch zwischen den Generationen im Sinn von Wissen, Erfahrungen und Hilfeleistungen bildet für ältere Menschen eine wichtige Ausdrucksform von Teilhabe (Kruse, 2019, S. 39–40). Aus Sicht der SKA sehen die Autorinnen darin einen wichtigen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft. Es fördert den Austausch und kann eine positive Wirkung auf die gegenseitige Toleranz und intergenerationelle Offenheit haben. Damit dies gelingt, streicht Höpflinger (2009b) heraus, dass ein nachbarschaftliches Nebeneinander gezielt, regelmässig und längerfristig von Fachpersonen betreut werden muss. Dies kann die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten beinhalten oder die Vermittlung bei intergenerationellen Konflikten (S. 151–152). Die Autorinnen sehen hier das Potenzial der SKA in ihrer Vermittlungsposition. Sie kann gezielt intervenieren und einem Konfliktpotenzial entgegenwirken.

Einen weiteren fördernden Faktor für ein gelingendes intergenerationelles, gemeinschaftliches Wohnen können ansprechende Gemeinschaftseinrichtungen respektive Aussenräume darstellen. Diese fungieren als Begegnungszonen und können den Austausch fördern. Zugleich können sie ein Konfliktfeld darstellen aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse, zum Beispiel Raum für Ruhe oder Spiel. Empirisch gibt es keine eindeutigen Schlüsse, dass intergenerationelle Kontakte fruchtbarer sind als Kontakte unter Gleichaltrigen. Höpflinger (2009b) führt aus, dass eine schlechte psychische oder physische Gesundheit im Alter oder altersbedingte Empfindlichkeiten den intergenerationellen Dialog erschweren können. Es können auch eigene Konflikte mit dem Alter und der Endlichkeit oder Konfrontationen mit Altersstereotypisierungen auftreten (S. 150–153).

Pock et al. (2021) haben das Generationenwohnen in langfristiger Perspektive erforscht und in Erfahrung gebracht, wie sich der Prozess von der Intention zur gelebten Umsetzung verändert. Interessant ist die Erkenntnis, dass die Grösse des Wohnprojektes eine wesentliche Rolle spielt. Diese hat Auswirkungen auf die Diversität der Sozialbeziehungen. Konkret haben grössere Generationen-Projekte eine breitere sozio-demografische Diversität. In solchen Projekten haben Bewohnende eine breitere Auswahl an Bezugskontakten, dies kann aber auch die Gefahr aufweisen, dass eine höhere Unübersichtlichkeit vorherrscht und sich dadurch ein grösserer Raum der Anonymität eröffnet. Am Ende ist das gelebte Generationenwohnen viel mehr von einem kontinuierlichen Aushandlungsprozess der Beteiligten als von den oben genannten Einflussfaktoren abhängig. Im Zentrum steht die stetige eigene Auseinandersetzung und Reflektion mit Nähe und Distanz in der Gemeinschaft. In diesem Sozialraum muss in Einzelbeziehungen und im Kollektiv das Gefühl und das Bedürfnis des Gebens und Nehmens stetig thematisiert und ausbalanciert werden (S. 12–15).

Aus der Literatur wird ersichtlich, dass es sich beim Generationenwohnen um keine flüchtige Modeerscheinung handelt, sondern um eine konkrete Symptom-Bekämpfung eines gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels (Scherzer & Selle, 2003, S. 6). Sidler (2020) spricht von einem regelrechten Boom des intergenerationellen Wohnens (S. 4). In den vergangenen Jahren entstanden diverse Projekte in diesem Bereich (ebd.). Höpflinger (2009b) betont jedoch, dass es in Zukunft wichtig sei, generationsübergreifende, aber auch homogene Wohnangebote im Alter anzubieten (S. 150–153). Métrailler (2021) führt aus, dass sich die Projekte von Generationenwohnen in den letzten Jahren stetig weiter ausdifferenziert haben. Diese unterscheiden sich in Grösse, Eigentümerschaft, Organisationsform und ideologischer Ausrichtung respektive Erwartungen der Bewohner*innenschaft. Der Grad der Steuerung über die partizipative Verpflichtung im gemeinschaftlichen Zusammenleben oder die Auswahl der Neuzuzügler*innen für eine breite soziale Durchmischung sind zwei wesentliche Aspekte, welche Generationenwohnprojekte voneinander unterscheiden können. Im Kern haben sie aber folgende gemeinsame wichtige Kriterien, welche auch eine Konvergenz mit der Charta der SKA aufweisen. Es soll eine verbindliche und organisierte Nachbarschaftshilfe zwischen den Generationen stattfinden. Dies wirkt bestärkend auf die Autonomie und zugleich Partizipation der Bewohnenden. Diese Wohnform bietet Räume für niederschwellige Begegnungen, die das soziale Netzwerk eines Individuums stärken können. Das informelle Unterstützungsnetzwerk wird so gefördert, erweitert und gestärkt. Als Voraussetzung und als Grundstein für die Realisierung solcher Projekte, müssen natürlich die Bereitschaft und der Wille für einen intergenerationellen Austausch der Bewohnenden vorhanden sein. Es muss berücksichtigt werden, dass Projekte im Generationenwohnen nicht eine Zusicherung sind, dass intergenerationelle Kontakte florieren, sondern sie schaffen eine Grundlage, damit solche Kontaktpunkte und darüber hinaus Beziehungen, welche auch längerfristig in den Alltag der Bewohnenden integriert werden können,

entstehen können. Zudem ist interessant, besonders im Hinblick auf diese Arbeit, dass als ein Kriterium für diese Wohnform der Zugang zu preisgünstigem Wohnraum genannt wird. Einer Einzelperson steht im Verhältnis einer Einzelwohnung im Vergleich zu gemeinschaftlichem Wohnen mehr Wohnraum zu günstigeren Konditionen zur Verfügung. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich beim Wohnraum teils um gemeinschaftlich geteilte Räume handelt (S. 188–190).

4.3 Konkrete Beispiele in der Schweiz

Beispiel Hausgemeinschaft 55+ als Teil einer grösseren genossenschaftlichen Siedlung

Die Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) eröffnete als top-down-Projekt eine Hausgemeinschaft für ältere Menschen im Jahr 2007. Die zukünftigen Bewohnenden wurden im zweijährigen partizipativen Prozess zur Ausgestaltung des Projektes miteinbezogen. Dieser Prozess wurde bewusst gestaltet, so dass sich neben den organisatorischen Aufgaben eine tragfähige Gemeinschaft bilden kann. Diese Wohnform hat zum Ziel eine Alternative zum Alleinsein und zum betreuten Wohnen zu bieten. Die Bewohnenden verfügen dabei trotzdem über eine eigene Wohnung, können jedoch auf ein sorgendes nachbarschaftliches Netzwerk zählen. Die Nutzung und Gestaltungsräume wurden partizipativ mit den Bewohnenden gestaltet. Drei gewählte Bewohnende bilden die Hauskommission (HK) und sind zuständig für das Zusammenleben. Mittlerweile begleiten Sozialarbeitende und die Siedlungs-, sowie Quartierarbeit der ABZ die HK in ihrer Arbeit. Ein Kernelement dieser Wohnform bildet die Ausrichtung der informellen Nachbarschaftshilfe. Das Konzept sieht einen Umfang von zwei bis vier Stunden gegenseitiger Hilfe vor, wie zum Beispiel bei Krankheit, hauswirtschaftlicher Hilfe oder kommunikativer Unterstützung. Bis anhin konnte eine positive Bilanz aus dem Projekt gezogen werden (Pock et. al, 2021, S. 151–155). Die untenstehende Abbildung 21 zeigt eine Übersicht der Möglichkeiten an kollektiv genutzten Räumen in dieser Wohnform. Zudem wird ersichtlich wer die Moderation/Ansprechperson darstellt und

inwiefern diese Unterstützung bietet. Dies kann ein Hinweis sein, ob eine Fachperson der SKA involviert ist. Expliziter gab es dazu keine Informationen.

Kollektive Räume und soziale Infrastruktur	
Quartierbezüge	Ausgeprägte Stadtrandlage, über den öffentlichen Verkehr gut an das Stadtzentrum angebunden. Einkaufsmöglichkeiten und Naherholungsgebiet in der Nähe.
Gemeinschaftsflächen	95 m ² (Nettonutzfläche der allgemeinen Räume in HG-Haus)
Art der kollektiven Räume	Zwei Gemeinschaftsräume in der Siedlung, davon einer im Haus der HG. In der HG ausserdem ein Gesundheitsbad (mit Sprudelwanne), einen Fitnessraum, ein Gästezimmer, eine Bibliothek, ein Computerraum, ein Waschsalon, Trockenräume, ein Veloraum und zumietbare Atelierräume. In der Gesamtanlage gibt es zusätzlich eine Kinderkrippe und eine Ladestation für E-Autos.
Moderation / Ansprechperson	Zu Beginn regelmässige und nun bei Bedarf Begleitung der Hauskommission oder Bewohnenden durch Siedlungs- und Quartierarbeit der ABZ.
Weitere Angebote	Keine

Abbildung 21: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur Hausgemeinschaft 55+ ABZ (Quelle: Pock et. al, 2021, S. 151–155)

Beispiel Alterswohngemeinschaft organisiert als Clusterwohnen

Hier wird als ein Beispiel die WG Kanzlei-Seen vorgestellt. Die Kanzlei entstand im Jahr 2014 für circa 20 Menschen ab dem fünfzigsten Lebensjahr, ist selbstverwaltet organisiert und an einer Genossenschaft angeschlossen. Die aktuelle Mehrheit der Bewohner*innen sind bereits in der Pension. Nach einem langen Prozess fiel der Entscheid für das innovative Clusterwohnen anstelle der klassischen Wohngemeinschaft. Sie organisieren sich über einen Hausverein, welcher sich einmal im Monat trifft und partizipativ die Organisation für das Haus und das Zusammenleben organisiert. Die Bewohnenden verfügen in diesem Projekt über beschränkten Individualraum, wobei dieser eine Nasszelle und die Möglichkeit einer eigenen Küchenzeile beinhaltet. Dafür stehen unterschiedliche Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Das Projekt hat gezeigt, dass es viel Arbeit braucht, damit eine gute Hausgemeinschaft entstehen kann. Zur Unterstützung hat die Genossenschaft dem Hausverein eine Sozialassistentin beiseitegestellt, welche die partizipativen Prozesse unterstützen kann. Es konnte in der Recherche nicht ermittelt werden, ob diese einen soziokulturellen Hintergrund hat. Das Hauptmotiv der Bewohnenden für diese Wohnform war eine tragende, sorgsame Gemeinschaft. Bewohner*innen der WG Kanzlei-Seen erhoffen sich durch diese Wohnform, möglichst lange die Selbstwirksamkeit beizubehalten und, wo dies nicht mehr möglich ist, auf ein gegenseitiges Unterstützungssystem zurückzugreifen. Es ist ein Wunsch nach intensiveren Kontaktmöglichkeiten als über das übliche nachbarschaftliche Netzwerk. Den Bewohnenden soll mit dieser Wohnform eine Alternative zum Alleinsein in dieser Wohnform geboten werden. Es wurde auch von Bewohnenden geäussert, dass es eine attraktive Alternative zum Altersheim bietet, da sich aus Peer-Perspektive eine Vereinsamung bei Heimeintritt bemerkbar mache. In dieser Wohnform wird mehr an die Eigenverantwortung der Bewohnenden appelliert, diese halte aber fit und könne auch eine positive Wirkung auf das psychische Wohlbefinden haben (Hoffmann & Huber, 2014, S. 22–27). Die

untenstehende Abbildung 22 zeigt eine Übersicht der Möglichkeiten an kollektiv genutzten Räumen in dieser Wohnform. Zudem wird ersichtlich wer die Moderation/Ansprechperson ist und inwiefern diese Unterstützung bietet.

Kollektive Räume und soziale Infrastruktur	
Quartierbezüge	Die Kanzlei liegt im Wohnquartier Seen, in kurzer Gehdistanz zur S-Bahnstation Winterthur-Seen und zu zwei Bushaltestellen. Regelmässige und schnelle Verbindungen sorgen für eine gute Anbindung an das Stadtzentrum. Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und eine Poststelle sind ebenfalls gut erreichbar.
Gemeinschaftsflächen Art der kollektiven Räume	400m ² Zu den kollektiv genutzten Räumen zählen die stockelgenen offenen Nischen wie Bibliothek, Fitnesssecke, Bôgel- und Nähstation, die Gemeinschaftsküche, der Aufenthaltsraum mit Cheminée, ein Gästezimmer, ein Bistro und ein gemeinschaftlich genutztes Bad.
Moderation / Ansprechperson	Aufgrund der Schwierigkeiten im Zusammenleben und im Rahmen der Selbstverwaltung begleitete eine Sozialassistentin das Projekt ein Jahr lang (2014-2015).
Weitere Angebote	Keine

Abbildung 22: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur WG Kanzlei-Seen (Quelle: Hoffmann & Huber, 2014, S. 22–27)

Beispiel Mehrgenerationen-Hausgemeinschaft

In der Westschweiz im Kanton Waadt, namentlich Crissier, wurde 2014 ein innovatives und generationsübergreifendes Wohnprojekt (mixAGE) realisiert. Dieses Projekt möchte den Austausch zwischen Jung und Alt fördern und gleichzeitig der sozialen Isolierung älterer Menschen in Alters- und Pflegeheimen entgegenwirken. Ein entsprechender Wohnungsmix, gemeinschaftlich genutzte Räume sowie ein soziokulturelles Angebot sind Kern von dieser Mehrgenerationen-Hausgemeinschaft. Hier liegt die Besonderheit darin, dass Studierende vergünstigte Mieten zahlen, sich dafür ehrenamtlich engagieren und ältere Menschen bei alltäglichen Aufgaben wie Reinigungsarbeiten oder Erledigungen unterstützen. Ebenfalls in diesem Projekt erweisen sich Gemeinschaftsräume als fördernd für die sozialen Beziehungen zwischen den Hausbewohnenden. Die bewusste Durchmischung der Bewohner*innen auf den Etagen begünstigt zudem spontane und informelle Begegnungen und Gespräche auf dem Flur. Einmal pro Woche wird ein generationsübergreifendes Essen seitens der Studierenden organisiert und weitere soziokulturelle Anlässe sollen folgen. Dieses Projekt hat Abhilfe für gleich zwei wohnräumliche Herausforderungen geleistet. Einerseits kommt es dem grossen Bedarf an erschwinglichem Wohnraum für Studierende entgegen und andererseits wirkt es aktiv und erfolgreich fördernd für die soziale Teilhabe von älteren Menschen. Das Projekt zeigt einerseits, wie aktiv ein intergenerationaler Dialog stattfindet. Andererseits hat diese Wohnform das Potenzial, dass aus nachbarschaftlichen Kontakten freundschaftliche Kontakte entstehen können. Das Zusammenleben mit unterschiedlichen Lebenswelten konnte hier erfolgsversprechend vereinbart werden (Pock et al., 2021, S. 105–108). Die untenstehende Abbildung 23 zeigt eine Übersicht der Möglichkeiten an kollektiv genutzten Räumen in dieser Wohnform. Zudem

wird ersichtlich wer die Moderation/Ansprechperson ist und inwiefern diese Unterstützung bietet. Dies kann ein Hinweis sein, ob eine Fachperson der SKA involviert ist. Expliziter gab es dazu keine Informationen. Unter «Weitere Angebote» ist zudem aufgeführt, dass den Bewohnenden diverse sozio-kulturelle Angebote offene stehen.

Kollektive Räume und soziale Infrastruktur	
Quartierbezüge	mixAGE ist gut an das örtliche und nationale ÖV-Netz angeschlossen, Einkaufsmöglichkeiten und Cafés liegen in Gehdistanz und auch die namhaften Ausbildungszentren von Lausanne (UNIL, EPFL, ECAL etc.) sind nur rund drei Kilometer entfernt.
Gemeinschaftsflächen	Gemeinschaftsraum: 127 m ² , Aufenthaltsräume auf jeder Etage: knapp 10 m ² . Auf jeder Etage gibt es eine gemeinschaftlich genutzte Waschküche.
Art der kollektiven Räume	Das Projekt hat sowohl begegnungsorientierte multifunktionale Gemeinschaftsflächen, bspw. für Mehrgenerationen-Mahlzeiten (einmal wöchentlich) und gemeinsame Aktivitäten, darunter auch diverse kleinere Räume zum Verweilen auf den Stockwerken. Hinzu kommen funktionsbezogene Flächen: der biodynamische Garten auf der Terrasse zwischen den beiden Gebäude-Körpern und die etagenbezogenen gemeinschaftlichen Waschküchen.
Moderation / Ansprechperson	Zwei «Go-to-personen»
Weitere Angebote	
	Diverse sozio-kulturelle Angebote wie Kreativ-Workshops, Ausflüge, gemeinsame Mahlzeiten und Feiern, Vorträge etc.

Abbildung 23: Kollektive Räume und soziale Infrastruktur mixAGE (Pock et al., 2021, S. 105–108)

4.4 Spezifische Bedürfnislage älterer Menschen in Bezug auf das Wohnen

Es konnten keine Studienergebnisse spezifisch auf die adressierte Gruppe «altersarmutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase» in der Schweiz in Bezug auf das Wohnen gefunden werden. Deshalb wird nachfolgend die spezifische Bedürfnislage in Bezug auf ältere Frauen und Männer erläutert. Bevor die Autorinnen auf die Bedürfnislage älterer Menschen in Bezug auf das Wohnen eingehen, soll zuerst der Begriff «Bedürfnis» nach (2004) definiert werden:

Ein Bedürfnis ist der Ausdruck dessen, was ein Lebewesen zu seiner Erhaltung und Entfaltung notwendig braucht. Dabei unterscheidet man zwischen primären (physiologischen) und sekundären (gelernten, erworbenen) Bedürfnissen. Primäre Bedürfnisse werden als angeborene, sich nicht veränderbare, die sekundäre Bedürfnisse hingegen als sich zeitlich verändernde Bedürfnisse aufgefasst. (S. 15)

Die Wohnbedürfnisse zählen zu den Sekundären, weil sie sozial vermittelt und sich je nach Lebenszyklus, sozialer Schicht, Person und sozialem Wandel individuell zeigen (ebd.).

Im Alter bekommt die Bedeutung des Wohnens für das körperliche und psychische Wohlbefinden eine besondere Dimension, da diese Lebensphase, wie sonst keine andere, stark bestimmt ist von Aktivitäten in und um die Wohnung (Kricheldorf, 2008, S. 239). Das Wohnumfeld, sowie die Form und die Art des Wohnens gewinnen im Alter an Wichtigkeit (ebd.). Aufgrund der Abnahme von ausserhäuslichen

Aktivitäten werden die Grenzen des eigenen Lebensraumes enger und die Wohnung und das Wohnumfeld nehmen einen zentralen Platz im Sozialraum ein (Hildebrandt, 2012, S. 197). Gemäss Gretler Heusser (2017) kann der Sozialraum als Ort sowie als Lebenswelt verstanden werden - Sozialraum ist ein Ort:

...an dem das gesellschaftliche Leben des Menschen stattfindet

...der die Interaktion mit anderen Menschen ermöglicht

...wo Menschen einen Teil ihrer Freizeit verbringen

...der individuellen Gestaltung (S. 14)

Eine selbständige Lebensführung für Ältere in der eigenen Wohnung ist sinnbildlich für Unabhängigkeit (Voges, 2008, S. 212). Die Autonomie und Selbständigkeit zu wahren und am gewohnten Ort alt zu werden, «ageing in place», wird als das zu erreichende Ziel im Alter angesehen (Hildebrandt, 2012, S. 197). Kricheldorf (2008) bestätigt, dass die Erreichung dieses Ziels durch das gemeinschaftliche Zusammenleben unterstützt wird (S. 241). So erhält die Wohnumgebung eine wichtigere Rolle für ältere Menschen, vor allem in Bezug auf Einschränkungen des Gehvermögens. Eine sozial unterstützende Nachbarschaft sowie nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten werden bedeutsamer. Eine ruhige und sichere Wohnumgebung erhält im Alter mehr Bedeutung, wobei anzumerken ist, dass finanziell schlechter gestellte Ältere es schwieriger haben, sich eine solche Wohnumgebung leisten zu können. Gemäss dem BFS sind vor allem ältere Menschen, welche zur unteren sozialen Schicht gehören und dementsprechend geringere sozioökonomische Ressourcen aufweisen, unter anderem von starker Lärmbelastung betroffen (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 77–80). Im Kapitel 3.5.4 «Prekäre Wohnsituation» wurde bereits näher auf diese Problematik eingegangen.

Gemäss Höpflinger et al. (2019) haben Nachbarschaftsbeziehungen (Nachbarschaftshilfe) in den letzten Jahren an Beliebtheit gewonnen. Sozialräumliche Konzepte gehen davon aus, dass eine gute lokale Einbettung das Wohlbefinden von älteren Menschen erhöht. Das informelle Nachbarschaftsnetzwerk trägt zur sozialen Unterstützung bei (S. 86). Dies deckt sich mit der gesellschaftlichen Aufgabe der SKA, welche sich zum Ziel setzt, den menschlichen Zusammenhalt («Sozialintegration») zu fördern, indem nachhaltige Beziehungen aufgebaut werden können (Husi, 2013, S. 100–101). Gemäss einer Studie von Pro Senectute liegt der Bedarf nach Unterstützung Zuhause für Menschen in der dritten Lebensphase überwiegend im Bereich der Haushaltsführung. Besonders schwere körperliche Arbeiten wie Waschen, Putzen, Einkaufen und Gartenarbeiten werden in diesem Zusammenhang genannt. Wichtig ist dabei zu nennen, dass es für diese Unterstützung keine staatliche Finanzierung über die obligatorische Krankenversicherung gibt (Gasser et al., 2015, S. 27). Gemäss Höpflinger (2018b) bildet sich die grösste Kluft bei

bildungsfernen Zielgruppen bezüglich Nachbarschaftskontakten sowie ausserfamilialen Generationenbeziehungen. Bildungsschwache Haushalte zeigen ein grösseres Misstrauen gegenüber dem nachbarschaftlichen Beziehungsnetz auf (S. 3–18). Wie bereits im Kapitel 4.2 erwähnt, bieten hier gemeinschaftliche Wohnformen ein grosses Potenzial, da die intermediäre Unterstützungshilfe sowie der informelle Austausch dazu beitragen, dass der Verbleib im eigenen Zuhause länger gewährleistet werden kann (Saup & Reichert, 1999, S. 274). Zusätzlich sind die Autorinnen der Meinung, dass durch einen niederschweligen Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen dem Misstrauen gegenüber ausserfamilialen Beziehungen entgegengewirkt wird.

Nachfolgend wird die Theorie «social support» beigezogen. Die Autorinnen sehen diese Theorie als passend und erklärend für die informelle Unterstützungsleistung, welche durch das gemeinschaftliche Wohnen gewährleistet wird.

4.4.1 Theorie social support

Die Theorie «social support» heisst übersetzt «soziale Unterstützung» (Jungbauer-Gans, 2002, S. 117). Der Begriff und das Konzept stammen aus der Belastungs- und Netzwerkforschung in der Gemeindepsychologie, Sozialepidemiologie und Medizinsoziologie. Seit 1950 zeigen empirische Belege, dass soziale Ressourcen (Hilfe und Unterstützung aus sozialem Netzwerk) die Gesundheit positiv beeinflussen können (Franzkowiak, 2018). Soziale Netzwerke können eine ausgleichende soziale Unterstützung darstellen. In diesem Hilfesystem sind Gebende wie Nehmende entscheidend. Der Wert einer Handlung kann materieller oder immaterieller Form sein. Der Umfang der Leistung kann, muss aber nicht an eine Gegenleistung geknüpft sein. Dieses Konzept wird auch den unterschiedlichen Lebenslagen und somit den individuellen Hilfeleistungen gerecht (Jungbauer-Gans, 2002, S. 117–118).

Es gibt folgende vier Arten von «social support» (House, 1981; zit. in Jungbauer-Gans, 2002, S. 118):

1. Emotionaler Rückhalt in Form von Vertrauen, Wertschätzung, Interesse und Zuneigung
2. Bestätigung und soziale Anerkennung
3. Handlungsanweisungen, Tipps und Informationen
4. Instrumentelle Hilfe, welche sich in Pflege, finanzieller Unterstützung, Mitarbeit oder in Zeit, die für jemanden aufgewendet wird, ausdrücken kann.

Die Theorie «social support» deckt sich mit der Vision der SKA, dass aus dem blossen Nebeneinander ein Miteinander und Füreinander wird (Soziokultur Schweiz, ohne Datum, S. 2).

4.4.2 Bedürfnislage und Offenheit gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen

Um nun etwas konkreter auf die Bedürfnisse der älteren Menschen ab 65 Jahren in Bezug auf das Wohnen einzugehen, wird im Folgenden auf einige Studienergebnisse aus der Age-Wohnerhebung vom Jahr 2018 aus der Schweiz eingegangen.

Eine gemütliche Wohnung zu haben, wird von der Mehrheit der befragten älteren Menschen hoch gewichtet. Vor allem dann, wenn die Wohnung zum zentralen Lebensmittelpunkt wird, ist eine nach individuellen Wünschen gemütlich eingerichtete Wohnung von zentraler Bedeutung. Dabei spielen die Aspekte eines ruheorientierten und privaten Rückzugsortes eine wichtige Rolle. In einer belebten Wohnumwelt zu leben wird von den Befragten wenig Gewicht gegeben. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Gestaltung und die Offenheit gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen. Weiter wird von 50 Prozent der Befragten eine ruhige Wohnungslage als relevant eingestuft, vor allem bei 85-Jährigen und Älteren. Die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten wird als sehr wichtig betrachtet. Formell schlechter ausgebildete Menschen, die in einem Mietverhältnis wohnen und über wenige finanzielle Mittel verfügen, gewichten den Wunsch nach einer kostengünstigen Wohnung sehr hoch. Altersgerechte Einrichtungen, wie rollstuhlgängige Wohnung werden erst relevant, wenn sich erste physische Einschränkungen zeigen (Höpflinger et al., 2019, S. 123–127).

Nun wird ausgeführt, wie es mit der Offenheit und dem Interesse gegenüber gemeinschaftlichem Wohnen aussieht. Das Alter, welches von Individualisierungs-, Pluralisierungs- und Detraditionalisierungsprozessen geprägt ist ermöglicht es, neue Lebensformen und mit dem einhergehend, neue Wohnformen zu kreieren. Gemeinschaftliche Wohnformen erhalten aber erst öffentliche Aufmerksamkeit, seit sich die von den emanzipatorischen Gedanken der 68er-Generation geprägten Altersgruppen mit ihrem zukünftigen Leben im Alter auseinandersetzen (Kricheldorf, 2008, S. 237–240).

Höpflinger et al. (2019) bestätigen, dass in den letzten Jahren neue gemeinschaftliche Wohnformen entstanden sind. Im Rahmen der Age-Wohnumfrage 2018 wurden Menschen im Alter ab 65 Jahren zur Offenheit gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen befragt. Es besteht eine grössere Aufgeschlossenheit gegenüber generationengemischtem Wohnen als zu generationengetrenntem Wohnen. Es zeigt sich, dass die Offenheit gegenüber intergenerationellen Kontakten im Alter schwindet, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind. Der Kontakt mit viel jüngeren Generationen setzt psychisch-körperliche Ressourcen voraus. Ebenfalls sinkt die Zustimmung mit steigendem Alter, da wahrscheinlich jüngere Generationen, namentlich die Babyboom-Generation, mit alternativen Wohnformen vertrauter sind. Zudem wird generationengemischtes Wohnen von Menschen mit höherem Bildungsstatus öfters befürwortet. In der Deutschschweiz ist dies besonders ausgeprägt: 70 Prozent mit

tertiärem Abschluss befürworten generationengemischtes Wohnen, wohingegen sich nur 40 Prozent mit tieferem Bildungsstatus dafür aussprechen. In der Literatur wird nicht näher auf die Gründe eingegangen. In der Schweiz zeigt sich, dass gemeinschaftliche Wohnformen zwar medial stark diskutiert werden, eine solche Wohnform jedoch immer noch für eine Minderheit der älteren Bevölkerung in Frage kommt. Hierbei könnte sich dies mit den «Babyboomers» verändern, da das Interesse und die Offenheit gegenüber alternativen Wohnformen höher eingeschätzt wird (S. 127–130). Dies bestätigt auch Kricheldorf (2008), welche äussert, dass diese Gruppe einen hohen Impuls für die Initiierung und eine hohe Partizipationsquote für die Realisierung aufweist, da sie in den bestehenden Wohnformen im Alter keine Alternative sehen (S. 240–243).

Weiter wird aufgeführt, dass ältere Menschen, welche sich finanziell eingeschränkt fühlen, eher am gemeinschaftlichen Wohnen interessiert sind, da dadurch die Wohnkosten gesenkt werden können (Höpflinger et al., 2019, S. 127–130). Dies bestätigt ebenfalls Sidler (2018) welcher äussert, dass die Motive für gemeinschaftliches Wohnen divers sind. Ausschlaggebend ist oft der ökonomische Vorteil der Mietkosten und der soziale Aspekt, im Sinn von gegenseitiger Unterstützung und Austausch (S. 4–7). Hier sehen die Autorinnen ein grosses Potenzial für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase. Kricheldorf (2008) fügt an, dass vor allem die «jungen Alten» den Hauptimpuls für alternative Wohnprojekte setzen (S. 241). Die adressierte Gruppe, welche nur schwer der Kategorie der «jungen Alten» zugeordnet werden kann, verfügt wahrscheinlich kaum über die notwendigen Ressourcen, um solche Wohnprojekte zu initiieren. Hier sieht die SKA ein Potenzial, welches gestützt wird durch ihre Vision von «ein Miteinander und Füreinander», indem die vorliegende adressierte Gruppe von den Ressourcen der «jungen Alten» profitieren kann. Dadurch werden Begegnungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten geschaffen und gleichzeitig die Chancengleichheit gefördert (Soziokultur Schweiz, ohne Datum, S. 2). Hier darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass Armut immer noch schambehaftet ist und von der adressierten Gruppe nicht erwartet werden kann, dass sie sich getraut, ihre Bedürfnisse zu äussern. Die SKA kann mithilfe ihrer zwei Leitprinzipien «Flexibilität und Bedürfnisorientierung» einen wichtigen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung leisten. Da sich die SKA für die Förderung des sozialen Wandels ausspricht und sich an diesem Wandel orientiert, ist sie stets wachsam für neue Bedürfnisse und kann auf diese eingehen (Hangartner, 2010, S. 290). Unabhängig der Ressourcen ist es für jeden Menschen essenziell, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Kommt es zur ungenügenden Befriedigung derselben, werden Bedürfnisspannungen ausgelöst. Können diese Spannungen nicht abgebaut werden, kann es zu Schäden am Organismus kommen (Obrecht, 2005; zit. in Adlkofer & Elmiger, 2021, S. 21). Das gemeinschaftliche Wohnen bietet mit seinem demokratischen und partizipativen Charakter Raum für die Aushandlung von verschiedenen Bedürfnissen.

4.5 Kritische Betrachtung sozialer Teilhabe durch gemeinschaftliches Wohnen

Wonneberger (2011) führt neben den positiven Aspekten des gemeinschaftlichen Wohnens auch die Herausforderungen respektive Ängste aus. Durch die grosse Nähe zu der Nachbarschaft können sich Bewohnende rascher beobachtet oder bewertet fühlen. Dies kann für die Zielgruppe mit einer besonderen und eingeschränkten Lebenslage eine zusätzliche Herausforderung darstellen (S. 20).

Wie in der Arbeit im Kapitel 3.5.3 ausgeführt wird, kann das Geben-und-Nehmen-Prinzip trotz oder besonders wegen der gemeinschaftlichen Wohnform eine Hürde darstellen. Die implizite Verpflichtung zu einer Gegenleistung bei einer Hilfestellung kann sich als Bürde und sozialer Zwang herausstellen. Dies könnte sich in einem sozialen Rückzug widerspiegeln und zur sozialen Exklusion führen anstatt zur gewünschten sozialen Teilhabe.

Im vorherigen Kapitel 4.2 wurde aufgezeigt, dass gemeinschaftliche Wohnformen häufig von einer hohen Partizipationsstufe seitens der Bewohnenden leben. Dies geht teilweise bis zur Form der Selbstverwaltung. Nun kann kritisch hinterfragt werden, ob diese Prozesse für alle partizipativ gestaltet sind oder ob es eine professionelle Begleitung dieser Prozesse benötigt, damit alle, die dies wünschen, inkludiert werden. Ansonsten kann auch die Gefahr einer Schein-Partizipation auftreten.

Als letzten Punkt betrachten die Autorinnen kritisch den Zugang zu diesen Wohnformen. Die Recherche hat ergeben, dass der Zugang aufgrund diverser Ursachen erschwert scheint. Einerseits beruhen gemeinschaftliche Wohnformen häufig auf privaten Trägerschaften oder sind im genossenschaftlichen Kontext organisiert (Chanson & Walther, 2010, S. 24). Andererseits wird gemäss Wonneberger (2011) ein spezifisches Milieu eines Altersbildes, namentlich die aktiven Menschen im Rentenalter, angesprochen (S. 19). Die Aussicht auf ein aktiveres Leben im Alter und die damit einhergehende Erhaltung der Gesundheit sei einerseits die Motivation dafür, in einer gemeinschaftlichen Wohnform zu leben (ebd.). Andererseits führe ein Verantwortungsgefühl für die Wohngemeinschaft zu einem geringeren Sterberisiko, da die Bewohnenden aufgrund dessen selbst besser auf sich achten (ebd.)

Die Grundwerte von Genossenschaften verfolgen grundsätzlich soziale Ziele, im Sinn von solidarischer Gemeinschaft und gemeinsamem Handeln (Chanson & Walther, 2010, S. 24). Jedoch setzt sie eine finanzielle Beteiligung voraus, um Mitglied zu werden (ebd.). Diese finanzielle Eintrittsschwelle erachten die Autorinnen als problematisch in Bezug auf die vorliegende adressierte Gruppe. Es gibt zwar beispielsweise in der Stadt Zürich durch die Stadt subventionierte Plätze, diese sind jedoch beschränkt (Stadt Zürich, 2022). Im Rahmen dieser Arbeit wird nicht genauer darauf eingegangen, da die weitere Differenzierung dieser Thematik den Rahmen sprengen würde.

Aus Sicht der Autorinnen entsprechen die Bestrebungen, den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Rentnerinnen* zu fördern, den Forderungen im globalen Bericht zu «Altern und Gesundheit» der World Health Organization [WHO] von 2015. Dieser hat die Reduktion von sozialer Ungleichheit und die Förderung von sozialer Teilhabe und Befähigung zur Teilnahme als zentrale Faktoren für eine altersfreundliche oder altersgerechte Gesellschaft zum Ziel (World Health Organization, 2016, S. 24).

Auch auf Bundesebene wurde erkannt, dass vielfältige Wohnformen einen konkreten Lösungsansatz für Fragen des demografischen Wandels und sozialer Ungleichheit bilden. Cascioni et al. (2016) erläutert dies wie folgt: «Vielfältige Wohnformen fördern die soziale Integration der älteren Bevölkerung und anderer schwächerer Bevölkerungsgruppen und steigern die Lebensqualität (unter anderem autonome, teilautonome Wohnformen und Mehrgenerationenwohnen)» (S.44).

Der Kompetenzbereich der Wohnpolitik in der Schweiz ist föderalistisch organisiert. Die Obhut obliegt den Kantonen und Gemeinden. Der Kompetenzbereich auf Bundesebene liegt in der Information und Sensibilisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Diesen kann er fördern und wegweisende Projekte unterstützen. Des Weiteren forscht der Bund im Wohnungswesen unter Einbezug des demografischen Wandels. Gemäss der politischen Agenda werden zwei Eckpfeiler für den schweizerischen Wohn- und Lebensraum angestrebt. Es sollen Rahmenbedingungen entstehen, durch welche ein grösseres Angebot und Diversität von Wohnformen im Alter gewährleistet werden kann. Zweitens soll der Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen unterstützt werden. Dies soll durch Innovation und Diversifizierung des Angebots vorangetrieben werden (Cascioni et al., 2016, S. 44).

In der BV ist im Artikel 41, Absatz 1, Ziffer e geregelt, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass Einzelpersonen und Familien einen angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen finden können (Fedlex, 2022). Die Autorinnen fanden auf der Ebene der Kantone und Gemeinden wenige Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen. Konkludierend betrachten die Autorinnen als kritisch, dass einerseits die föderalistische Aufteilung und dass andererseits das Subsidiaritätsprinzip dazu führen, dass lange und umständliche Entscheidungs- und Handlungswege bestehen.

4.6 Beantwortung der Fragestellung

In diesem Unterkapitel beantworten die Autorinnen die unten aufgeführte Fragestellung, indem das gemeinschaftliche Wohnen mit der sozialen Teilhabe verknüpft und die Chancen zur Förderung von sozialer Integration aufgezeigt werden. In diesem Kapitel werden Teilhabe und Integration synonym verwendet.

Inwiefern bieten gemeinschaftliche Wohnformen einen Ansatz zur Förderung von sozialer Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase?

Wie bereits im Kapitel 3.5.3 erläutert wurde, ist eine der Folgen von Armut die soziale Exklusion. Fehlende soziale Teilhabe kann dazu führen, dass sich Menschen zurückziehen und unter Vereinsamung leiden. Fehlende Partizipationsmöglichkeiten und Ausschlusserfahrungen werden von den betroffenen Menschen als belastend wahrgenommen (Pilgram & Seifert, 2009, S. 34–35). Hier bietet das gemeinschaftliche Wohnen mit seinem demokratischen und partizipativen Charakter ein grosses Potenzial für die soziale Teilhabe von Menschen. Partizipation ist die Voraussetzung, um soziale Teilhabe zu erfahren. Da das gemeinschaftliche Wohnen zum Ziel hat, ein gerechtes Zusammenleben auszuhandeln, werden die Bewohnenden dazu aufgefordert, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren (Kruse, 2002, S. 18). Gelingt dieser Vorgang, wird ein Gefühl von Zugehörigkeit, Anerkennung und Handlungsmacht ausgelöst, was sich wiederum als fördernd für die Identitätsstiftung zeigt (Sedmak, 2013, S. 60–61). Damit dieser Prozess überhaupt funktionieren kann, ist ein stabiles soziales Netzwerk Voraussetzung. Die Partizipation an Entscheidungsprozessen sowie regelmässig formale Treffen unterstützen den Gruppenzusammenhalt von sozialen Netzwerken (Philippsen, 2014, S. 66). Dies fördert zudem die Beschäftigung und die Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse und Entscheidungen (Kruse, 2002, S. 18). Ausserdem setzen sich Bewohner*innen durch partizipative Prozesse automatisch mit Inhalten der sozialen und kulturellen Umwelt auseinander und können diese mitgestalten (ebd.) Schubert et al. (2016) führen aus, dass die soziale Teilhabe durch Aktivierung und Empowerment gestärkt wird, was wiederum das Sicherheitsgefühl und die Eingebundenheit in Strukturen von älteren Menschen stärkt (S. 29).

Wie im Unterkapitel 3.5 erläutert wurde, geht das Zugehörigkeitsgefühl einher mit gesellschaftlicher Anerkennung, welche sich wiederum positiv auf die soziale Teilhabe auswirkt (Gaisbauer, 2021, S. 99). Soziale Beziehungen ermöglichen es Menschen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu fühlen, was wiederum positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit hat (ebd.). Vor allem für armutsbetroffene Menschen kann sich der Zugang zu sozialen Netzwerken aufgrund monetärer Engpässe erschweren. Das gemeinschaftliche Wohnen ermöglicht es Bewohnenden, Teil einer Gesellschaft und weiter Teil eines Ganzen zu sein.

Tesch-Römer (2010) weist darauf hin, dass soziale Beziehungen eine starke emotionale und stützende Qualität haben. Wenn bei einem Menschen das Gefühl vorhanden ist, dass Andere für ihn da sind, fühlt er sich geborgen. Eine subjektive soziale Integration besteht dann, wenn Menschen mit ihren Beziehungen zufrieden sind. Eine positiv wahrgenommene soziale Integration wirkt zudem dem Einsamkeitsgefühl entgegen, welches bei armutsbetroffenen Menschen stärker ausgeprägt ist (S. 107). Weiter führt

der Austausch in der Gemeinschaft dazu, dass eigene Erfahrungen und Erkenntnisse in sozialen Beziehungen eingebracht werden können (Kruse, 2002, S. 18). Diese Möglichkeit wird als eine der Komponenten der sozialen Teilhabe beschrieben (ebd.).

Böhnke (2006) führt aus, dass soziale Netzwerke als wesentliche Faktoren dafür fungieren, dass trotz eingeschränkter materieller Ressourcen eine Einbettung in gesellschaftliche Prozesse bestehen bleibt und soziale Teilhabe möglich ist. Statistisch gesehen fühlen sich Frauen stärker beeinträchtigt, wenn soziale Beziehungen und Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt sind. Diese Zielgruppe treffen Lebenslagen wie Scheidung, Ein-Eltern-Familie oder Krankheit im Alter schwerer (S. 150). Teilhabe zu erleben ist ein Prozess, welcher intrinsische Motivation und eigene Interessen und Ressourcen voraussetzt. Für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen ist die Teilhabe beschränkt, da zum Beispiel nicht an kostenpflichtigen Angeboten teilgenommen werden kann. Nachbarschaftskontakte, welche durch das gemeinschaftliche Wohnen gewährleistet werden, sind äusserst relevant für das Konzept der sozialen Teilhabe, da dadurch der soziale Rückzug von älteren Menschen verhindert werden kann (Schubert et al., 2016, S. 28–29).

Vogel et al. (2017) führen aus, dass in der Altersforschung als Indikator für die Messung der sozialen Teilhabe die Tragfähigkeit des sozialen Beziehungsnetzwerkes beigezogen wird. Positiv wird gewertet, wenn die sozialen Netzwerke in der Nähe sind und eine Verlässlichkeit aufweisen. Heutzutage sind dafür Wahlverwandtschaften wie Nachbarn und Freunde neben familiären Verbindungen von grosser Relevanz (S. 55–56). Gemäss Berg und Jungbauer (2017) verbringen Menschen ab 65 Jahren deutlich mehr Zeit in der eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld als jüngere. Studien zeigen, dass ältere Menschen durchschnittlich täglich die Wohnung nur noch für circa drei Stunden verlassen. Ein Grund dafür liegt unter anderem darin, dass typischerweise der Übergang in den Ruhestand stattgefunden hat und mit diesem Wegfall der Erwerbsfähigkeit die Wohnung nicht mehr zwingend verlassen werden muss (S. 122–123).

Aufgrund des Austritts aus dem Erwerbsleben und der Änderung des sozioökonomischen Status können wichtige Teile einer sozialen Identität fehlen. Hier sollten neue Handlungs- und Lebensfelder eröffnet werden, in welchen neue, sinnstiftende und aufwertende Rollen entwickelt und erlebt werden können. In der Beziehung zu (ausser-)familialen Kontakten werden diese stetig gepflegt und tragen massgeblich zum Wohlbefinden älterer Menschen bei (Perrig-Chiello 1997; zit. in Hildebrandt, 2012, S. 208). Mit dem Austritt aus der Erwerbstätigkeit passiert auch eine Art Ausgliederung aus gesellschaftlicher Teilhabe (Berg & Jungbauer, 2017, S. 123). Die Einbettung in gemeinschaftliche Wohnformen können dieser Ausgliederung entgegenwirken, wenn mithilfe der bereits bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen eine Kompensation stattfindet.

Gemäss Tesch-Römer (2010) werden nachbarschaftliche Kontakte aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft immer wichtiger. Aufgrund des vermehrten Alleinseins werden Menschen früher oder später abhängig von Unterstützungsleistungen sein. Hier nehmen Nachbarschaftskontakte eine wichtige Funktion ein. Gemäss einer Befragung aus Deutschland von 70- bis 85-jährigen Menschen werden Menschen aus der Nachbarschaft bei praktischen Hilfeleistungen als potenzielle Unterstützung eingestuft. Vor allem für Menschen ab dem dritten Lebensalter haben die niederschweligen Kontaktmöglichkeiten zu den Menschen aus der Nachbarschaft eine enorme Bedeutung (S. 195–200). Einerseits stellen diese für ältere Menschen eine Quelle von Alltagskontakten dar und andererseits werden sie bedeutsam für die Erinnerung der eigenen Vergangenheit sowie für das Erleben der persönlichen Kontinuität (Lang & Asendorpf, 2005; zit. in Tesch-Römer, 2010, S. 196). Studien zeigen, dass die sozialen Netzwerke älterer Menschen mit der Zeit in ihrem Umfang abnehmen (Tesch-Römer, 2010, S. 192). Umso bedeutender wird das Potenzial des gemeinschaftlichen Wohnens, welches bereits ein bestehendes soziales Netzwerk aufweist.

Maier (2008) spricht zudem den wichtigen Aspekt des sozialen Wandels an, insbesondere die Veränderung der (hetero-)normativen Alters- und Familienbilder. Die Annahme ist, dass die Selbstverständlichkeit der primären Unterstützungsleistung durch das familiäre Netzwerk in Zukunft nicht mehr gewährleistet sein wird. Bereits heute wird ersichtlich, wie Menschen durch Wahlfamilien und Netzwerke klar differenzieren, wer wofür einen Rückhalt bietet. Die Ausgestaltungen der ausserfamilialen sozialen Netzwerke und somit der sozialen Teilhabe im Alter werden in Zukunft einerseits vom Individuum und andererseits vom gesellschaftlichen Wandel geprägt sein (S. 233–234).

Ein weiteres Charakteristikum von gemeinschaftlichem Wohnen ist die gegenseitige soziale Unterstützung. Wie bereits im Kapitel 4.2 beschrieben wurde, ist hiermit die intermediäre Unterstützungshilfe gemeint (Philippsen, 2014, S. 70). Hilfeleistungen nützen nicht nur der zu unterstützenden Person, sondern vermitteln zugleich den Unterstützenden das Gefühl, gebraucht zu werden (ebd.). Wonneberger (2011) erläutert, dass durch das informelle Unterstützungssystem das Selbstwertgefühl positiv beeinflusst wird und dies wiederum einen förderlichen Einfluss auf das seelische und körperliche Wohlbefinden hat (S. 26). Die eigenen Ressourcen, wie zum Beispiel bestehende Fähigkeiten lebendig zu erhalten, werden mobilisiert (ebd.). Gemäss Kruse (2002) gehört das Bereitstellen von Hilfe für andere Menschen zur Erfüllung von sozialer Teilhabe (S. 18). Vogel et al. (2017) führen dies ebenfalls aus, indem geäussert wird, dass das Ausführen von Hilfeleistungen im sozialen Netzwerk die eigene soziale Teilhabe fördert (S. 55–56). Da beim gemeinschaftlichen Wohnen auf gegenseitige Hilfeleistung gesetzt wird, kann der «immateriellen Verschuldung», welche im Kapitel 3.5.3 beschrieben wurde, und ebenfalls der Isolation entgegengewirkt werden. Wonneberger (2011) bestätigt aufgrund der Erfahrung aus bereits

bestehenden gemeinschaftlichen Projekten aus Deutschland, dass gemeinschaftliche Wohnformen das Potenzial bieten, die Vereinsamung vorzubeugen (S. 26).

In diesem Kapitel konnten viele Gründe genannt werden, warum die gemeinschaftliche Wohnform eine positive Wirkung auf die soziale Teilhabe und im weiteren Sinne auf die Lebensqualität haben kann. Gemäss Haefker und Tielking (2017) ist das Konzept der Lebensqualität einerseits abhängig von einer subjektiven Einschätzung von Zufriedenheit (kognitives Wohlbefinden) und Glück (emotionales Wohlbefinden) und andererseits von objektiven Lebensbedingungen. Zu diesen gehören der ökonomische Status, die Bildung, das Wohnverhältnis und soziale Beziehungen, respektive Teilhabe (S. 54). Unter dieser Ausgangslage muss berücksichtigt werden, dass es sich beim Wohnverhältnis nur um einen Teilaspekt handelt und die subjektive Wertung einen wichtigen Teil davon bestimmt.

Somit kann abschliessend festgehalten werden, dass gemeinschaftliche Wohnformen einen Ansatz zur Förderung von sozialer Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase bieten können.

Im folgenden Kapitel 5 wird auf die Rolle der SKA in Bezug auf das Professionswissen und das Praxiswissen eingegangen.

5 Neues kombiniertes Handlungsfeld der SKA

In diesem Kapitel erläutern die Autorinnen zunächst im Unterkapitel 5.1 die Wahl des Titels der vorliegenden Arbeit: *Das dreifache Mandat der Soziokulturellen Animation: Alter – Armut – Wohnen*. Im Unterkapitel 5.2 wird aufgezeigt, warum das Feld der SKA das Potenzial für die Förderung sozialer Teilhabe durch gemeinschaftliche Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase aufweist. Im letzten Unterkapitel 5.3 zeigen die Autorinnen auf, inwiefern die SKA das neue kombinierte Handlungsfeld (Alter – Armut – Wohnen) erschliessen kann. Es wird aufgezeigt, wie die SKA den Prozess grösserer sozialer Teilhabe für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase durch gemeinschaftliche Wohnformen anstossen kann. Zudem wird erläutert, wie und in welchen Interventionspositionen die SKA in der intermediären Rolle zwischen System und Lebenswelt vermitteln soll.

5.1 Das dreifache Mandat: Alter – Armut - Wohnen

Die Autorinnen haben den Titel der vorliegenden Arbeit vom dreifachen Mandat der Sozialen Arbeit abgeleitet. Die vorliegenden drei Komponenten, Alter - Armut - Wohnen müssen in Verbindung und Rückkoppelung zueinander betrachtet werden. Wie beim dreifachen Mandat, können die Komponenten zwar analytisch, nicht aber in der Praxis voneinander getrennt werden (Lutz, 2020). Diese verknüpfte Betrachtungsweise ermöglicht es, einen adäquaten Handlungsbedarf für die SKA aufzuzeigen.

5.2 Handlungsbedarf der SKA im dreifachen Mandat

Die SKA muss sich aufgrund ihrer seismographischen Funktion mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen. Sie horcht an gesellschaftlichen Entwicklungen und macht so früh wie möglich auf diese aufmerksam (Störkle, Interview, 16.05.2022). Somit müssen die Professionellen der SKA die Fähigkeit haben, auf den sozialen Wandel und auf die daraus resultierenden Bedürfnisse der Menschen einzugehen (Hangartner, 2013, S. 274–299). Auf dieser Grundlage muss die SKA Analysen, Recherchen, Bewertungen und schlussendlich Konzepte entwickeln, welche zielgruppenorientiertes und professionelles Handeln ermöglichen (ebd.).

Der demografische Wandel zeigt auf, dass in Zukunft Menschen immer länger leben werden und es demzufolge immer mehr ältere Menschen geben wird. Hier treten jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Wie im Unterkapitel 2.2 unter «Feminisierung des Alters» erläutert wurde, besteht das soziale Phänomen, dass Frauen in der Schweiz im Vergleich zu den Männern eine längere Lebensdauer aufweisen und somit stärker von den Herausforderungen des langen Lebens betroffen sind. Zudem bringt eine Feminisierung des Alters eine Feminisierung der Armut mit sich. Frauen ab der dritten

Lebensphase sind von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Armutsbetroffenheit kann dazu beitragen, dass Menschen ihre existenziellen Bedürfnisse nicht decken können. Dies kann einschränkende Auswirkungen auf die soziale Teilhabe zur Folge haben (siehe Kapitel 3). Die SKA, als Teil der Sozialen Arbeit, verpflichtet sich, den Zugang zu und die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, 2010, S. 6). Die wichtigste Zielsetzung der SKA ist die Emanzipation von benachteiligten Gruppen (Spierts, 1998, S. 23). Sie schreibt sich auf die Fahne, dass sie sich für benachteiligte Gruppen stark macht und deren aktive Beteiligung an der Gesellschaft fördert (Soziokultur Schweiz, ohne Datum). Dadurch wird der Handlungsbedarf der SKA klar. Sie muss sich für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase anwaltschaftlich einsetzen und in ihrer Brückenfunktion aktiv werden, damit deren Lebensgrundlage verbessert werden kann (Störkle, Interview, 16.05.2022).

Für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase, als benachteiligte Gruppe, kann es herausfordernd sein, Gehör im gesellschaftlichen Diskurs zu erhalten. Deshalb hat die SKA die Aufgabe, Zugänge dort zu schaffen, wo die Zielgruppe zunächst auf geschlossene Türen stösst (Husi, 2013, S. 150). Dies macht sie, indem sie auf der Mikroebene mit der Zielgruppe in Kontakt tritt und ihre Bedürfnisse abholt. Sie muss anwaltschaftlich in der intermediären Rolle Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit gegenüber der Behörde, der Politik und den Organisationen leisten. Nur so kann die SKA zielführend zwischen System und Individuum agieren (Spierts, 1998, S. 234). Die SKA gewährleistet dadurch die Beteiligung von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase. Fachpersonen der SKA sollen angeregt werden, die Selbstgestaltungskräfte der Zielgruppe zu fördern und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Friz, 2019, S. 43). So kann die SKA ihrem Arbeitsprinzip des Empowerments gerecht werden.

Da die Armutsthematik immer noch stark tabuisiert wird und dadurch ein starkes Schamgefühl besteht, ist es schwierig, Betroffene zu erreichen. Die SKA muss Zugänge schaffen, um niederschwellig altersarmutsbetroffene Frauen zu sensibilisieren und ein soziales Netzwerk zu ermöglichen (Störkle, Interview, 16.05.2022). Die SKA hat mit ihrer sozialräumlichen Arbeitsweise eine Kernkompetenz, die es ihr ermöglicht, von Altersarmut betroffene Frauen in ihren Sozialräumen aufzusuchen, Kontakte zu knüpfen und ihre Bedürfnisse abzuholen (ebd.). Auch Fuhrmann bestätigt dies und äussert, dass es enorm wichtig ist, präventiv sozialräumlich zu arbeiten, um frühzeitig altersarmutsbetroffene Frauen zu identifizieren, zu sensibilisieren und in den Kontext miteinzubeziehen (Interview, 02.05.2022).

Die Art zu Wohnen kann wesentlich dazu beitragen, wie soziale Teilhabe erlebt und gefördert wird. Wie im Unterkapitel 4.6 beschrieben, kann fehlende soziale Teilhabe dazu führen, dass sich Menschen zurückziehen und unter Vereinsamung leiden. Als belastend werden fehlende Partizipationsmöglichkeiten und Ausschlusserfahrungen wahrgenommen. Das gemeinschaftliche Wohnen ermöglicht Menschen,

sich zu beteiligen und verhilft ihnen zur Einbindung in ein soziales Netzwerk. Vor allem für armutsbetroffene Menschen kann sich der Zugang zu sozialen Netzwerken aufgrund monetärer Engpässe erschweren. Das gemeinschaftliche Wohnen ermöglicht den Bewohnenden, Teil einer Gesellschaft und somit Teil eines Ganzen zu sein. Im Unterkapitel 4.5 wird ersichtlich, dass sich der Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase immer noch als zu hochschwellig herausstellt. Es braucht Fachpersonen und Interessierte aus den Handlungsfeldern Alter, Armut und Wohnen, welche sich aktiv für einen niederschweligen Zugang einsetzen. Hier muss die SKA ihre Stärken ausspielen und hat mithilfe ihrer Funktionen (Vernetzung- und Kooperationsfunktion, präventive Funktion und integrative Funktion) das Potenzial, den Zugang zu gemeinschaftlichem Wohnen zu fördern (Hangartner, 2013, S. 287–288). Die SKA ist zwar bereits aktiv in der Altersarbeit, jedoch gibt es noch zu wenig explizit ausgearbeitetes Professions- und Praxiswissen (Störkle, Interview, 16.05.2022). Die Verknüpfung der Themenfelder Alter, Armut und Wohnen sind im Diskurs der SKA noch nicht zusammenhängend gedacht worden. Umso mehr sehen die Autorinnen hier einen Handlungsbedarf für die SKA und die Erschliessung eines neuen kombinierten Handlungsfeldes. Die SKA muss hier Pionierarbeit leisten, da sie auf der Ebene von «Vermitteln als Problematisieren / Thematisieren» ihre Stärken ausspielen und die vorliegende Thematik im öffentlichen Diskurs anstossen kann (Hangartner, 2013, S. 317–318).

Der SKA muss es gelingen, die Bedürfnisse von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase öffentlich zur Sprache zu bringen und in der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen und dadurch die Förderung der sozialen Teilhabe anzustossen (Hug, 2013, S. 214). Wie dieser Prozess in Bewegung gebracht werden kann, erläutern die Autorinnen im nachfolgenden Kapitel.

5.3 Interventionspositionen der SKA im dreifachen Mandat

In diesem Kapitel betrachten die Autorinnen drei Interventionspositionen: die Animations-, die Konzeptions- und die Vermittlungsposition (siehe Abbildung 24). Diese stehen immer in Verbindung und Rückkoppelung mit- und zueinander (Hangartner, 2013, S. 274–299).

Die Interventionspositionen der SKA ordnen die Autorinnen in den nächsten Unterkapiteln anhand der Mikro-, Meso- und Makroebene ein (Zimmermann, 2021, S. 1). Die Anforderungen an die Fachpersonen der SKA, in Bezug auf das neue kombinierte Handlungsfeld, werden anhand der Interventionspositionen des Handlungsmodells von Hangartner analysiert.

Interventionsposition	Aktivitäten der Fachpersonen	Zweck	Ziele der Adressatinnen und Adressaten
Animationsposition	animieren arrangieren beteiligen	Aktivierung	Selbsttätigkeit
Organisationsposition	unterstützen planen durchführen auswerten	Aktion Produktion	Selbstorganisation
Konzeptposition	erforschen erkunden konzipieren	Konzeptualisierung	Transformation
Vermittlungsposition	problematisieren / thematizieren übersetzen verhandeln Konflikte lösen	Vermittlung	Selbständigkeit

Abbildung 24: Das Handlungsmodell der Soziokulturellen Animation (Quelle: Hangartner, 2013, S. 299)

5.3.1 Mikroebene

Die SKA muss in der Animationsposition ihre Stärken in der Beziehungsarbeit im sozialräumlichen Kontext einbringen. Die aufsuchende sozialräumliche Arbeit bietet grosses Potenzial gewünschte Zielgruppen spezifisch zu erreichen (Störkle & Fuhrmann, Interview, 16.05.2022; 02.05.2022). Durch die Beziehungsarbeit können Fachpersonen der SKA Vertrauen aufbauen und zu einem Teil der Lebenswelt der Zielgruppen werden. Durch das gewonnene Vertrauen in der Beziehungsarbeit wird der Grundstein für eine Zusammenarbeit gelegt (Hangartner, 2013, S. 288). Dies ist eine Voraussetzung, so dass Präventionsarbeit zielgerichtet geleistet und Massnahmen für das Wohnen zuhause getroffen werden können (Sidler, 2020, S. 62). Die Autorinnen sind der Meinung, dass die SKA dadurch ihrer präventiven Funktion gerecht wird.

Wie im Unterkapitel 3.5.3 beschrieben wird, können armutsbetroffene Menschen Mühe haben, Beziehungen und Vertrauen zu ausserfamilialen Personen aufzubauen. Hier weist die SKA, durch ihr Arbeitsprinzip der Niederschwelligkeit, ein grosses Potenzial auf, Kontakte zu knüpfen und Zugänge für den Beziehungsaufbau herzustellen. Bestehende Hürden der Marginalisierung und Stigmatisierung hat die SKA abzubauen und in ihrer Vermittlungsposition anwaltschaftlich für die Zielgruppe einzustehen. In der wertvollen Beziehungsarbeit kann die SKA eine ihrer Schlüsselkompetenzen, Bestärkung und Befähigung, anwenden, so dass sich die Zielgruppe durch die SKA befähigt fühlt, sich eine gemeinschaftliche Wohnform (siehe Kapitel 4) zuzutrauen (Fuhrmann, Interview, 02.05.2022). Durch gemeinschaftliche Wohnformen kann die soziale Teilhabe gefördert werden und somit die Selbständigkeit und damit einhergehend das eigenständige Handeln.

Durch die sozialräumliche Arbeit kann die SKA ihrer Kernkompetenz der Animation und Vernetzung nachgehen. Die Fachpersonen der SKA können innerhalb, ausserhalb oder gar vor der Bildung eines

Arrangements neue Kontakte leicht knüpfen und Beziehungen pflegen (Hangartner, 2013, S. 295). Zudem sind sie als Vermittelnde für den Beziehungsaufbau zwischen und für Personen oder Gruppen, die sich nicht mehr begegnen oder keine soziale Teilhabe erfahren, zuständig (Gillet, 1998, S. 326).

Diese Handlungsfähigkeit ist von grosser Relevanz, damit Menschen mit ähnlichen Ausgangslagen untereinander vernetzt werden und somit die Peer-to-Peer Hilfe gefördert wird. Dies eröffnet Raum für eine präventive Auseinandersetzung mit den Themen Alter, Armut und Wohnen. Zudem eröffnet sich die Chance, Hürden und Hemmschwellen von alternativen Wohnformen im Alter abzubauen (Fuhri-mann, Interview, 02.05.2022). Dieser Zugang der SKA muss ohne Zwang gestaltet werden, so dass Fachpersonen auch akzeptieren können, wenn eine Person keine soziale Teilhabe wünscht (Störkle, Interview, 16.05.2022). Wie Hafen (2007) zusammenfassend formuliert: «Es gibt keine direkt kausalen Interventionen in Funktionssysteme, sondern lediglich Interventionsversuche, die zu ganz bestimmten und oft nicht zu den erwarteten oder gar den erwünschten Anpassungsleistungen führen» (S. 17).

5.3.2 Meso-Ebene

Damit Hürden abgebaut und Zugänge verbessert werden, muss sich die SKA in der Vermittlungsposition behaupten und sich mit unterschiedlichen Personen und Gruppen (Fachpersonen, Netzwerke) in den Handlungsfeldern Alter, Armut und Wohnen vernetzen, so dass die vorliegende Thematik zu einem gemeinsamen Ziel gemacht wird. Dabei ist es essenziell, regionale Stakeholder zusammenzuführen (Störkle, Interview, 16.05.2022).

Das Knüpfen von Kontakten und die daraus resultierende wertvolle Beziehungsarbeit ist eine Kernkompetenz und ein Grundpfeiler der SKA (Hangartner, 2013, S. 295). Ein Trumpf der SKA liegt in der Aktivierung der Adressatinnen und Adressaten, so dass Schwellen zu Institutionen abgebaut werden und wertvolle Triagen erfolgen können (Spierts, 1998, S. 223). In der Organisationsposition kann die SKA als Fachperson Gruppen in dem partizipativen Prozess zu einer gemeinschaftlichen Wohnform begleiten und unterstützen. Hier kann die SKA ein besonderes Augenmerk darauf richten, so dass die Zielgruppe den Zugang zu diesen Wohnformen erhält. Die SKA kann zudem die Partizipation der Zielgruppe ermöglichen oder fördern, indem sie einerseits anwaltschaftlich Gehör für ihre Bedürfnisse verschafft und andererseits adäquat triagiert. Die SKA soll Prozesse, die im Bereich der gemeinschaftlichen Wohnformen bereits stattgefunden haben, auswerten und daraus Erfahrungswissen ziehen und weitere Handlungsschritte ableiten.

Einerseits bestehen Vereine, Institutionen oder Fachstellen wie zum Beispiel «Verein Vicino» oder die «Koordinationsstelle Alter der Gemeinde Buttisholz», die bereits über Fachpersonen der SKA verfügen

und dadurch mit Ansätzen der SKA arbeiten (Buttisholz, ohne Datum; Fuhrmann, Interview, 02.05.2022). Andererseits bieten viele professionelle Partner*innen Dienstleistungen für ältere Menschen an, die nicht nach Methoden der SKA arbeiten. Zuletzt liegt das Potenzial darin, dass Fachpersonen der SKA in Institutionen in den Bereichen Alter, Armut und Wohnen vertreten sind und mit ihren Ansätzen den sozialen Wandel fördern können (Störkle, Interview, 16.05.2022). Die soziokulturellen Arbeitsprinzipien müssen in den Fachbereichen der Altersarbeit mehr Einzug finden, damit die Bedürfnisorientierung und Aktivierung der Klientel mehr in den Fokus rücken können (ebd.).

5.3.3 Makro-Ebene

In der Konzeptionsposition muss die SKA die Herausforderungen der sozialen Teilhabe der Zielgruppe erforschen, thematisieren und daraus einen Handlungsbedarf ableiten (Spierts, 1998, S. 234). Dafür müssen den Fachpersonen der SKA die Fragen, Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppen bekannt sein (ebd.). Störkle sieht darin einen weiteren Handlungsbedarf, so dass die SKA Feldforschung betreiben muss, um die Bedürfnisse der Zielgruppe und deren Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen zu erheben. Dies setzt jedoch voraus, dass die SKA einen Auftrag in der Altersarbeit von Gemeinden und Städten erhält. Es braucht eine fundierte Bedürfnis- und Situationsanalyse, welche durch die Kernkompetenzen der sozialräumlichen Arbeit der SKA erfüllt werden kann (Interview, 16.05.2022).

Damit das Ziel der Transformation⁷ vollzogen werden kann, braucht es die Vermittlungsposition, damit der Handlungsbedarf von der Forschung in die Praxis Einzug erhält. In dieser muss die SKA in ihrer Vernetzungs- und Kooperationsfunktion die Organisationen vernetzen und ihnen dabei helfen, sich zu organisieren, damit die Thematik auf der Makroebene behandelt und Teil des sozialpolitischen Diskurses wird (Interview, Fuhrmann, 02.05.2022; Störkle, 16.05.2022; Hangartner, 2013, S. 288). Die SKA muss auf politischer Ebene aktiv werden und in der intermediären Rolle anwaltschaftlich agieren, damit der Zugang zu gemeinschaftlichem Wohnraum für die Zielgruppe errungen werden kann. Dies kann ihr nur gelingen, wenn sie in ihrer integrativen Funktion zwischen System und Individuum kommuniziert (Hangartner, 2013, S. 288–290).

Störkle sieht grosses Potenzial in der Sensibilisierung auf Gemeindeebene, da sich in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Pluralisierung der Lebensstile die Frage nach alternativen Wohnformen im Alter verschärfen wird. Die Gemeinden werden sich zukünftig

⁷ Eine Transformation (lateinisch, «Umformung») bezeichnet eine Veränderung der Gestalt beziehungsweise der Form oder der Struktur. Dieser Begriff wird in vielen Themengebieten mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. In diesem Falle ist eine Umformung resp. auch Verschriftlichung von Inhalten zur Veränderung (z.B. Neukonzipierung) und/oder zur Vergewisserung gemeint (Hangartner, 2013, S. 310)

diesem Thema nicht allein stellen können. Die SKA muss in ihrer intermediären Rolle Gemeinden auf den Handlungsbedarf sensibilisieren, damit der Zugang für weniger privilegierte Menschen geschaffen wird. Dafür müssen sich die Fachpersonen in der SKA, zum Beispiel auf selbständiger Ebene oder in der Quartiersarbeit, aktiv einsetzen. In Gemeinden gibt es für das kombinierte Handlungsfeld noch keine verantwortliche Person und somit erscheint es auch nicht in der politischen Agenda (Interview, 16.05.2022).

Die SKA kann in dieser Debatte auf verschiedene wirkungsvolle Kompetenzen zurückgreifen. Wie dies Spierts (1998) pointiert ausdrückt, kann sie in ihrer Nischenrolle Menschen im öffentlichen Raum eine niederschwellige Anlaufstelle bieten, wo ihnen Gehör verschafft und soziale Teilhabe ermöglicht wird. Diese Bandbreite an Interventionspositionen ist eine der Stärken der SKA. Mithilfe diesen kann sie auf komplexe gesellschaftliche Fragestellungen reagieren (S. 86).

5.4 Beantwortung der Fragestellung

Die Autorinnen haben sich entschieden die Ergebnisse aus der folgenden Fragestellung in einer Infografik festzuhalten: *Inwiefern kann die SKA mithilfe der Interventionspositionen den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase fördern?*

Die Infografik in der Abbildung 25 soll Interessierten zur Verfügung stehen, so dass sie als Handlungsempfehlung zur Auslage oder zur Weiterreichung dienen kann. Der Wunsch der Autorinnen ist, dass sie inspiriert und zum Austausch anregt. Die Infografik soll die vielseitigen Interventionsmöglichkeiten und gleichzeitig Stärken der SKA aufzeigen, inwiefern das neue kombinierte Handlungsfeld angegangen werden kann. Die Thematik ist komplex und wie gesagt, liegt ein langer Prozess vor der SKA, um dieses innovative neue Handlungsfeld zu bespielen. Die SKA steht für innovative Lösungen und kann auf ein erfahrendes Repertoire an Arbeitsprinzipien zurückgreifen. Mit diesen Interventionen wäre ein Schritt Richtung einer Erweiterung des Zugangs für gemeinschaftliche Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase getan.

Frauen sind im Alter häufiger von Armut betroffen. Dies kann sich auf ihre soziale Teilhabe auswirken. Die GW kann dabei einen Lösungsansatz bieten.

Inwiefern kann die SKA mithilfe der Interventionspositionen den Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen für armutsbetroffene Frauen in der dritten Lebensphase (ZG) fördern?

Diese Infografik gibt aus der Sicht von Fachpersonen der SKA eine Handlungsempfehlung, wie das neue kombinierte Handlungsfeld "Alter - Armut - Wohnen" in der Praxis angegangen werden kann.

ANIMATION



Im Sozialraum ZG aufsuchen, niederschwellige Anlaufstelle bieten und Beziehungsarbeit aufbauen



Hürden & Hemmschwellen für GW bei ZG abbauen und für GW bestärken und befähigen



Neue Kontakte knüpfen und ZG untereinander vernetzen



Präventive Auseinandersetzung mit Themen Alter, Armut und Wohnen



Schwelle zu Institutionen bei ZG abbauen und triagieren wo Bedarf

KONZEPTION



Fundierte Bedürfnis- und Situationsanalysen im Sozialraum durchführen



Durch Feldforschung Bedürfnisse und Zugang zur ZG, deren Bedürfnisse und deren Zugang zu GW erforschen und ermitteln



SKA braucht einen Auftrag in der Altersarbeit einer Gemeinde



Über das neue kombinierte Handlungsfeld schreiben und weiterentwickeln



Das neue kombinierte Handlungsfeld weiter erforschen

VERMITTLUNG



Anwaltschaftlich für die ZG eintreten und Gehör verschaffen



Mit anderen Fachpersonen, Netzwerken und Institutionen im Bereich Alter, Armut und Wohnen vernetzen



Regionale Stakeholder zusammenführen und Thema zu gemeinsamen Ziel machen



Thematik in den sozialpolitischen Diskurs einbringen und Zugang für die ZG für GW fördern



Gemeinde auf das Potenzial GW im Alter aufmerksam machen und sensibilisieren

ORGANISATION



Partizipative Prozesse in der Initiierung / Weiterentwicklung von neuen oder bestehenden GW unterstützen



Erfahrungswerte aus GW auswerten und das neue kombinierte Handlungsfeld weiterentwickeln



Fachpersonen der SKA sind in Institutionen zu Thematiken Alter, Armut und Wohnen vertreten und arbeiten nach den Arbeitsprinzipien der SKA

ZG: Zielgruppe
GW: gemeinschaftliche Wohnformen
SKA: Soziokulturelle Animation
Die Interventionspositionen sind als Überschrift vermerkt.

Dieses Papier ist als Ergebnis im Rahmen einer Bachelorarbeit entstanden und darf gerne weitergereicht werden .

Cosima Kehl, Soziokulturelle Animatorin, Hochschule Luzern
Milena Aregger, Soziokulturelle Animatorin, Hochschule Luzern

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich an: cosima.kehl@gmail.com

Abbildung 25: Infografik Beantwortung Fragestellung (Eigene Darstellung)

6 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Autorinnen waren überrascht, welche Feminisierung des Alters und der Armut in der Schweiz herrscht. Durch die Recherche und das Verfassen der Arbeit wurden die Autorinnen persönlich wie auch fachlich auf die Thematik geschult und sensibilisiert. Die Autorinnen haben unterschätzt, dass die gewählte Kombination der drei Thematiken Alter, Armut und Wohnen eine sehr individuelle Komponente enthält. Es gibt nicht das eine Altern, das eine Altersbild oder das universale Bedürfnis einer armutsbetroffenen Frau in der dritten Lebensphase. Somit kann auch nicht pauschal und abschliessend genannt werden, dass die gemeinschaftliche Wohnform für jede armutsbetroffene Rentnerin* mehr soziale Teilhabe bedeutet.

Es liegt ein langer Prozess vor der SKA, um das kombinierte genannte Handlungsfeld (Alter, Armut und Wohnen) zu erschliessen. Zuerst muss die SKA, wie im Unterkapitel 5.3.1 erläutert, auf der Mikroebene aktiv werden. Der Zugang zur Zielgruppe muss erstmals geschaffen werden, damit auf der Meso- und Makroebene die Thematik vorangebracht werden kann. Als nächsten Schritt gilt es, die Bedürfnisse der Zielgruppe und den Bedarf der Gemeinden und Städten auf der Makroebene zu erforschen. Die Bedürfnisse bezüglich des gemeinschaftlichen Wohnens müssen ermittelt und mögliche Hürden thematisiert und abgebaut werden. Als letzter Schritt muss das empirische Wissen Eingang in die Praxis finden. Bei all diesen Handlungsableitungen würden sich fortführende Bachelor- oder Forschungsarbeiten anbieten.

In den Fachgesprächen erfuhren die Autorinnen, dass es in der Praxis besonders Beziehungsarbeit mit den Betroffenen und den handelnden Personen und Organisationen braucht, damit intime Gesprächsthemen, wie das Wohnen, besprochen werden können. Dafür müssen in einem ersten Schritt Ressourcen für die (aufsuchende/mobile) Altersarbeit auf der Makroebene gesprochen werden. In der Beziehungsarbeit liegt zudem das Potenzial, die Zielgruppe von Betroffenen zu Beteiligten zu machen. In der Schweiz wird bereits auf nationaler Ebene, im Rahmen des finanzierten Programmes «Nationalen Plattform gegen Armut» (Laufzeit 2019 bis 2024), angestrebt, die Partizipationsmöglichkeiten von Armutsbetroffenen auf unterschiedlichen Ebenen zu thematisieren. Damit Armut nachhaltig und präventiv angegangen werden kann, muss das Wissen und die Erfahrungen von Betroffenen inkludiert und berücksichtigt werden. Dies gehört zu den zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit (Müller de Menezes, 2022, S. 22–23). Die Autorinnen sehen das Potenzial eines weiterführenden Beteiligungsvorhabens aus dieser Arbeit, dies könnte von der genannten Plattform beraten und begleitet werden.

Die Arbeit hat zudem aufgezeigt, dass die Zugänglichkeit dieser Wohnform aktuell noch eine Hochschwelligkeit aufweist und schwer zugänglich für die adressierte Gruppe der vorliegenden Arbeit ist.

Diese Hürden, bei der adressierten Gruppe und bei den Wohnbauträger*innen abzubauen, setzt einen langen Prozess voraus. Die Autorinnen sehen jedoch aufgrund der Faktenlage und der Korrelation des erarbeiteten Wissens, dass das neue kombinierte Handlungsfeld ein Potenzial für die soziale Teilhabe von armutsbetroffenen Frauen in der dritten Lebensphase aufweist. Die SKA hat den Auftrag, innovative Lösungen und Konzepte für soziale Probleme zu kreieren. Die Autorinnen sehen hier die Erschliessung eines neuen Handlungsfeldes für die SKA, welches sich anbietet zu forschen und weiter zu erproben. Es ist wichtig, dass sich die SKA dieser Thematik annimmt. Aufgrund der Arbeitsprinzipien und der Grundsätze der SKA, weist sie das grosse Potenzial auf, die mehrdimensional benachteiligte adressierte Gruppe zu erreichen.

Ein weiteres Potenzial sehen die Autorinnen zudem in der angesprochenen Sensibilisierungsarbeit von jungen Frauen in Bezug auf selbstbestimmte Altersvorsorge wie im Kapitel 3.6 beschrieben. Dies könnte ein weiteres spannendes Handlungsfeld der SKA darstellen. Herauszufinden inwiefern dieser Bedarf in der Schweiz gedeckt ist und wo sich im informellen Bereich und formellen Bildungsstätten noch Handlungsräume eröffnen, wäre eine Chance für eine weiterführende Forschungsarbeit.

Die Autorinnen hoffen, dass diese Arbeit den Fachpersonen der SKA und weiteren Interessierten als Inspiration für die Zukunft dienen kann. Diese Arbeit soll Lust vermitteln, die kombinierte Thematik auf den unterschiedlichen Ebenen zu thematisieren und weiter voranzutreiben. Die SKA darf und soll den sozialen Wandel aktiv mitgestalten und soziale Innovation vorantreiben. Dafür plädieren die Autorinnen an die Fachpersonen der SKA, sich aktiv zu beteiligen und ihre vielfältigen Rollen wahrzunehmen. In der direkten Arbeit mit der Zielgruppe an der Front, in den Institutionen, im Wohnungsbau, in den Genossenschaften und natürlich in der Politik sollen Fachpersonen der SKA aktiv werden.

7 Literaturverzeichnis

- Adlkofer, Bianca & Elmiger, Lisa (2021). *Intergenerationelles Wohnen – Chancen und Risiken für ältere Menschen und alte Menschen. Eine qualitative Forschung zum Einfluss intergenerationaler Wohnformen auf das Soziale Kapital älterer und alter Menschen in ländlichen Regionen*. [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. https://files.www.soziothek.ch/source/2021_ba_Adlkofer_Elmiger_zenodo4604944.pdf
- Backes, Getrud (2010). Alter(n). In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 454–460). VS Verlag.
- Baltes, Paul B. & Baltes, Margret M. (1989). Optimierung durch Selektion und Kompensation. Ein psychologisches Modell erfolgreichen Alterns. *Zeitschrift für Pädagogik*, 35 (1), 85–105. <https://doi.org/10.25656/01:14507>
- Behrend, Christoph (2010). Entberuflichung des Alters. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 347–354). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berg, Yvonne & Jungbauer, Johannes (2017). Zur Bedeutung des Wohnens für die soziale Teilhabe älterer Menschen. In Liane Schirra-Weirich & Henrik Wiegelmann (Hrsg.), *Alter(n) und Teilhabe. Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft* (Band 26, S. 121–134). Opladen. <https://elibrary.utb.de/doi/reader/10.3224/9783847409755>
- Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. AvenirSocial.
- Betzelt, Sigrid (2018). Armut und Gender. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut* (S. 166–176). Barbara Budrich.
- Bezzola, Franco (2020). *Modul027: Gesellschaftlicher Wandel und Integration. Kurs Gesellschaftlicher Wandel*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Böhnke, Petra (2006). *Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung*. Barbara Budrich.
- Böhnke, Petra & Esche, Frederike (2018). Armut und subjektives Wohlbefinden. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut* (S. 235–246). Barbara Budrich.

Böhnke, Petra & Link, Sebastian (2018). Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut* (S. 247–257). Barbara Budrich.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2016). *Grosse Differenzen zwischen den Altersrenten von Frauen und Männern*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62620.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020a). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone. 2020-2050*. Autor. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/14963221/master>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020b). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050. Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2050: Wachstum, Alterung und Konzentration rund um die grossen Städte*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.12847542.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020c). *Armut im Alter*. Aktualisierung im 2020. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/14819392/master>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021a). *Haushalte*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/haushalte.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021b). *Haushaltsszenarien*. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/haushaltsszenarien.html#accordion_3822535761647509444342

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum, a). *Schweiz-Szenarien*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html#:~:text=Seit%201984%20erstellt%20das%20Bundesamt,achte%20Serie%20der%20Bev%C3%B6lkerungsszenarien%20vor.>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum, b). *Lebenserwartung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html>

Buttisholz (ohne Datum). <https://www.buttisholz.ch/lebenslagenbildung/lebenslagen/alter/koordinationsstelle-alter/>

Caring Communities (ohne Datum). <https://caringcommunities.ch/wissen/literatur/>

- Cascioni, Lorenzo, Madl, Edith, Bonassi, Tamara, Bösch, Doris, Brem, Stefan, Brunner-Patthey, Olivier, Colombier, Carsten, Cotter, Stéphane, Friedli, Thomas Karl, Fröse, Volker, Harder, Werner, Jahn, Christoph, Jud Huwiler, Ursina, Kapff, Lionel, Kühni, Jorge, Lüthi, Andreas, Maridor, François, Massa, Mario, Mathys, Nicole, Prodoliet, Simone, et al., (2016). *Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter*. Schweizerische Eidgenossenschaft. https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2018/09/Be_Demografie_Bund.pdf
- Chanson, Selina & Walther, Rahel (2010). *Wohnbaugenossenschaften als Handlungsfeld für die Soziokulturelle Animation. Herausforderungen des Wohnwandels am Beispiel der Stadt Zürich*. [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. <https://doi.org/10.5281/zenodo.997265>
- Dittmann, Jörg & Goebel, Jan (2018). Konzepte, Diskurse und Messung. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut* (S. 21–34). Barbara Budrich.
- Doslic, Katja & Vicini, Noemi (2021). *Armut schafft Exklusion – Soziokulturelle Animation fördert Inklusion. Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen*. [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5564965>
- Egli, Sandra, Egbuna-Joss, Andrea, Ghielmini, Sabrina, Belser, Eva & Kaufmann, Christine (2019). *Grundrechte im Alter: ein Handbuch*. interact. https://boris.unibe.ch/136125/1/190528_grundrechte_im_alter_ein_handbuch.pdf
- Fedlex (2022). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- Fraass, Stefanie & Beyer, Thomas (2017). Neues Wohnen, neues Leben; passgenaue Wohnformen und individuelle Unterstützung für das Leben im Alter. *Zeitschrift TUP. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, AWO Sonderband* (55–71).
- Franzese, Fabio (2020). *Mentale und physische Gesundheit im Alter. Der Einfluss von Armut, Einkommensungleichheit und Vermögensungleichheit*. Budrich.
- Franzkowiak, Peter (2018). *Soziale Unterstützung*. <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/soziale-unterstuetzung/>

- Friz, Annina (2019). Empowerment. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 42–49). interact.
- Gaisbauer, Helmut (2021). Armut als Mangel an sozialem Kapital: Über die Last immaterieller Schulden. Armut grenzt aus. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *Sozialalmanach. Armut grenzt aus* (S. 95–108). Caritas Schweiz.
- Gasser, Nadja, Knöpfel, Carlo & Seifert, Kurt (2015). *Erst agil, dann fragil. Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen*. Pro Senectute. <https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:f71b5d7a-ec18-42cb-9e72-378c5d4ec40b/Agil%20fragil%20Studie%20De.pdf>
- Gerull, Susanne (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit*. Beltz Juventa.
- Gillet, Jean-Claude (1998). *Animation. Der Sinn der Aktion*. Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Goffmann, Erving (2010). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Suhrkamp.
- Goll, Christine (2010). Armut bekämpfen – jetzt. In Bernard Wandeler & Peter Stade (Hrsg.), *Armut und soziale Ausgrenzung. Werkstattheft*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Gretler Heusser, Simone (2017). *Lebenswelt und Sozialraum*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Groh-Samberg, Olaf (2009). *Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Guggisberg, Martina & Häni, Stephan (2014). *Armut im Alter*. Bundesamt für Statistik [BFS]. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/349389/master>
- Haefker, Meike & Tielking, Knut (2017). *Altern, Gesundheit, Partizipation. Alternative Wohn- und Versorgungsformen im Zeichen des demografischen Wandels*. Springer VS. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-16801-8.pdf>
- Hafen, Martin (2007). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis*. Carl-Auer Verlag.
- Hangartner, Gabi (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation*.

Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (2. Aufl., S. 265–324). interact.

Helfferrich, Cornelia (2008). Alles beim Alten? Wie der demografische Wandel Lebenslaufmuster von Frauen und Männern morgen und das Alter übermorgen beeinflusst. In Sylvia Buchen & Maja S. Maier (Hrsg.), *Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel* (S. 31–45). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-91109-0.pdf>

Hildebrandt, Johanna (2012). Lebenswelt im Wohnkontext. In Gabriele Kleiner (Hrsg.), *Alter(n) bewegt* (S. 195–204). Springer VS. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-94258-2.pdf>

Hoffmann, Marco & Huber, Andreas (2014). *Hausgemeinschaft 50 Plus Kanzlei-Seen. Begleitstudie*. ImmoQ GmbH. https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2007/00044/2014_Age_I_2007_00044.pdf

Höpflinger, François & Stuckelberger, Astrid (1999). *Demographische Alterung und individuelles Altern*. Seismo.

Höpflinger, François (2009a). *Sozialgerontologie: Alter im gesellschaftlichen Wandel und neue soziale Normvorstellungen zu späteren Lebensjahren*. University of Zurich. https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/31545/1/%5B9783110212808_-_Praktische_Theologie_des_Alterns%5D_Sozialgerontologie_Alter_im_gesellschaftlichen_Wandel_und_neue_soziale_Normvorstellungen_zu_spteren_Lebensjahren.pdf

Höpflinger, François (2009b). *Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter*. Seismo.

Höpflinger, François, Van Wezemaal, Joris (Hrsg.), (2014). *Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends*. Autor. https://www.seismoverlag.ch/site/assets/files/6022/oa_9783037771433.pdf

Höpflinger, François (2017). *Lebenslage und Lebensperspektiven älterer Menschen*. Autor.

Höpflinger, François (2018a). *Demografische Alterung – Trends und Perspektiven*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Demografische-Alterung.pdf>

Höpflinger, François (2018b). *Sozialbeziehungen im höheren Lebensalter*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Soziale-Kontakte.pdf>

- Höpflinger, François (2018c). *Zur Entwicklung der Gerontologie in der Schweiz*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Entwicklung-GerontologieCH.pdf>
- Höpflinger, François, Hugentobler, Valérie & Spini, Dario (Hrsg.), (2019). *Wohnen in den späten Lebensjahren. Grundlagen und regionale Unterschiede*. Autor. https://www.seismoverlag.ch/site/assets/files/11226/oa_9783037777299.pdf
- Höpflinger, François (2019a). *Wandel des dritten Lebensalters. 'Junge Alte' im Aufbruch. Babyboom-Generation – zum Altern einer Generation*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/DrittesLebensalter.pdf>
- Höpflinger, François (2019b). *Frauen im Alter – Feminisierung des Alters. Geschlechtsspezifische Unterschiede der Lebenserwartung – ein globales Phänomen moderner Gesellschaften*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Frauen-im-Alter.pdf>
- Höpflinger, François (2019c). *Wirtschaftliche Sicherung im Alter - gestern und heute*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Wirtschaftliche-Lage.pdf>
- Höpflinger, François (2021). *Zur Geschichte des Alters in der Schweiz*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Geschichte-des-Alters.pdf>
- Höpflinger, François. (2022a). *Bevölkerungswandel Schweiz. Soziodemografische und familiendemografische Entwicklungen im Langzeitvergleich*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/BevoelkerungswandelCH.pdf>
- Höpflinger, François (2022b). *Alter im Wandel – Zeitreihen für die Schweiz*. Autor. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Wandel-des-Alters.pdf>
- Hug, Annette (2013). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 203–224). interact.
- Husi, Gregor (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 97–156). interact.
- Jungbauer-Gans, Monika (2002). *Ungleichheit, soziale Beziehungen und Gesundheit*. Westdeutscher Verlag.

- Kaiser, Boris, Möhr, Thomas (2021). *Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2018*. Schlussbericht. Bundesamt für Statistik [BFS]. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/17604124/master>
- Kricheldorf, Cornelia (2008). Neue Wohnformen und gemeinschaftliches Wohnen im Alter. In Sylvia Buchen & Maja S. Maier (Hrsg.), *Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel* (S. 237–248). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-91109-0.pdf>
- Kronauer, Martin (2021). Was Armut mit sozialer Ausgrenzung zu tun hat. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *Sozialalmanach. Armut grenzt aus* (S. 57–68). Caritas Schweiz.
- Kruse, Andreas (2002). Autonomie und soziale Teilhabe im Alter als politische Leitbilder eines erfolgreichen Alters. In Heinz Jürgen Kaiser (Hrsg.), *Autonomie und Kompetenz. Aspekte einer gerontologischen Herausforderung* (S. 415–424). LIT Verlag.
- Kruse, Andreas (2019). Anforderungen der Gerontologie an die Planung für ältere Menschen. In Herbert Schubert (Hrsg.), *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter* (S. 39–40). Springer VS.
- Laslett, Peter (1995). *Das Dritte Alter. Historische Soziologie des Alterns*. Juventa.
- Lutz, Roland (2020). *Tripelmandat*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat#:~:text=Mit%20dem%20Begriff%20Tripelmandat%20der,als%20Profession%20beziehen%20und%20berufen>
- Maier, Maja S. (2008). Familien, Freundschaften, Netzwerke. Zur Zukunft persönlicher Unterstützungsbeziehungen. In Sylvia Buchen & Maja S. Maier (Hrsg.), *Älterwerden neu denken* (S. 219–236). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuli, Nora & Knöpfel, Carlo (2021). *Ungleichheit im Alter. Eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz*. Seismo Verlag. https://www.seismoverlag.ch/site/assets/files/17213/oa_9783037777572.pdf
- Métraiiller, Michèle (2021). Generationenwohnen: idealtypische Kriterien im Realitätstest. In Leonie Pock, Eveline Althaus, Ulrich Otto, Marie-Hélène Greusing, Heidi Kaspar & Marie Glaser (Hrsg.), *Generationenwohnen. Eine Dokumentation von 19 Generationenwohnen-Projekten im Rahmen des Forschungsprojekts. Generationenwohnen in langfristiger Perspektive - von der Intention zur gelebten Umsetzung* (S. 188–190). ETH Wohnforum. [88](https://www.research-</p>
</div>
<div data-bbox=)

collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/522361/20211224_broschu%cc%88re_generationenwohnen.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Milchjugend (ohne Datum). *Gendersternchen*. <https://milchjugend.ch/faq>

Müller de Menezes, Rahel (2022). *Partizipation von armutsbetroffenen Personen*. *Sozialaktuell*, Juni 2022, S. 22–23.

Olsen, Hinrich (2002). *Offene Altenarbeit als Empowerment. Das Beispiel «inForum»*. Dialogische Erziehung.

Philippsen, Christine (2014). *Soziale Netzwerke in gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Eine empirische Analyse von Freundschaften und sozialer Unterstützung*. Budrich Unipress.

Pichler, Barbara (2019). Aktuelle Altersbilder: «junge Alte» und «alte Alte». In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 415–424). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-92004-7.pdf>

Pilgram, Amélie & Seifert, Kurt (2009). *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*. Pro Senectute. <https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:1d56a00e-7b44-48f4-879e-2ea19669e1a7/Leben-mit-wenig-Spielraum.pdf>

Pilloud, Janine (2004). *Wohnzeiten. Wohnbedürfnisse im gesellschaftlichen Wandel*. Rüegger.

Pock, Leonie, Althaus, Eveline, Otto, Ulrich, Greusing, Marie-Hélène, Kaspar, Heidi & Glaser, Marie (2021). *Generationenwohnen. Eine Dokumentation von 19 Generationenwohnen-Projekten im Rahmen des Forschungsprojekts. Generationenwohnen in langfristiger Perspektive - von der Intention zur gelebten Umsetzung*. ETH Wohnforum. [https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/arch/ncl/eth-case-dam/documents/Publikationen/forschungsberichte/2021/ETH Wohnforum %E2%80%93 ETH CASE_Dokumentation Generationenwohnen.pdf](https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/arch/ncl/eth-case-dam/documents/Publikationen/forschungsberichte/2021/ETH_Wohnforum_%E2%80%93_ETH_CASE_Dokumentation_Generationenwohnen.pdf)

Pohlmann, Stefan (2011). *Sozialgerontologie*. Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG.

Richter-Appelt, Hertha (2016). Sex und Gender – neue Erkenntnisse der Sexualforschung. In Beate Wimmer-Puchinger, Karin Gutiérrez-Lobos & Anita Riecher-Rössler (Hrsg.), *Irrsinnig weiblich – Psychische Krisen im Frauenleben. Hilfestellung für die Praxis* (S. 107–120). Springer Medizin. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-48436-4.pdf>

- Richter, Lukas (2019). *Lebenslagen unter Altersarmut: über die Lebenssituation von als arm und alt adressierten Menschen*. Springer. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-27622-5.pdf>
- Saup, Wienfried & Reichert, Monika (1999). Die Kreise werden enger. Wohnen und Alltag im Alter. In Annette Niederfranke et al. (Hrsg.), *Lebenslagen und Lebenswelten, soziale Sicherung und Altenpolitik*. *Funkkolleg Altern* (S. 245–286) VS Verlag.
- Sauvain, Michèle (Regisseurin). (2022, 10. März). *Frauen und Geld – Ein Tabu mit weitreichenden Folgen* [Dokumentation]. SRF Schweizer Radio und Fernsehen.
- Scherzer, Ulrike und Selle, Klaus (2003). *Integrierte Wohnmodelle in der Nutzungsphase*. Publikationsserver der RWTH Aachen University. http://publications.rwth-aachen.de/record/51958/files/Scherzer_Ulrike.pdf
- Schubert, Herbert, Oberwittler, Dietrich, Schartau, Lara, Planer, Nina, Nutz, Anna, Spieckermann, Holger, Gerstner, Dominik & Janssen, Heleen (2016). *Sicherheitsempfinden älterer Menschen im Wohnquartier. Ein Praxishandbuch für die Soziale Arbeit*. Sozial Raum | Management.
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Caritas-Verlag.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (ohne Datum). *A.1 Ziele der Sozialhilfe*. <https://richtlinien.skos.ch/a-voraussetzungen-und-grundsätze/a1-ziele-der-sozialhilfe/>
- Sedmak, Clemens (2013). *Armutsbekämpfung. Eine Grundlegung*. Böhlau Verlag.
- Sen, Amartya (2000). *Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. Carl Hansa Verlag.
- Sidler, Andreas (2018). *Betreute Alterswohngemeinschaften*. Age-Stiftung. https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Age_Dossier/Age_Dossier_2018.pdf
- Sidler, Andreas (2020). *Generationen-Wohnen heisst Nachbarschaft*. Age-Stiftung. https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Age_Dossier/Age_Dossier_2020_02.pdf
- Soziokultur Schweiz (ohne Datum). *Charta Soziokulturelle Animation*. <http://soziokulturschweiz.ch/charta/>

- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Spree, Reinhard (1998). *Der Rückzug des Todes: der epidemiologische Übergang in Deutschland während des 19. und 20. Jahrhunderts*. *Historical Social Research*, 23(1/2), 4–43. <https://doi.org/10.12759/hsr.23.1998.1/2.4-43>
- Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50–67). interact.
- Stadelmann, Karin A. (2020). *Spannungsfeld 1 Stigma – Stigmatisierung - Persönlichkeitsentwicklung*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Stadt Zürich (2022). *Wohnen*. [https://www.stadt-zuerich.ch/zuerich-im-alter/de/index/wohnen.html - was_kostet_wohnenimalterinzuerich](https://www.stadt-zuerich.ch/zuerich-im-alter/de/index/wohnen.html-was_kostet_wohnenimalterinzuerich)
- Steiner, Irene (2018). Wohnen im Alter - (k)ein Wunschkonzert. Wie sich Hochaltrige im ländlichen Raum des Kantons Luzern beim Wohnen verändern. Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit. [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1435434>
- Störkle, Mario (2021). *Woher kommt das Alter? Altersdiskurse in unserer Gesellschaft*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Tesch-Römer, Clemens (2010). *Soziale Beziehungen alter Menschen*. W. Kohlhammer.
- Tews, Hans Peter (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In Gerhard Naegele & Hans Peter Tews (Hrsg.), *Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik* (S. 5–406). Westdeutscher Verlag.
- Ullrich, Carsten (2018). Wohlfahrtsstaat. In Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 521–523). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20978-0_10
- United Nations Economic Commission for Europe [UNECE]. (2010). *Kurz dossier zum Thema Altern Nr. 4. Working Group on Ageing*. Autorin. https://unece.org/DAM/pau/_docs/age/2010/Policy-Briefs/3-Policybrief_Consumer_Ger.pdf

- Van Wezemaal, Joris Ernest (2005). *Investieren im Bestand. Eine handlungstheoretische Analyse der Erhalts- und Entwicklungsstrategien von Wohnbau-Investoren in der Schweiz. Ostschweizerischen Geographischen Gesellschaft.*
- Vogel, Claudia, Simonson, Julia & Tesch-Römer, Clemens (2017). Teilhabe älterer Menschen. In Elke Diehl (Hrsg.), *Teilhabe für alle?!* (S. 44–68). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Voges, Wolfgang (2008). *Soziologie des höheren Lebensalters. Ein Studienbuch zur Gerontologie* (1. Aufl.). Maro.
- Von Felden, Heide (2021). *Zeitdimensionen des Biographischen. Narrative Identität – Lern- und Bildungsprozesse – Dritte Lebensphase im Längsschnitt-Design*. Springer. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-35082-6.pdf>
- Von Gunten, Luzius, Zürcher, Pascale, Pulver, Caroline, Fluder, Robert & Koch, Kilian (2015). Existenzsicherung im Alter. Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und –Neurentnerinnen. Berner Fachhochschule - Soziale Arbeit. https://files.www.soziotek.ch/source/BFH%20Forschung/20151124_Existenzsicherung%20im%20Alter_Schlussbericht_Def.pdf
- Walser, Katja & Knöpfel, Carlo (2007). *Auf dünnem Eis. Menschen in prekären Lebenslagen*. Caritas-Verlag.
- Weiss, Stephanie (2021). *Modul 204: Partizipation und partizipative Prozesse. Kurs Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Willener, Alex & Friz, Annina (2019). *Integrale Projektmethodik*. interact.
- Wonneberger, Eva (2011). *Neue Wohnformen. Neue Lust am Gemeinsinn?*. Centaurus Verlag & Media.
- World Health Organization [WHO]. (2016). *Zusammenfassung Weltbericht über Altern und Gesundheit*. World Health Organisation. https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/186468/WHO_FWC_ALC_15.01_ger.pdf?sequence=20&isAllowed=y
- Zimmermann, Marc (2019). *Modul 25: Kurs A. Volkswirtschaftliche Grundlagen für die Soziale Arbeit*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Zimmermann, Marc (2021). *Modul 26: Kurs B. Strukturierung des Schweizer Sozialwesens*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.